

# Leistungsbericht 2013

Fonds Soziales Wien



FONDS  
**SOZIALES  
WIEN**  
Stadt Wien

Erster Band



Ausgewählte geförderte  
soziale Dienstleistungen in Wien



# Leistungsbericht 2013

Fonds Soziales Wien

Erster Band



Ausgewählte geförderte  
soziale Dienstleistungen  
in Wien

Band			
	Band 1	Band 2	Band 3
	 Abbildungen	 Tabelle	 Partner
Einleitung	5	5	6 – 7
<b>Pflege und Betreuung</b>			
KundInnen mit Pflege- und Betreuungsbedarf 2010 – 2013	 6	 10	 –
KundInnenservice des Beratungszentrums Pflege und Betreuung zu Hause	 –	 24 – 25	 –
Heimhilfe	 8 – 9	 14 – 15	 10 – 11
Hauskrankenpflege	 10 – 11	 14 – 15	 12 – 13
Medizinische Hauskrankenpflege	 12 – 13	 14 – 15	 –
Mobile soziale Arbeit	 –	 16 – 17	 –
Besuchsdienst	 14 – 15	 16 – 17	 15
Nachbarschaftshilfe	 –	 16 – 17	 –
Essen auf Rädern	 16 – 17	 16 – 17	 14
Sonderreinigungsdienst	 18	 16 – 17	 17
Wäscheservice-Zustellung	 19	 16 – 17	 16
24-Stunden-Betreuung	 21	 14 – 15	 –
Pflegenotruf und Akut-Interventionsdienst	 –	 14 – 15	 –
Mobile Palliativteams	 20	 12 – 13, 22 – 23	 –
Tageszentren	 22 – 23	 12 – 13, 20 – 21, 36 – 37	 18 – 19
Soziale Arbeit im Krankenhaus	 –	 12 – 13, 20 – 21	 –
Kontinenz- und Stomaberatung	 –	 22 – 23	 –
Psychosoziale Beratung und Therapie	 –	 22 – 23	 –
Ambulante therapeutische und psychosoziale Dienste	 –	 12 – 13, 22 – 23	 –
Wohnen & Pflege (Gesamt)	 –	 12 – 13, 18 – 19	 –
Urlaubspflege	 24	 18 – 19	 20
Remobilisation (Kurzzeitpflege)	 25	 18 – 19	 21
Betreutes Wohnen für Seniorinnen und Senioren	 26 – 27	 18 – 19	 22 – 25
Sozial betreutes Wohnen für Seniorinnen und Senioren	 –	 18 – 19	 –
Pflegeplätze in Wohn- und Pflegeheimen	 28 – 29	 18 – 19	 26 – 31
Pflegeheime mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung	 30 – 31	 18 – 19	 32 – 33
Hausgemeinschaften in Wohn- und Pflegeheimen	 –	 18 – 19	 34
SeniorInnen-Wohngemeinschaften	 –	 18 – 19	 –

Band			
	Band 1	Band 2	Band 3
	 Abbildungen	 Tabelle	 Partner
<b>Behinderung und Chancengleichheit</b>			
KundInnen mit Behinderung 2010 – 2013	 32	 28	 –
KundInnenservice des Beratungszentrums Behindertenhilfe	 –	 40 – 41	 –
Frühförderung, Kindergarten und Schule	 –	 30 – 33	 –
Mobile Frühförderung	 34	 32 – 33	 36
Frühförderung in Ambulatorien	 35	 32 – 33	 37
Berufsqualifizierung	 36	 38 – 39	 38 – 39
Berufsintegration	 37	 38 – 39	 40
Arbeitsintegration	 38	 38 – 39	 41
Tagesstruktur	 40 – 41	 30 – 31, 34 – 37	 44 – 53
Mobilitätskonzept	 –	 34 – 35	 42
Regelfahrtendienst	 –	 32 – 35, 38 – 39	 43
Teilbetreutes Wohnen	 42 – 43	 30 – 31, 36 – 37	 56 – 61
Vollbetreutes Wohnen	 44 – 45	 30 – 31, 36 – 37	 54 – 55
Hilfsmittel und behinderungsbedingte Behelfe	 46	 38 – 39	 –
Dolmetschleistungen für gehörlose, sehbehinderte oder taubblinde Menschen	 47	 38 – 39	 –
Pflegegeldergänzungsleistung für persönliche Assistenz	 48 – 49	 30 – 31, 38 – 39	 –
Einrichtungen zur Eingliederung sowie Unterstützung der Freizeitgestaltung	 –	 –	 62 – 63
Kindergärten und Schulen sowie Unterstützung der Bildung und Ausbildung	 –	 32 – 33	 64
Geförderte Beratungseinrichtungen der Behindertenhilfe	 39	 –	 65
Freizeitfahrtendienst	 50 – 51	 20 – 21, 40 – 41, 46 – 47	 66
<b>Mobilitätsbedarf</b>			
KundInnen mit ausschließlicher Förderung für Spezielle Mobilitätshilfen und Beförderungsdienste 2011 – 2013	 –	 44, 46 – 47	 –
Ausschließliche Förderung für Spezielle Mobilitätshilfen und Beförderungsdienste (nach KundInnengruppen)	 –	 9	 –
Förderung zusätzlich zu Pflege- und Betreuungsleistungen	 –	 12, 20 – 21	 –
Förderung zusätzlich zu Leistungen der Behindertenhilfe	 –	 30 – 31, 40 – 41	 –

Band			
	Band 1	Band 2	Band 3
	 Abbildungen	 Tabelle	 Partner
<b>Ohne Wohnung, ohne Obdach</b>			
KundInnen ohne Wohnung oder Obdach 2010 – 2013	 52	 48	 –
KundInnenservice des Beratungszentrums Wohnungslosenhilfe	 –	 56 – 57	 –
Nachtquartiere, Notbetten und Nachtnotaufnahmen	 54 – 55	 50 – 51, 54 – 55	 68 – 69
Allgemeines Übergangswohnen	 56 – 57	 52 – 53	 70
Zielgruppenwohnen	 58 – 59	 52 – 53	 71
Mutter-Kind-Einrichtungen	 60 – 61	 52 – 53	 77
Betreutes Wohnen in Wohnungen	 62 – 63	 52 – 53	 72 – 73
Sozial betreutes Wohnen (nur KundInnengruppe Wohnungslose)	 –	 50 – 53	 –
Sozial betreutes Wohnen gesamt (auch mit KundInnengruppe Pflege und Betreuung)	 64 – 65	 –	 74 – 75
Mobile Wohnbetreuung	 66	 50 – 53	 76
Ambulante Beratungs-, Betreuungs- und Behandlungsangebote	 –	 54 – 55	 –
Mobile medizinische Behandlung	 –	 56 – 57	 –
Genderspezifische Beratungsangebote	 –	 56 – 57	 –
Wohnen und Beratung für MigrantInnen	 –	 56 – 57	 –
<b>Flüchtlinge (Grundversorgung)</b>			
Flüchtlinge 2010 – 2013	 68	 60	 –
Flüchtlinge (Übersicht)	 70 – 71	 62 – 63	 80 – 81
Soziale Dienstleistungen im Detail	 –	 64 – 65	 –
<b>Schuldenproblematik</b>			
KundInnen mit Schuldenproblematik 2010 – 2013	 72	 66	 –
Schuldenproblematik (Übersicht)	 74 – 76	 24 – 25, 38 – 39, 56 – 57, 68 – 69	 –
Schuldnerberatung (Leistungen im Detail)	 –	 70 – 71	 –
Betreutes Konto	 77	 68 – 71	 –

**Impressum:**

Herausgeber: Fonds Soziales Wien, 3., Guglgasse 7–9, Tel.: 05 05 379, Fax: 05 05 379-999, E-Mail: kontakt@fsw.at, Web: www.fsw.at, Spendenkonto Erste Bank, BLZ: 20 111, Kontonummer: 40 319 700 8; **Grafische Gestaltung:** Stabsstelle Unternehmenskommunikation; **Für den Inhalt verantwortlich:** Stabsstelle Berichtswesen und Entwicklung, Mag. Harald Kriener; **Lektorat:** Doris Graber; **Druckerei:** Bernsteiner Print Company GmbH; **Stand:** Dezember 2014; **Artikel Nr.:** 1277

# Einleitung

Jährlich nehmen knapp 100.000 Wienerinnen und Wiener soziale Dienstleistungen in Anspruch, die vom Fonds Soziales Wien aus Steuermitteln der Stadt Wien gefördert werden. In diesem Band des Leistungsberichts wird eine Auswahl dieser Dienstleistungen in Abbildungen und Mehrjahresvergleichen dargestellt.

Die in diesem Leistungsbericht beschriebenen sozialen Dienstleistungen werden angeboten, um Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf, Menschen mit Behinderung, Menschen ohne Wohnung oder Obdach, Flüchtlingen sowie Menschen mit Schuldenproblematik die individuell benötigte Unterstützung zu bieten und zur Stabilisierung oder Steigerung ihrer Lebensqualität beizutragen; häufig auch jener ihrer Angehörigen. Neben den im Folgenden dargestellten Angeboten gibt es einige weitere spezialisierte soziale Dienstleistungen.

Alle Menschen die vom FSW geförderte Dienstleistungen in Anspruch nehmen wollen, werden in ihrer Entscheidungsfindung unterstützt: Die MitarbeiterInnen des FSW KundInnenservice helfen bei der Auswahl der

geeigneten Dienstleistungen. In manchen Fällen wird diese Aufgabe von spezialisierten und vom FSW geförderten Beratungseinrichtungen wahrgenommen.

Manche Angebote können vollständig aus Steuermitteln finanziert und daher für die KundInnen kostenfrei durchgeführt werden. Für die Mehrzahl der Dienstleistungen sind von den KundInnen jedoch einkommens- und pflegegeldabhängige, in der stationären Pflege auch vermögensabhängige, Kostenbeiträge zu leisten.

In den meisten Fällen werden die Dienstleistungen von unterschiedlichen Unternehmen an mehreren Standorten wohnortnah oder direkt in den Wohnungen der Kundinnen und Kunden erbracht. Die Unternehmen erhalten vom FSW aus Kostenbeiträgen und Steuermitteln finanzierte und in der Regel vollkostendeckende Tarife, die, wie die erbringbaren maximalen Dienstleistungsmengen, mit den zuständigen Fachbereichen des FSW alljährlich vereinbart werden.

## Was in diesem Band dargestellt wird

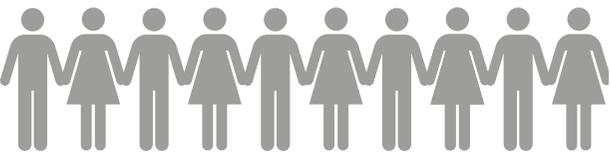
Dieser erste Band des FSW-Leistungsberichts zeich-

net anhand vieler standardisierter Abbildungen ein detailliertes und zugleich einfach zu erfassendes Gesamtbild des Wiener Sozialdienstleistungsmarktes und seiner KundInnen im Verlauf der letzten neun Jahre.

So kann dieser Bericht dazu dienen, die Entwicklung der KundInnenanzahl und der erbrachten Dienstleistungsmengen, in ihrem Zusammenhang mit gesellschaftlichen, volkswirtschaftlichen und demografischen Entwicklungen zu verstehen.

Die meisten Dienstleistungen können mit Angaben zu Durchschnittsalter, Geschlechter- und Altersverteilung oder auch zuerkannten Pflegegeldstufen im Jahr 2013 im Vergleich zu 2010 und durchschnittlichen Leistungsbezugsdauern dargestellt werden.

Schließlich geben die Abbildungen langjährige Aufwands- und Tarifentwicklungen sowie Marktanteile des Jahres 2013 im Vergleich zu 2010 wieder und damit Einblick in langfristige Entwicklungen der Sozialbudgets, der Kostenbeiträge und der Partnerunternehmen des FSW.

2013  ..... 58.180

2012  ..... 58.870

2011  ..... 62.380

2010  ..... 63.680

KundInnen mit Pflege- und Betreuungsbedarf



# Pflege und Betreuung



## Heimhilfe

Mit der sozialen Dienstleistung „Heimhilfe“ erhalten Menschen aller Altersstufen, die nicht mehr vollständig für sich selbst sorgen können, Unterstützung und Betreuung bei der Haushaltsführung und den Verrichtungen des täglichen Lebens. Dazu zählen z. B. Unterstützung bei der Körperpflege, das Wärmen von Mahlzeiten oder die Erledigung kleiner Einkäufe. Die Leistung wird von dafür ausgebildeten HeimhelferInnen, auch an Wochenenden, in der Wohnung der KundInnen erbracht.

Menschen mit psychischen Erkrankungen erhalten die individuelle Betreuung „INDIBET“. Unmittelbar nach einer Spitalsentlassung oder in ähnlichen Situationen wird Heimhilfe vorübergehend von MitarbeiterInnen des FSW als „Übergangsheimhilfe“ geleistet.

Der Umfang der geförderten Heimhilfeleistungen richtet sich nach dem im Rahmen des Case Managements individuell festgestellten Betreuungsbedarf.

Der Kostenbeitrag beträgt maximal 19 Euro pro Stunde und ist abhängig vom eigenen Einkommen bzw. dem Einkommen des/der im gemeinsamen Haushalt lebenden PartnerIn, Pflegegeld, von der anrechenbaren Miete und der Menge der in Anspruch genommenen Leistungen.

### KundInnen 2005 – 2013

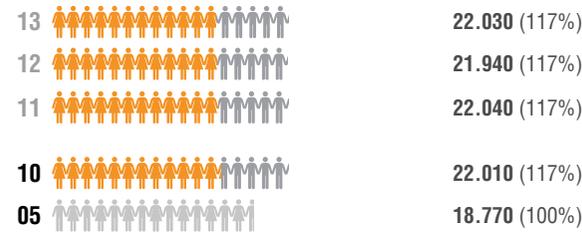


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Heimhilfe“ von 2005 bis 2013, inklusive „Übergangsheimhilfe des FSW“ und „Heimhilfe INDIBET“. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Anteil der Frauen und Männer 2013

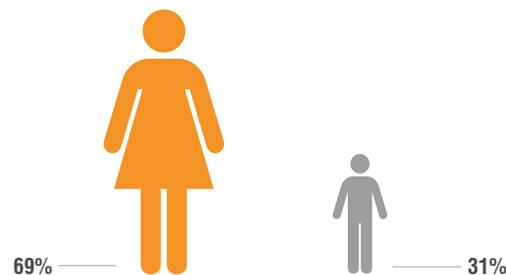


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2013 die soziale Dienstleistung „Heimhilfe“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 70% im Jahr 2012 und 72% im Jahr 2010.

### Altersverteilung 2010 (Linie) zu 2013

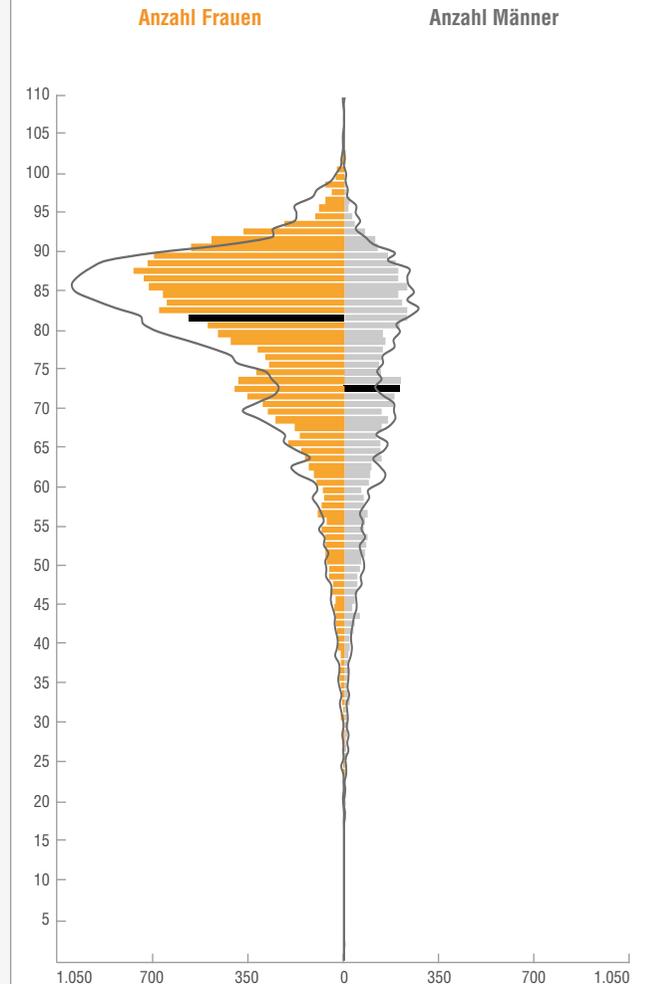


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2013 die soziale Dienstleistung „Heimhilfe“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (82 Jahre) bzw. Männer (73 Jahre).



# Hauskrankenpflege

Im Rahmen der „Hauskrankenpflege“ erhalten Wienerinnen und Wiener Pflegeleistungen wie Wundversorgung, Mobilisation, Körperpflege, Injektionen, Medikamentengaben und Sondenernährung von diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen sowie von PflegehelferInnen. Damit ist professionelle Pflege in der eigenen Wohnung gewährleistet. Auch vorbeugende Pflegemaßnahmen sowie Beratung und Pflegeanleitung für KundInnen und deren Angehörige werden durchgeführt.

Der Umfang der geförderten und zeitlich nicht begrenzten Dienstleistung, die täglich – auch an Wochenenden – erbracht wird, richtet sich nach dem persönlichen, im Rahmen der Bedarfserhebung des Case Managements erhobenen Pflegebedarf.

Der Kostenbeitrag beträgt maximal 24,95 Euro pro Stunde und ist abhängig vom eigenen Einkommen bzw. dem Einkommen des/der im gemeinsamen Haushalt lebenden PartnerIn, Pflegegeld, von der anrechenbaren Miete und der Menge der in Anspruch genommenen Leistungen.

## KundInnen 2005 – 2013

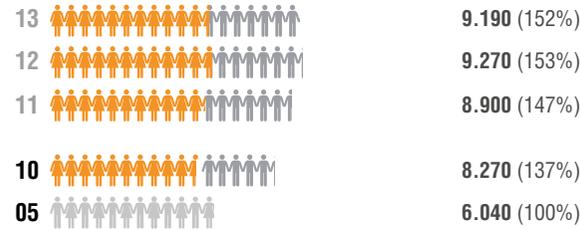


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Hauskrankenpflege“ von 2005 bis 2013. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

## Anteil der Frauen und Männer 2013

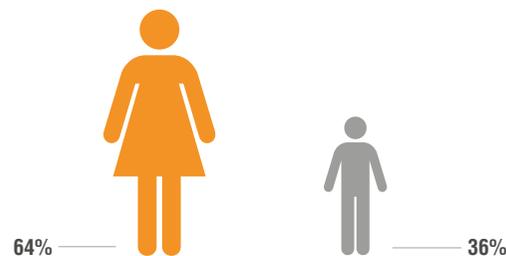


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2013 die soziale Dienstleistung „Hauskrankenpflege“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 65% im Jahr 2012 und 65% im Jahr 2010.

## Altersverteilung 2010 (Linie) zu 2013

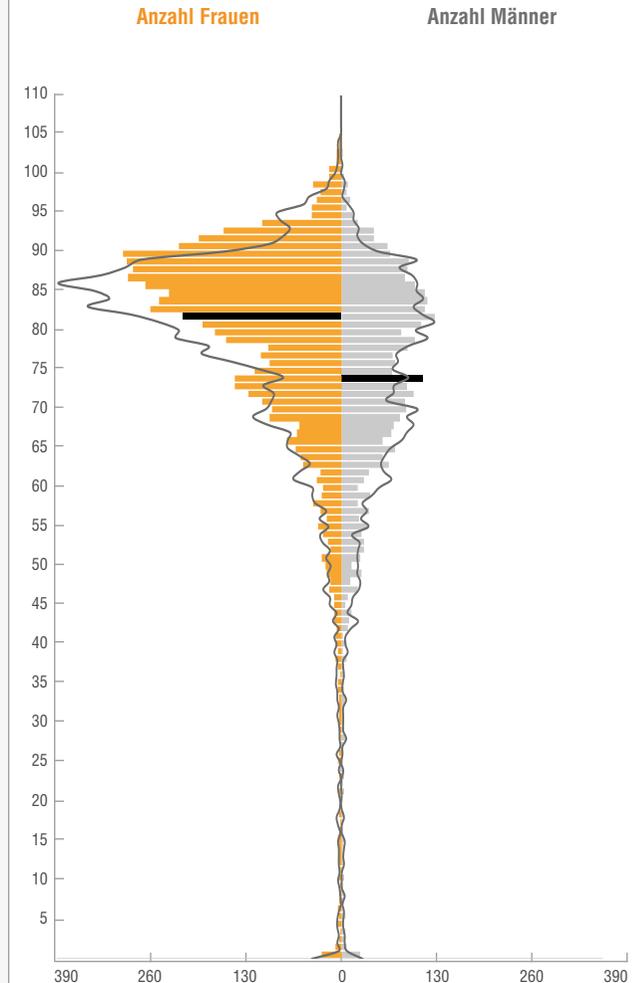


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2013 die soziale Dienstleistung „Hauskrankenpflege“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (82 Jahre) bzw. Männer (74 Jahre).

### Bezirksspezifische Nutzung 2013

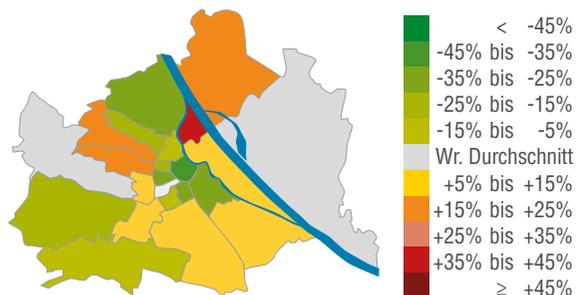


Abb. 4: Bezirksspezifische Abweichung der Nutzung der sozialen Dienstleistung „Hauskrankenpflege“ vom Wiener Durchschnitt im Jahr 2013. Einwohnerzahl und Altersstruktur der Bezirke wurden berücksichtigt. Grün: unter Durchschnitt. Rot: über Durchschnitt.

### Stunden 2005 – 2013



Abb. 6: Anzahl der Stunden, die von 2005 bis 2013 von KundInnen der sozialen Dienstleistung „Hauskrankenpflege“ in Anspruch genommen wurden. Auf 100 Stunden gerundet.

### Aufwendungen 2005 – 2013 in Mio. Euro

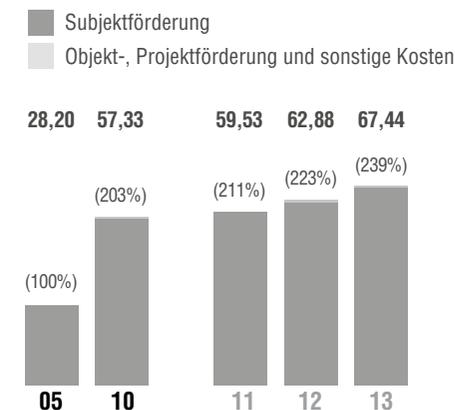


Abb. 8: Aufwendungen des FSW, die von 2005 bis 2013 an anerkannte und geförderte Einrichtungen für die soziale Dienstleistung „Hauskrankenpflege“ geleistet wurden. Auf 10.000 Euro gerundet.

### Pflegegeldstufen 2010 (in grau) zu 2013

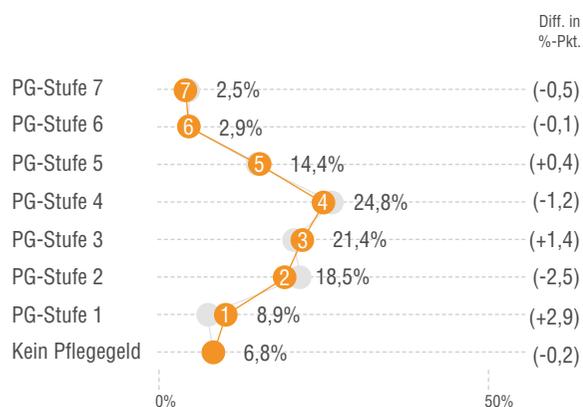


Abb. 5: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Hauskrankenpflege“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe in den Jahren 2013 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2013 minus 2010.

### Durchschnittstarife 2005 – 2013

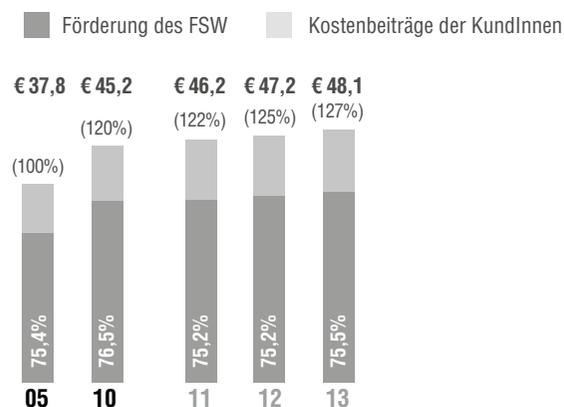


Abb. 7: Durchschnittliche, nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für eine Stunde „Hauskrankenpflege“ bezahlt. Auf 10 Cent gerundet. In Prozent ist der Förderaufwand des FSW dargestellt.

### Marktanteile 2010 (in grau) zu 2013



Abb. 9: Marktanteile der vom FSW anerkannten Einrichtungen an der sozialen Dienstleistung „Hauskrankenpflege“ in den Jahren 2013 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2013 minus 2010. Einteilung nach verrechneten Leistungsstunden. Berücksichtigte Träger für 2013: 19.

## Medizinische Hauskrankenpflege

„Medizinische Hauskrankenpflege“ verkürzt oder ersetzt Spitalsaufenthalte und wird vom Sozialversicherungsträger bezahlt.

Voraussetzung für diese, auf einen Zeitraum von 28 Tagen begrenzte und ausschließlich von diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen – auch an den Wochenenden – erbrachten medizinischen Leistungen ist eine Verordnung durch einen Spitalsärztin bzw. eine Spitalsarzt oder einen niedergelassenen Ärztin bzw. eine niedergelassene Arzt. Für eine Verlängerung der Leistung ist eine Chefärztliche Bewilligung nötig.

Wie bei der Hauskrankenpflege liegt der Schwerpunkt der medizinischen Hauskrankenpflege im Bereich der Wundversorgung sowie in der Verabreichung von Injektionen und Medikamenten.

Die KundInnen zahlen keinen Kostenbeitrag. Nachdem die Sozialversicherung derzeit nur rund 60% der Kosten für diese Leistung übernimmt, welche einen Spitalsaufenthalt ersetzt, zahlt der FSW die Differenz.

### KundInnen 2005 – 2013

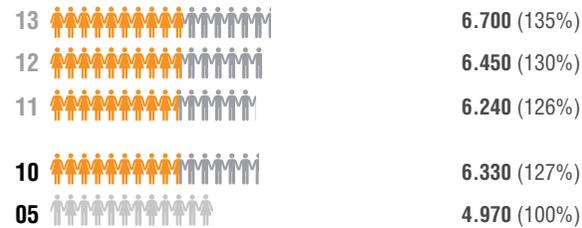


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Medizinische Hauskrankenpflege“ von 2005 bis 2013. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Anteil der Frauen und Männer 2013

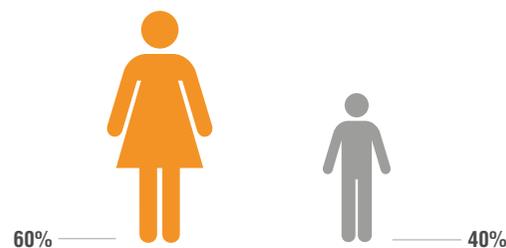


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2013 die soziale Dienstleistung „Medizinische Hauskrankenpflege“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 62% im Jahr 2012 und 62% im Jahr 2010.

### Altersverteilung 2010 (Linie) zu 2013

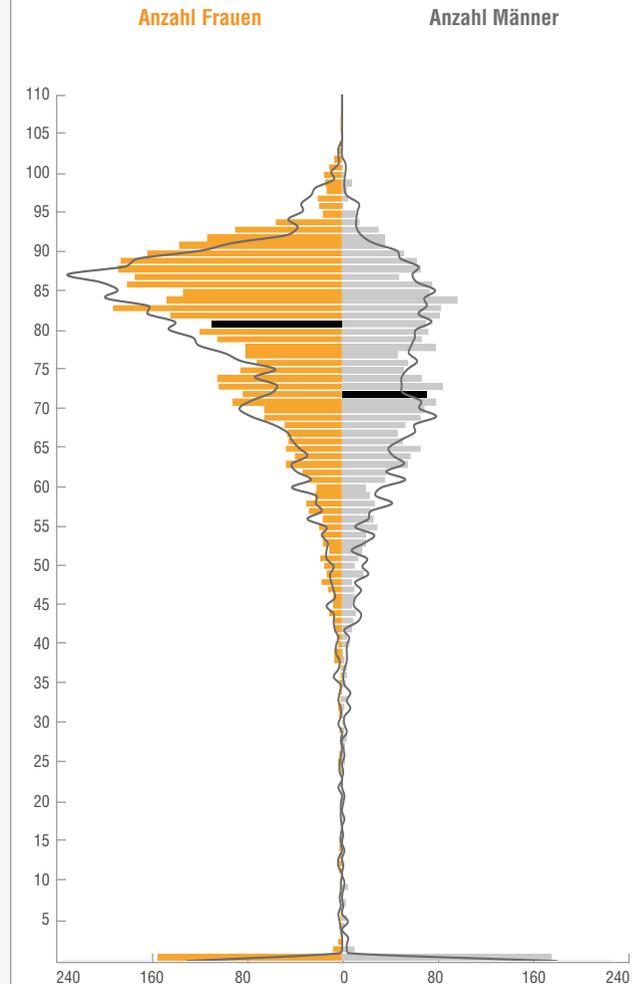


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2013 die soziale Dienstleistung „Medizinische Hauskrankenpflege“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (81 Jahre) bzw. Männer (72 Jahre).

### Bezirksspezifische Nutzung 2013

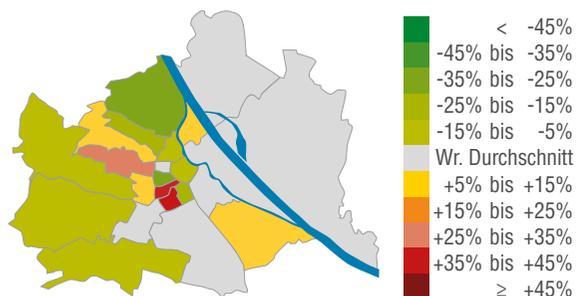


Abb. 4: Bezirksspezifische Abweichung der Nutzung der sozialen Dienstleistung „Medizinische Hauskrankenpflege“ vom Wiener Durchschnitt im Jahr 2013. EinwohnerInnenzahl und Altersstruktur der Bezirke wurden berücksichtigt. Grün: unter Durchschnitt. Rot: über Durchschnitt.

### Stunden 2005 – 2013

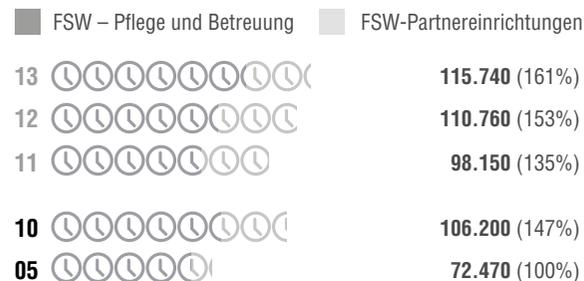


Abb. 6: Anzahl der Stunden, die von 2005 bis 2013 von KundInnen der sozialen Dienstleistung „Medizinische Hauskrankenpflege“ in Anspruch genommen wurden. Ohne Kontinenzberatung.

### Aufwendungen 2005 – 2013 in Mio. Euro

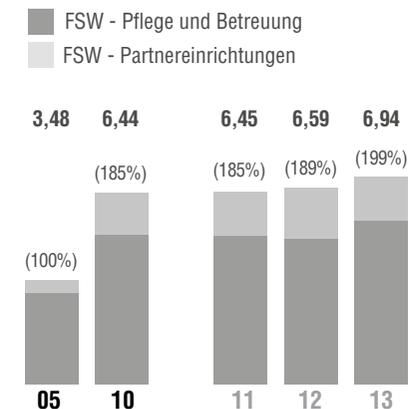


Abb. 8: Aufwendungen in Euro, die von 2005 bis 2013 an Partnereinrichtungen sowie die „FSW - Wiener Pflege- und Betreuungsdienste GmbH“ für die spitalsersetzende Leistung „Medizinische Hauskrankenpflege“ bezahlt wurden. Auf 10.000 Euro gerundet.

### Pflegegeldstufen 2010 (in grau) zu 2013

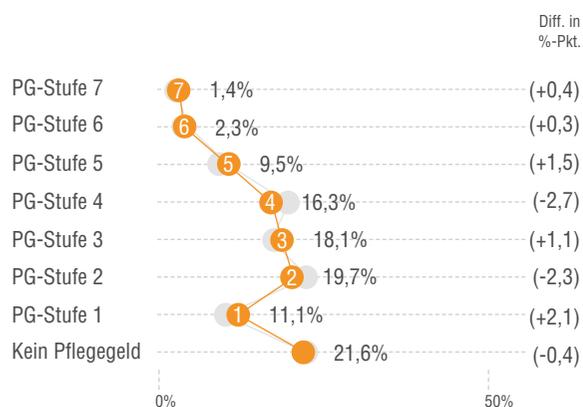


Abb. 5: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Medizinische Hauskrankenpflege“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe in den Jahren 2013 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2013 minus 2010.

### Durchschnittstarife 2006 – 2013

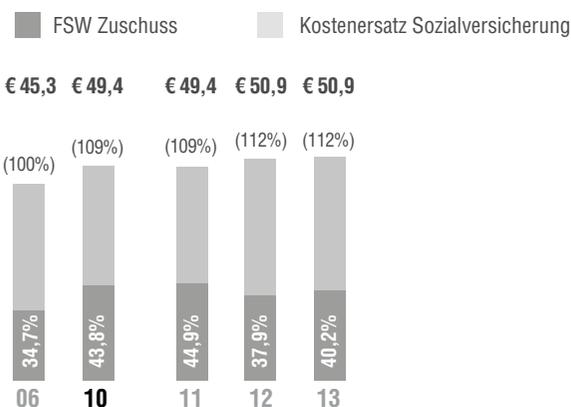


Abb. 7: Durchschnittliche, nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, für eine Stunde „Medizinische Hauskrankenpflege“. Auf 10 Cent gerundet, Angaben ab 2006. Die Sozialversicherungen übernahmen 59,8% der Kosten in 2013 für diese spitalsersetzende Leistung.

### Marktanteile 2010 (in grau) zu 2013

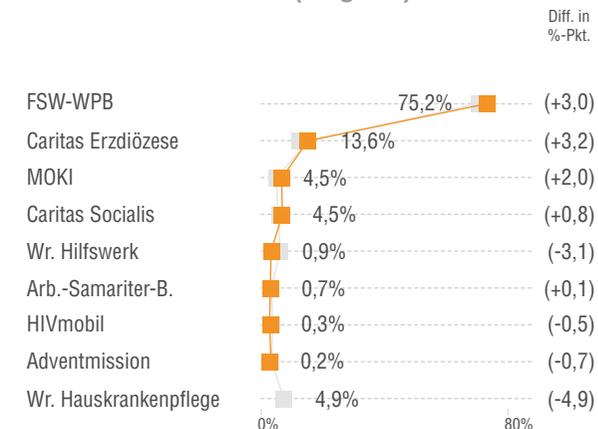


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW anerkannten Einrichtungen an der sozialen Dienstleistung „Medizinische Hauskrankenpflege“ in den Jahren 2013 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2013 minus 2010. Einteilung nach verrechneten Leistungsstunden. Berücksichtigte Träger für 2013: 8.

## Besuchsdienst

MitarbeiterInnen anerkannter Einrichtungen besuchen wochentags Wienerinnen und Wiener, denen es aufgrund ihrer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen schwer fällt, ihre Wohnung alleine zu verlassen. Die KundInnen werden zu ÄrztInnen, FrisörInnen, zur Apotheke oder Bank begleitet und bei Einkäufen unterstützt.

Ein wichtiger Teil des Besuchsdienstes ist die Förderung sozialer Kontakte: Zum Beispiel wird das Treffen von FreundInnen und Bekannten in Begleitung von MitarbeiterInnen des Besuchsdienstes ermöglicht.

Der zeitliche Umfang dieser geförderten Leistung wird von MitarbeiterInnen des FSW-KundInnenservice gemeinsam mit den KundInnen im Rahmen der Bedarfserhebung des Case Managements festgelegt.

Der Kostenbeitrag beträgt maximal 15,20 Euro pro Stunde und ist abhängig vom eigenen Einkommen bzw. dem Einkommen des/der im gemeinsamen Haushalt lebenden PartnerIn, Pflegegeld, von der anrechenbaren Miete und der Menge der in Anspruch genommenen Leistungen.

### KundInnen 2005 – 2013

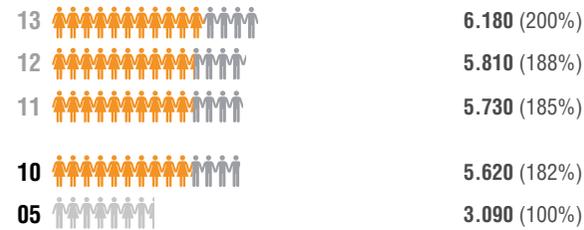


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Besuchsdienst“ von 2005 bis 2013. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Anteil der Frauen und Männer 2013

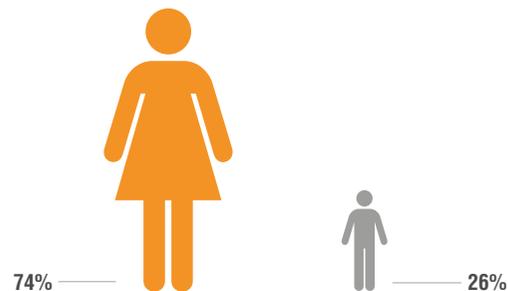


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2013 die soziale Dienstleistung „Besuchsdienst“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 73% im Jahr 2012 und 75% im Jahr 2010.

### Altersverteilung 2010 (Linie) zu 2013

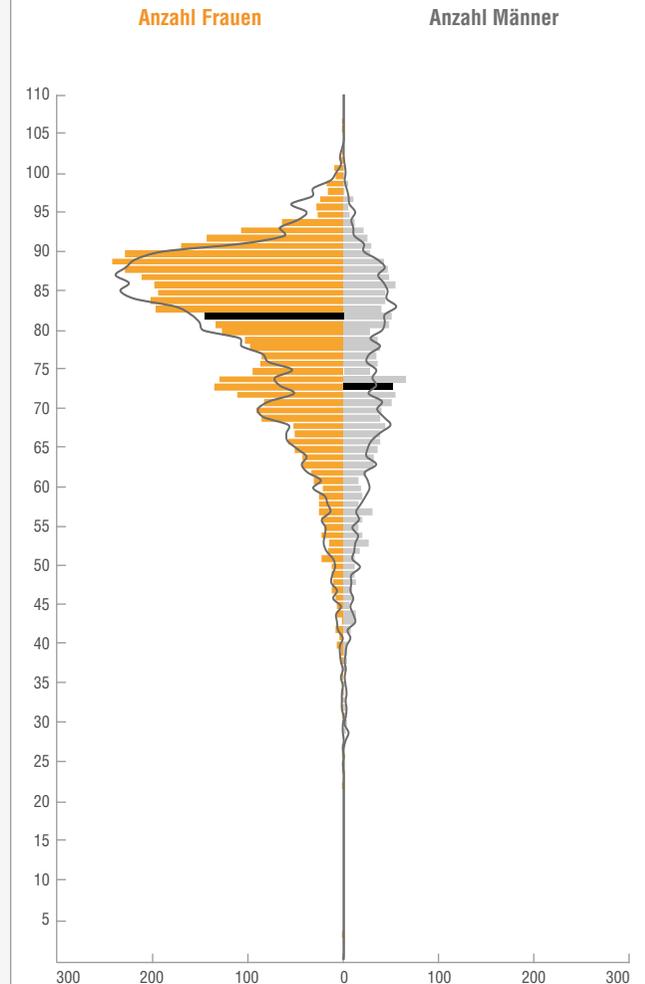


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2013 die soziale Dienstleistung „Besuchsdienst“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (82 Jahre) bzw. Männer (73 Jahre).



## Essen auf Rädern

Die Anbieter von „Essen auf Rädern“ bringen Wienerinnen und Wienern, die ihre Mahlzeiten nicht alleine zubereiten können, das Mittagessen nach Hause.

Dieses Angebot wird von vielen Wienerinnen und Wienern, insbesondere ohne Pflegegeldbezug und ohne Förderung durch den FSW in Anspruch genommen (tägliche Zustellung oder Wochenpaket). Dies wird hier nicht statistisch erfasst.

Ergänzend zu diesem Angebot fördert der FSW Personen, die Pflegegeld beziehen und einen entsprechenden Bedarf haben. Der Umfang dieser geförderten Leistung wird von MitarbeiterInnen des FSW-KundInnenservice gemeinsam mit den KundInnen im Rahmen der Bedarfserhebung des Case Managements festgelegt. Die Kriterien für die Leistungszuerkennung wurden 2010 entsprechend angepasst. Der neue Zielgruppenschwerpunkt zeigt sich z. B. an der KundInnen-Verteilung nach Pflegegeldstufen (s. Abb. 5) mit Zuwachs in den Stufen 3 bis 5.

Die Förderung wird grundsätzlich für die Zustellung des Essens gewährt, bei geringem Einkommen auch für das Essen selbst.

Ein dreigängiges Menü ist aus normaler oder leichter Vollkost wählbar, außerdem gibt es Menüs für DiabetikerInnen und VegetarierInnen. Die Lieferung des Essens erfolgt wahlweise täglich oder an einzelnen Tagen pro Woche.

### KundInnen 2005 – 2013



Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Essen auf Rädern“ von 2005 bis 2013. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Anteil der Frauen und Männer 2013

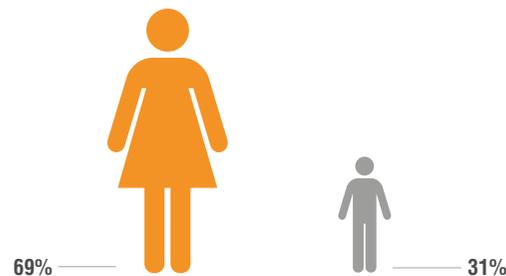


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2013 die soziale Dienstleistung „Essen auf Rädern“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 71% im Jahr 2012 und 72% im Jahr 2010.

### Altersverteilung 2010 (Linie) zu 2013

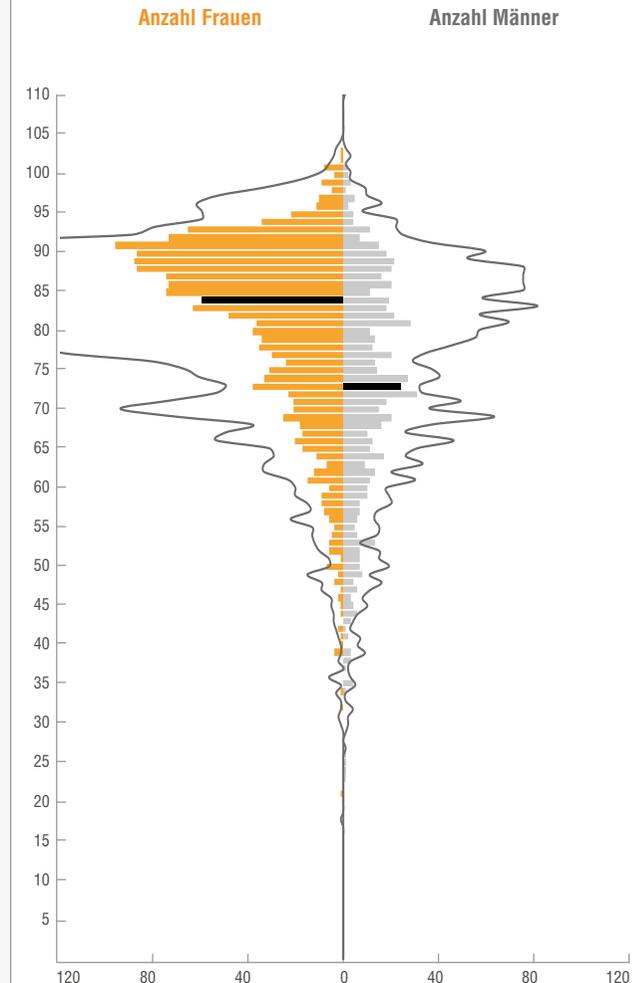


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2013 die soziale Dienstleistung „Essen auf Rädern“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (84 Jahre) bzw. Männer (73 Jahre).

### Bezirksspezifische Nutzung 2013

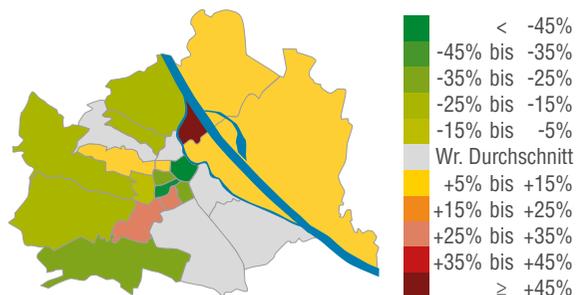


Abb. 4: Bezirksspezifische Abweichung der Nutzung der sozialen Dienstleistung „Essen auf Rädern“ vom Wiener Durchschnitt im Jahr 2013. EinwohnerInnenzahl und Altersstruktur der Bezirke wurden berücksichtigt. Grün: unter Durchschnitt. Rot: über Durchschnitt.

### Zustellungen 2005 – 2013

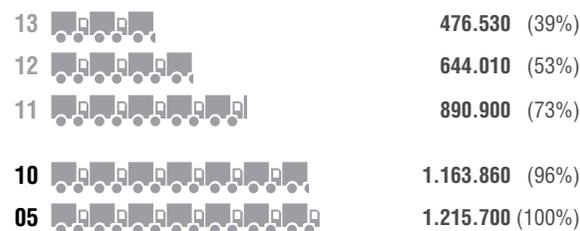


Abb. 6: Anzahl der Zustellungen, die von 2005 bis 2013 von KundInnen der sozialen Dienstleistung „Essen auf Rädern“ in Anspruch genommen wurden.

### Aufwendungen 2005 – 2013 in Mio. Euro

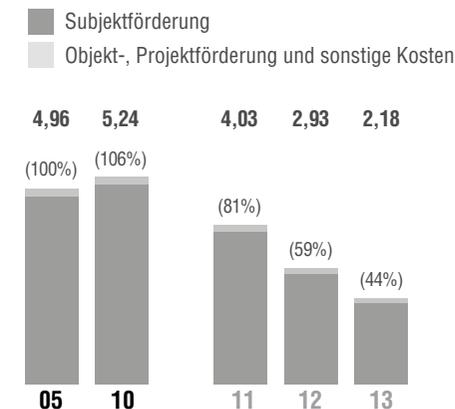


Abb. 8: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Essen auf Rädern“ von 2005 bis 2013. Auf 10.000 Euro gerundet.

### Pflegegeldstufen 2010 (in grau) zu 2013

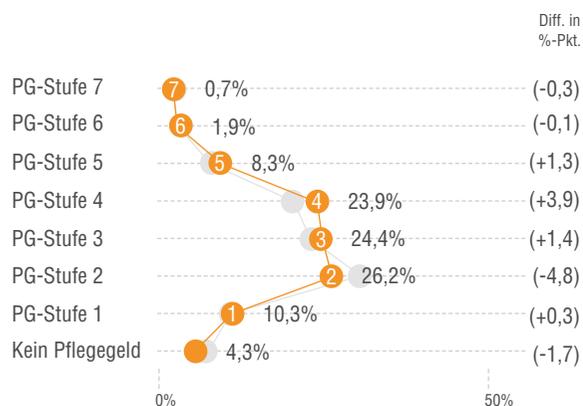


Abb. 5: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Essen auf Rädern“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe in den Jahren 2013 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2013 minus 2010.

### Durchschnittstarife 2005 – 2013

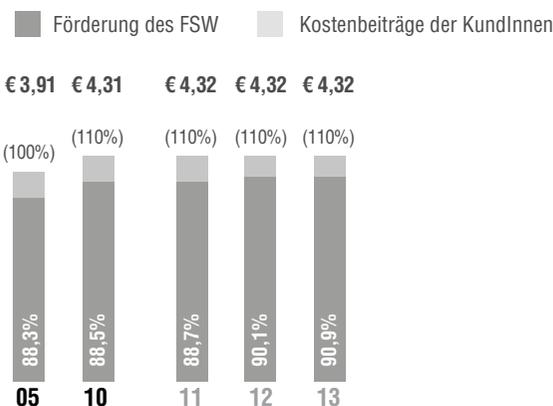


Abb. 7: Durchschnittliche, nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für eine Zustellung von „Essen auf Rädern“ bezahlte. In Prozent ist der Förderaufwand des FSW dargestellt.

### Marktanteile 2010 (in grau) zu 2013

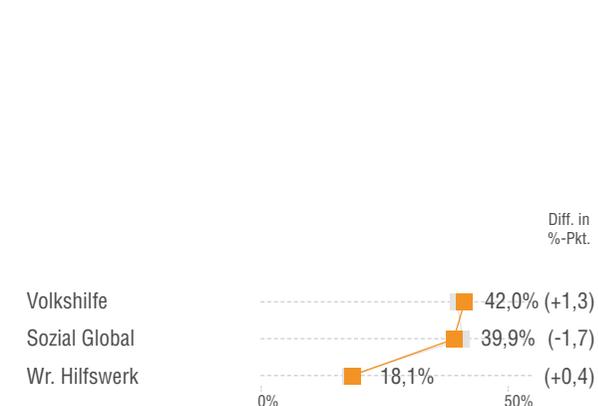


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW anerkannten Einrichtungen an der sozialen Dienstleistung „Essen auf Rädern“ in den Jahren 2013 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2013 minus 2010. Einteilung nach verrechneten Zustellungen. Berücksichtigte Träger für 2013: 3.

## Sonderreinigungsdienst

Der „Sonderreinigungsdienst“ unterstützt Menschen, in deren Wohnung aufgrund einer Krankheit oder altersbedingter bzw. psychischer Probleme der BewohnerInnen hygienische oder sanitäre Übelstände herrschen.

Die Leistung umfasst das Entrümpeln, das geruchsdichte und auslaufsichere Verpacken des Mülls und die anschließende Reinigung der Wohnung.

Durch diesen Dienst können drohende Delogierungen abgewendet werden. Die Leistungen des Sonderreinigungsdienstes werden von einer anerkannten Einrichtung des FSW erbracht.

Beim Sonderreinigungsdienst handelt es sich um eine einmalige und kostenbeitragsfreie Leistung, das heißt, die Kosten werden im Regelfall vom FSW übernommen.

### KundInnen 2005 – 2013

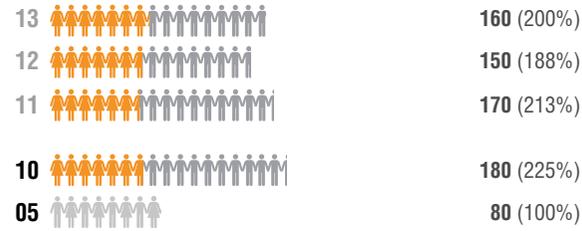


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Sonderreinigungsdienst“ von 2005 bis 2013. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Anteil der Frauen und Männer 2013

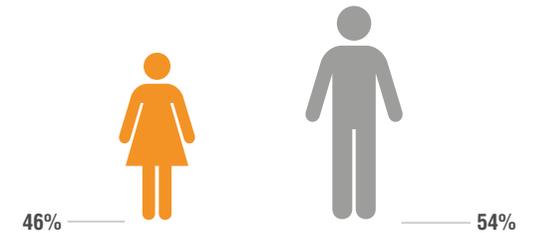


Abb. 3: Anteil der Frauen und Männer, die 2013 die soziale Dienstleistung „Sonderreinigungsdienst“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 47% im Jahr 2012 und 40% im Jahr 2010.

### Helferhalbtage 2005 – 2013



Abb. 2: Anzahl der Helferhalbtage, die von 2005 bis 2013 von KundInnen der sozialen Dienstleistung „Sonderreinigungsdienst“ in Anspruch genommen wurden.

### Aufwendungen 2007 – 2013 in Tsd. Euro

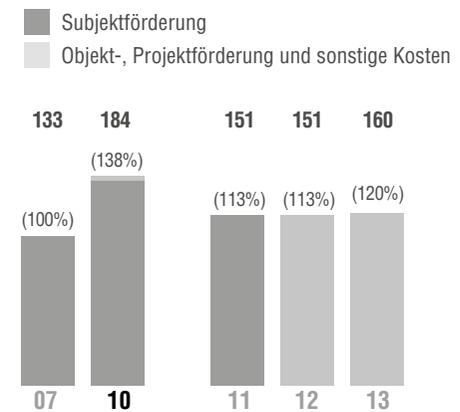


Abb. 4: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Sonderreinigungsdienst“ von 2007 bis 2013. Im Jahr 2012 Umstellung auf Objektförderung. Auf 1.000 Euro gerundet.

## Wäscheservice-Zustellung

Der regelmäßige „Wäscheservice“ kann ein-, zwei- oder vierwöchentlich in Anspruch genommen werden.

Die Wäsche wird abgeholt, gewaschen, gebügelt und wieder zugestellt. Auch kleine Wäschereparaturen wie Knopfannähen oder Flicker geplatzter Nähte werden erledigt.

Die durchführende Einrichtung beschäftigt Menschen mit Behinderung.

Für Personen, die zumindest Pflegegeld der Stufe 1 beziehen und für die vom Beratungszentrum „Pflege und Betreuung“ ein persönlicher Bedarf festgestellt wurde, wird die Zustellung der Wäsche gefördert. Die Kosten der Reinigung und eventueller Reparaturen sind selbst zu tragen.

Der Kostenbeitrag beträgt maximal 12,35 Euro pro Zustellung und ist abhängig vom eigenen Einkommen bzw. dem Einkommen des/der im gemeinsamen Haushalt lebenden PartnerIn, Pflegegeld, von der anrechenbaren Miete und der Menge der in Anspruch genommenen Leistungen.

### KundInnen 2005 – 2013

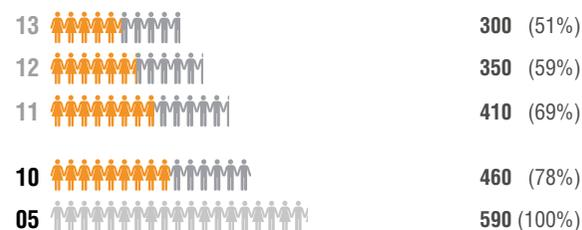


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Wäscheservice-Zustellung“ von 2005 bis 2013. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Anteil der Frauen und Männer 2013

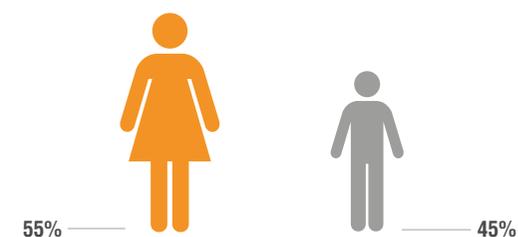


Abb. 3: Anteil der Frauen und Männer, die 2013 die soziale Dienstleistung „Wäscheservice-Zustellung“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 57% im Jahr 2012 und 60% im Jahr 2010.

### Zustellungen 2005 – 2013

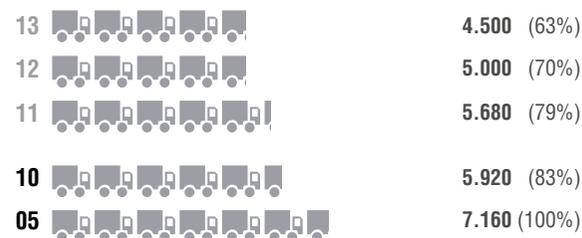


Abb. 2: Anzahl der Zustellungen, die von 2005 bis 2013 von KundInnen der sozialen Dienstleistung „Wäscheservice-Zustellung“ in Anspruch genommen wurden.

### Aufwendungen 2005 – 2013 in Tsd. Euro

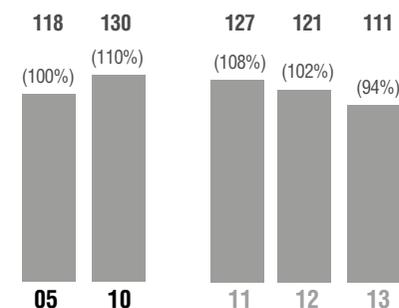


Abb. 4: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Wäscheservice-Zustellung“ von 2005 bis 2013. Auf 1.000 Euro gerundet.

## Mobile Palliativteams

Die Mobile Palliativbetreuung leistet Lebenshilfe und Sterbebegleitung für Menschen in ihrer letzten Lebensphase. Darüber hinaus unterstützt sie deren Angehörige.

Die Leistungen der Mobilen Palliativbetreuung werden zu Hause in der gewohnten Umgebung erbracht.

Durch intensive Zusammenarbeit von Ärztinnen und Ärzten, Pflegepersonen, SeelsorgerInnen, ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und Angehörigen soll den Patientinnen und Patienten ein Leben bis zum Tod in Würde und Geborgenheit ermöglicht werden.

Für KundInnen entstehen für die mobile Palliativbetreuung keine Kosten. Wenn im Rahmen der Betreuung Leistungen der medizinischen Hauskrankenpflege, wie z. B. Wundversorgung oder Verabreichung von Injektionen, nötig sind, werden dafür die Kosten von den Sozialversicherungsträgern übernommen.

### KundInnen 2009 – 2013

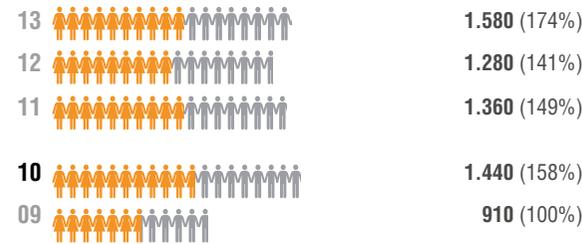


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Mobile Palliativteams“ von 2009 bis 2013. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Anteil der Frauen und Männer 2013

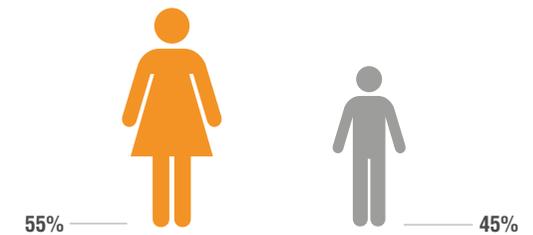


Abb. 3: Anteil der Frauen und Männer, die 2013 die soziale Dienstleistung „Mobile Palliativteams“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen betrug 55% im Jahr 2012 und 58% im Jahr 2010.

### Stunden 2010 – 2013



Abb. 2: Anzahl der Stunden, die von 2010 bis 2013 für KundInnen der sozialen Dienstleistung „Mobile Palliativteams“ geleistet wurden. Es handelt sich um Stunden der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen sowie von Ärztinnen und Ärzten, ohne administrative Tätigkeiten.

### Aufwendungen 2009 – 2013 in Mio. Euro

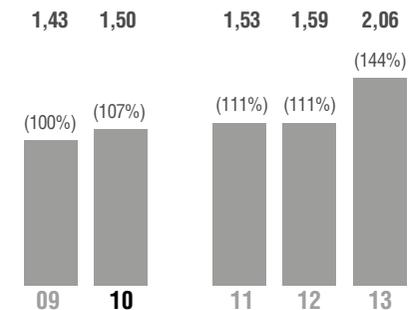


Abb. 4: Aufwendungen des FSW (Objektförderung) für die soziale Dienstleistung „Mobile Palliativteams“ von 2009 bis 2013. Auf 10.000 Euro gerundet.

## 24-Stunden-Betreuung

24-Stunden-Betreuung unterstützt pflegebedürftige Menschen, damit sie möglichst lange im eigenen Zuhause wohnen bleiben können. Die wesentlichen Aufgaben sind dabei: Personenbetreuung rund um die Uhr, Unterstützung im Haushalt und in Einzelfällen auch Pflegetätigkeiten nach Anordnung und Anleitung durch einen Arzt bzw. eine Ärztin oder durch eine diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson.

Fördervoraussetzung ist z. B., dass Pflegegeld ab Stufe 3 bezogen wird oder eine Demenzerkrankung vorliegt. Hat die pflegebedürftige Person ein Einkommen unter 3.550 Euro netto monatlich, wird gefördert. Beim Einkommen werden Zahlungen unterhaltsberechtigter Angehöriger in Abzug gebracht sowie Vermögen, Pflegegeld, Unfallrenten u. Ä. nicht berücksichtigt.

Die Förderung für die Beschäftigung von Betreuungskräften erfolgt über das Sozialministeriumservice (früher „Bundessozialamt“). Das FSW-Beratungszentrum „Pflege und Betreuung“ informiert über die Antragsstellung beim Sozialministeriumservice. Die Überprüfung der Leistungsqualität obliegt nicht dem FSW. Nähere Informationen gibt die Pflegehotline des Sozialministeriums.

Der Fonds Soziales Wien beteiligt sich mit 40% an den Förderungen für Wienerinnen und Wiener, die restlichen Kosten trägt der Bund.

### KundInnen 2008 – 2013

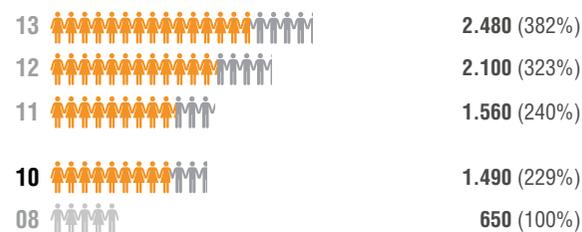


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „24-Stunden-Betreuung“ von 2008 bis 2013. Die 24-Stunden-Betreuung wurde mit Juli 2007 eingeführt. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Anteil der Frauen und Männer 2013

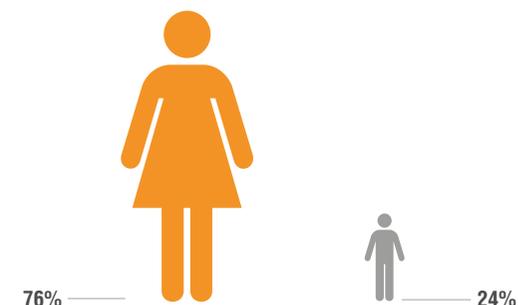


Abb. 3: Anteil der Frauen und Männer, die 2013 die soziale Dienstleistung „24-Stunden-Betreuung“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 76% im Jahr 2012 und 77% im Jahr 2010.

### Monate 2005 – 2013

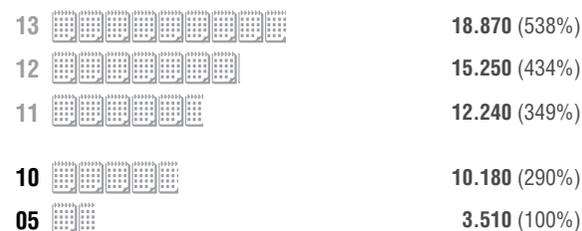


Abb. 2: Anzahl der Monate, in denen an KundInnen der sozialen Dienstleistung „24-Stunden-Betreuung“ vom Sozialministeriumservice (früher „Bundessozialamt“) Fördermittel ausbezahlt wurden.

### Aufwendungen 2008 – 2013 in Mio. Euro

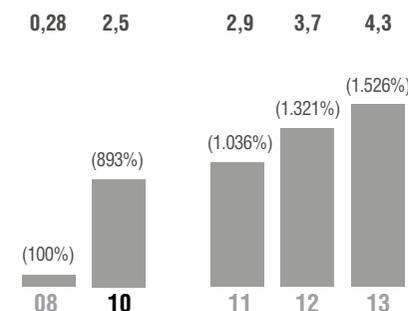


Abb. 4: Der FSW trägt einen Anteil von 40% der Kosten an der „24-Stunden-Betreuung“. Die verbleibenden Kosten trägt der Bund. Dargestellt ist der Kostenanteil des FSW gemäß der Abrechnungsunterlagen des Bundessozialamtes. Werte ab 2010 auf 100.000 Euro gerundet.

## Tageszentren für Seniorinnen und Senioren

In den Wiener „Tageszentren für Seniorinnen und Senioren“ können BesucherInnen werktags von 8 bis 17 Uhr an Beschäftigungs- und Werkgruppen, Musik- und Gesprächsgruppen u. Ä. teilnehmen, kognitive Fähigkeiten trainieren, soziale Kontakte knüpfen und bedarfsgerechte Pflegeleistungen erhalten, wodurch auch pflegende Angehörige entlastet werden.

Die Besuchsfrequenz wird individuell vereinbart. Die Leistungen der Tageszentren umfassen u.a. auch drei Mahlzeiten täglich sowie Ausflüge, Feste und Veranstaltungen.

Spezielle Leistungen gibt es in zielgruppenspezifischen Tageszentren für Wienerinnen und Wiener, die an Multipler Sklerose oder an Demenz erkrankt oder nach einem Schlaganfall rekonvaleszent sind. Der Umfang dieser geförderten Leistung wird von MitarbeiterInnen des FSW-KundInnenservice gemeinsam mit den KundInnen im Rahmen der Bedarfserhebung des Case Managements festgelegt.

Der einkommens- und pflegegeldabhängige Kostenbeitrag beträgt maximal 19 Euro pro Tag. Für spezielle Angebote werden von den Tageszentren zusätzliche Selbstkosten eingehoben.

### KundInnen 2005 – 2013

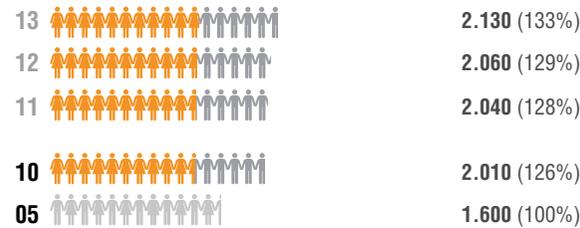


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Tageszentren für Seniorinnen und Senioren“ von 2005 bis 2013. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Anteil der Frauen und Männer 2013

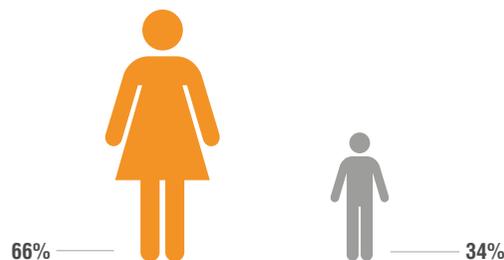


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2013 die soziale Dienstleistung „Tageszentren für Seniorinnen und Senioren“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 67% im Jahr 2012 und 68% im Jahr 2010.

### Altersverteilung 2010 (Linie) zu 2013

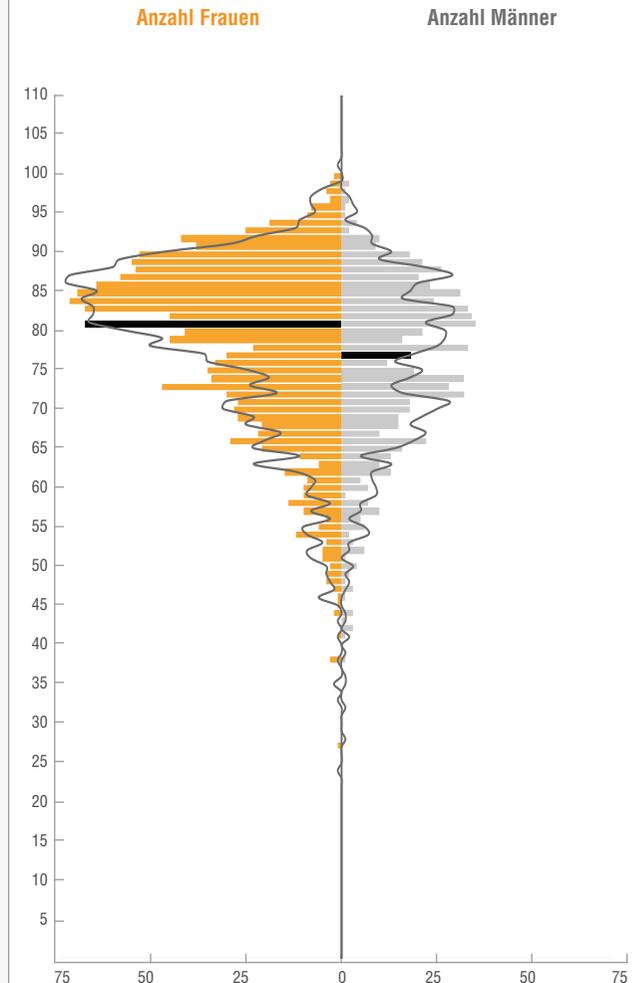


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2013 die soziale Dienstleistung „Tageszentren für Seniorinnen und Senioren“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (81 Jahre) bzw. Männer (77 Jahre).

### Bezirksspezifische Nutzung 2013

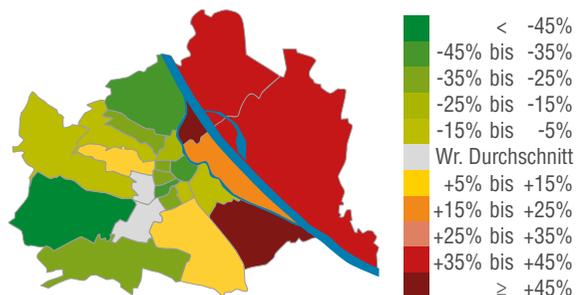


Abb. 4: Bezirksspezifische Abweichung der Nutzung der sozialen Dienstleistung „Tageszentren für Seniorinnen und Senioren“ vom Wiener Durchschnitt im Jahr 2013. EinwohnerInnenzahl und Altersstruktur der Bezirke wurden berücksichtigt. Grün: unter Durchschnitt. Rot: über Durchschnitt.

### Besuchstage 2005 – 2013

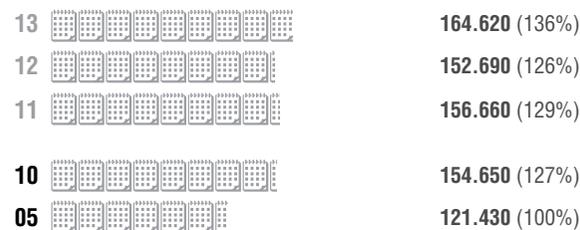


Abb. 6: Anzahl der Besuchstage, die von 2005 bis 2013 von KundInnen der anerkannten und geförderten Tageszentren in Anspruch genommen wurden.

### Aufwendungen 2005 – 2013 in Mio. Euro

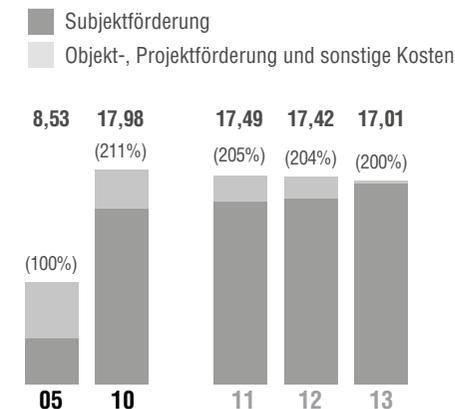


Abb. 8: Aufwendungen des FSW, die von 2005 bis 2013 an anerkannte und geförderte Einrichtungen für die soziale Dienstleistung „Tageszentren für Seniorinnen und Senioren“ geleistet wurden. In den Jahren 2010 bis 2012 wurden mehrere Tageszentren errichtet bzw. umgebaut. Auf 10.000 Euro gerundet.

### Pflegegeldstufen 2010 (in grau) zu 2013

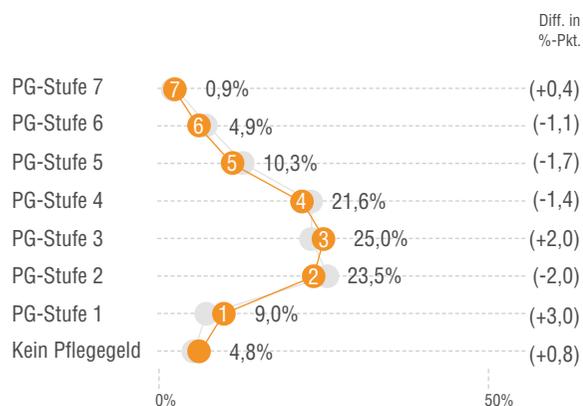


Abb. 5: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Tageszentren für Seniorinnen und Senioren“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe in den Jahren 2013 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2013 minus 2010.

### Durchschnittstarife 2005 – 2013

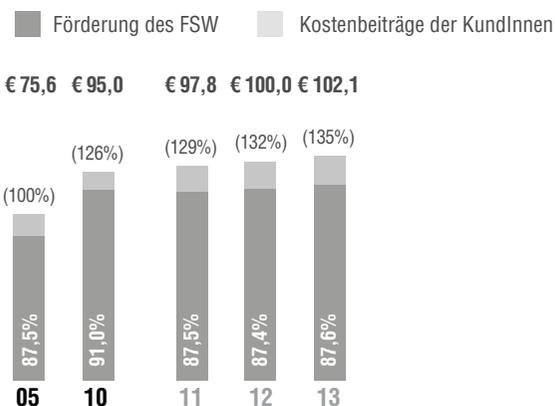


Abb. 7: Durchschnittliche, nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für einen Besuchstag in Tageszentren bezahlte. Auf 10 Cent gerundet. Der Tarif des FSW ist aufgrund der von den Tageszentren eingehobenen Selbstkostenanteile nicht vollkostendeckend.

### Marktanteile 2010 (in grau) zu 2013

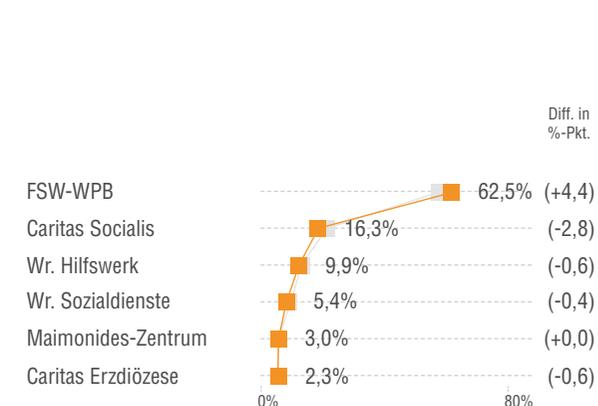


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW anerkannten Einrichtungen an der sozialen Dienstleistung „Tageszentren für Seniorinnen und Senioren“ in den Jahren 2013 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2013 minus 2010. Einteilung nach verrechneten Besuchstagen. Berücksichtigte Träger für 2013: 6.

## Urlaubspflege

Die soziale Dienstleistung „Urlaubspflege“ dient vor allem der Entlastung pflegender Angehöriger. Personen mit Pflegebedarf, die üblicherweise zu Hause gepflegt werden, können vorübergehend in einem Wohn- und Pflegehaus des Wiener Krankenanstaltenverbundes (KAV) aufgenommen werden.

Seit Juli 2012 erhält der KAV vom FSW einen vollkostendeckenden Tarif bezahlt. Zuvor galt ein Einheitstarif von 79,94 Euro pro Tag, wobei die Differenz zu den tatsächlichen Kosten für den KAV von der Stadt Wien direkt finanziert wurde.

Urlaubspflege ist maximal fünf Wochen pro Kalenderjahr möglich, wobei Verlängerungen in begründeten Fällen zulässig sind.

Für die Höhe des individuellen Kostenbeitrags werden Einkommen und Pflegegeld herangezogen sowie Unterhalt berücksichtigt. Der Kostenbeitrag, der für den vereinbarten Pflegezeitraum von der jeweiligen Einrichtung errechnet wird, ist vor Aufnahme als Vorauszahlung zu leisten. Die Endabrechnung erfolgt durch den FSW.

### KundInnen 2005 – 2013

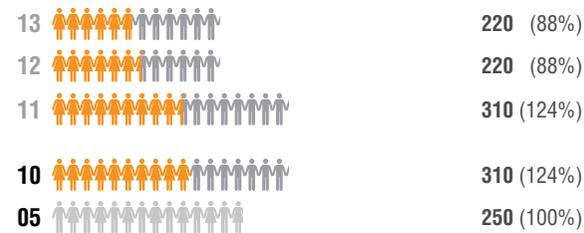


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Urlaubspflege“ von 2005 bis 2013. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Anteil der Frauen und Männer 2013

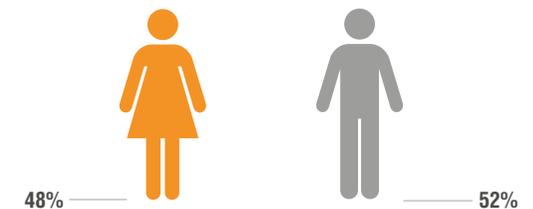


Abb. 3: Anteil der Frauen und Männer, die 2013 die soziale Dienstleistung „Urlaubspflege“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 55% im Jahr 2012 und 59% im Jahr 2010.

### Verrechnungstage 2005 – 2013

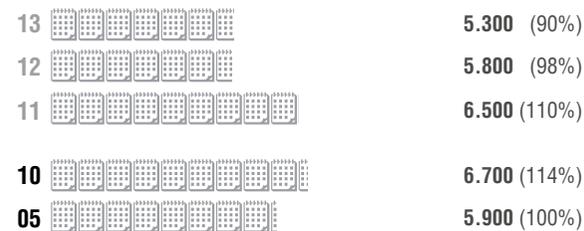


Abb. 2: Anzahl der Verrechnungstage, die von 2005 bis 2013 im Rahmen der sozialen Dienstleistung „Urlaubspflege“ genutzt wurden. Auf 100 Verrechnungstage gerundet.

### Aufwendungen 2005 – 2013 in Tsd. Euro

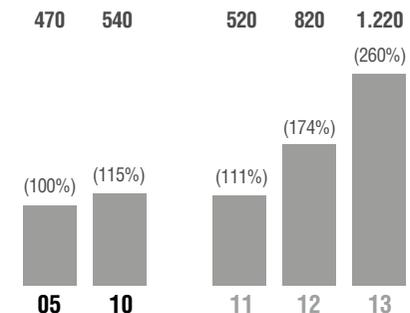


Abb. 4: Kalkulatorische Zuordnung der Aufwendungen des FSW zur sozialen Dienstleistung „Urlaubspflege“ von 2005 bis 2013. Die Aufwendungen des FSW für die vom KAV angebotene Urlaubspflege sind ab Mitte 2012 vollkostendeckend und daher stark gestiegen. Auf 1.000 Euro gerundet.

## Remobilisation (Kurzzeitpflege)

Die soziale Dienstleistung „Remobilisation“ richtet sich vor allem an pflegebedürftige Menschen, die nach Erkrankung oder Unfällen nicht direkt aus dem Krankenhaus nach Hause entlassen werden können.

Umfangreiche therapeutische Angebote, gezielte und eigenaktive Remobilisation helfen beim raschen Wiedererlangen von Selbstständigkeit. Das Angebot verhindert lange stationäre Aufenthalte, kann aber nur einen kleinen Teil der für ältere Menschen benötigten Rehabilitationsangebote abdecken.

Diese Leistung ist auf 92 Tage pro Aufenthalt beschränkt. Bedarfsprüfung und Bewilligung erfolgen durch das Kundenservice des FSW.

Das Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser (KWP) erhält seit 2012 und der Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV) ab Juli 2012 vom FSW den vollkostendeckenden Tarif bezahlt. Zuvor galt für den KAV ein Einheitstarif von 79,94 Euro pro Tag, wobei die Differenz zu den tatsächlichen Kosten für den KAV von der Stadt Wien direkt finanziert wurde.

Für die Höhe des individuellen Kostenbeitrags werden Einkommen, Vermögen und Pflegegeld herangezogen sowie Unterhalt berücksichtigt. Der Mietaufwand wird bis auf einen Selbstbehalt abgezogen.

### KundInnen 2005 – 2013

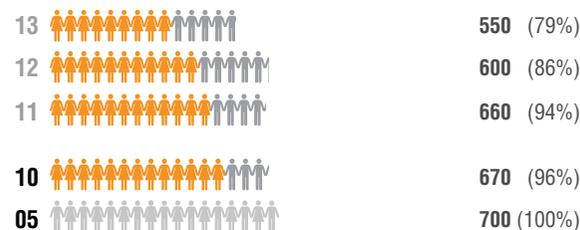


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Remobilisation“ von 2005 bis 2013. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Anteil der Frauen und Männer 2013

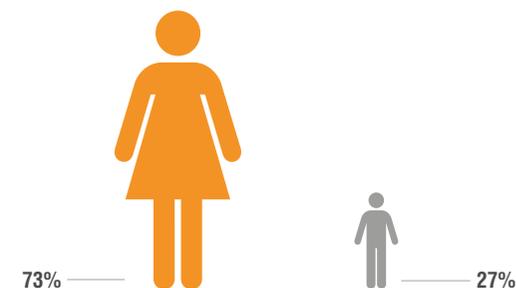


Abb. 3: Anteil der Frauen und Männer, die 2013 die soziale Dienstleistung „Remobilisation“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 69% im Jahr 2012 und 80% im Jahr 2010.

### Verrechnungstage 2005 – 2013

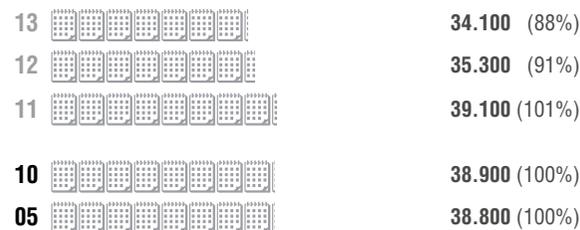


Abb. 2: Anzahl der Verrechnungstage, die von 2005 bis 2013 im Rahmen der sozialen Dienstleistung „Remobilisation“ genutzt wurden. Auf 100 Tage gerundet.

### Aufwendungen 2005 – 2013 in Mio. Euro

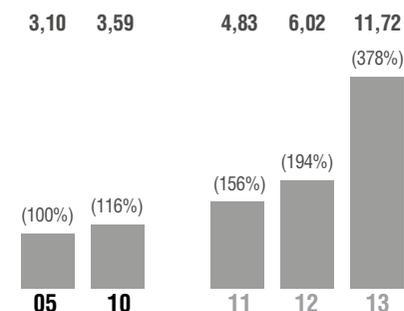


Abb. 4: Kalkulatorische Zuordnung der Aufwendungen des FSW zur „Remobilisation“ von 2005 bis 2013. Inklusive Projektförderungen in 2013 und 2012. Die Aufwendungen des FSW für die vom KAV angebotene Übergangspflege sind ab Mitte 2012 vollkostendeckend und daher gestiegen. Auf 10.000 Euro gerundet.

## Betreutes Wohnen

Im „Betreuten Wohnen“ werden barrierefreie, alten- und behindertengerechte Einzel- und Doppelzimmer bzw. Appartements angeboten. Es richtet sich vor allem an ältere Menschen mit Betreuungsbedarf und zu erwartendem ansteigendem Pflegebedarf, die nicht mehr alleine leben können.

Zum Angebot zählen soziale und kulturelle Angebote, Verpflegung, Raumpflege, Wäschereinigung sowie Betreuung und Pflege. Medizinische Betreuung sowie Physio- und Ergotherapie werden von der Einrichtung gewährleistet bzw. organisiert, auch mit Notfallsystemen.

Eigene Wohnungsangebote decken spezielle Bedarfslagen ab, z. B. für Menschen mit Sehbehinderung. Psychisch erkrankte Menschen erhalten ein erweitertes Angebot für ihre soziale Bedarfslage, ebenfalls Überlebende der Shoa und Menschen aus Krisengebieten.

Seit 2012 gilt für neu eintretende KundInnen des KWP der vollkostendeckende Tarif. Zuvor leistete der FSW die ergänzende Subjektförderung.

Die Leistung ist kostenpflichtig. Zur Berechnung des Kostenbeitrags werden Einkommen, Unterhalt, Vermögen und Pflegegeld herangezogen. Das Einkommen und Vermögen der Kinder und Enkel der KundInnen bleibt unberücksichtigt.

### KundInnen 2005 – 2013

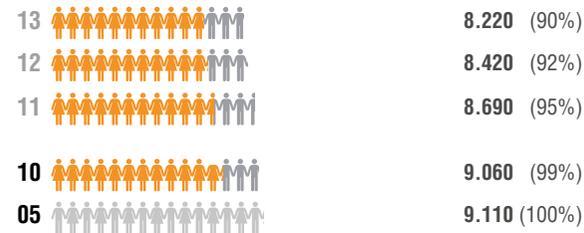


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Betreutes Wohnen“ von 2005 bis 2013. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Anteil der Frauen und Männer 2013

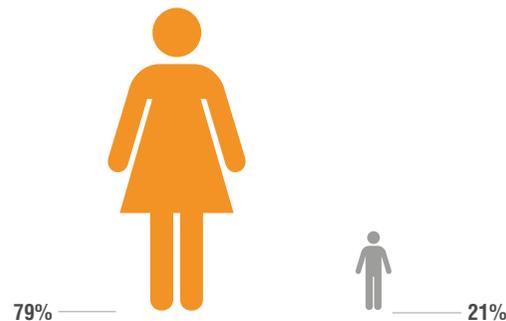


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2013 die soziale Dienstleistung „Betreutes Wohnen“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 80% im Jahr 2012 und 81% im Jahr 2010.

### Altersverteilung 2010 (Linie) zu 2013

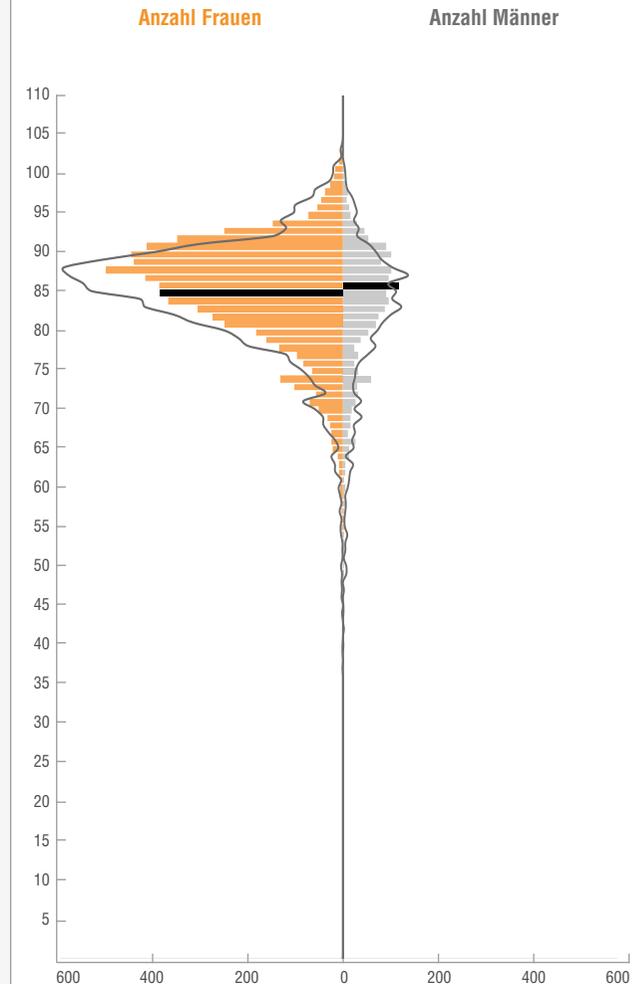


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2013 die soziale Dienstleistung „Betreutes Wohnen“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (85 Jahre) bzw. Männer (86 Jahre).

### Verrechnungstage 2005 – 2013

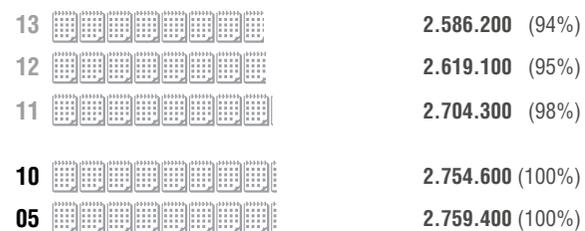


Abb. 4: Anzahl der Verrechnungstage, die von 2005 bis 2013 im Rahmen der sozialen Dienstleistung „Betreutes Wohnen“ genutzt wurden. Hochgerechneter Wert für 2005. Auf 100 Verrechnungstage gerundet.

### Aufwendungen 2005 – 2013 in Mio. Euro

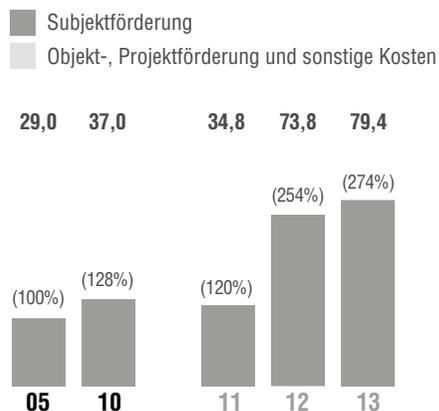


Abb. 6: Aufwendungen des FSW für „Betreutes Wohnen“ 2005 – 2013. Bis 2011 ist die ergänzende Subjektförderung für das KWP berücksichtigt. Ab 2012 zahlt der FSW Vollkosten für Neu-KundInnen des KWP, deshalb ist 2012 ein starker und 2013 ein fortgesetzter Anstieg eingetreten. Auf 100.000 Euro gerundet.

### Pflegegeldstufen 2010 (in grau) zu 2013

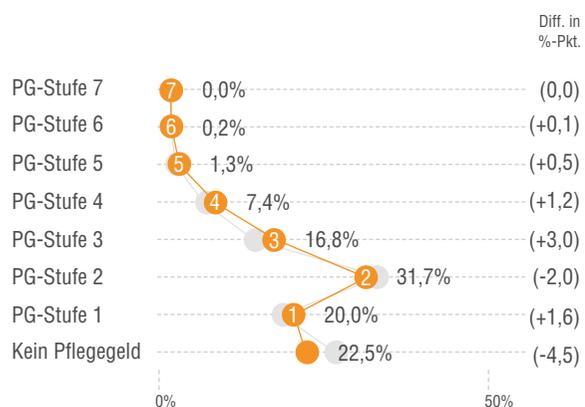


Abb. 5: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Betreutes Wohnen“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe in den Jahren 2013 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2013 minus 2010. Berücksichtigte KundInnen im Dezember 2013: 7.134.

### Marktanteile 2010 (in grau) zu 2013

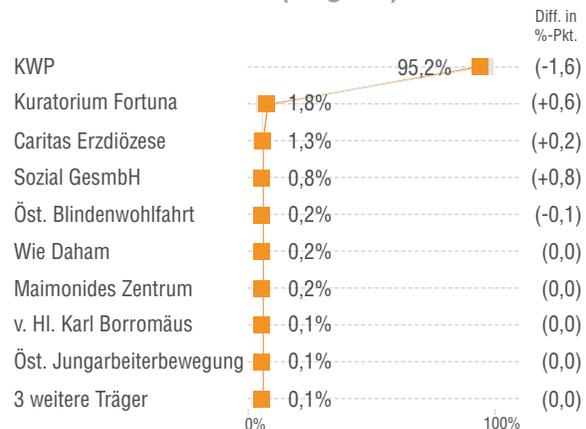


Abb. 7: Marktanteile der vom FSW anerkannten Einrichtungen an der sozialen Dienstleistung „Betreutes Wohnen“ in den Jahren 2013 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2013 minus 2010. Einteilung nach Verrechnungstagen. Berücksichtigte Träger für 2013: 12.

## Pflegeplätze in Wohn- und Pflegeheimen

In Wohn- und Pflegehäusern und auf Pflegestationen der Pensionisten-Wohnhäuser anerkannter Träger finden Wienerinnen und Wiener ein Zuhause, wenn ihnen ein selbständiges Leben in ihrer Wohnung nicht mehr möglich ist.

Pflege und Betreuung, Raum- und Wäschereinigung sowie Verpflegung sind Standard, zusätzlich gibt es soziale und kulturelle Angebote.

Die Qualitäts- und Personalvorgaben des Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetzes wurden umgesetzt. Eingehoben wird nur der Kostenbeitrag, Zuzahlungen gibt es nicht. Dies führt zu gleich hoher Betreuungsqualität für alle WienerInnen unabhängig vom Einkommen.

Zur Berechnung des individuellen Kostenbeitrags werden Einkommen, Unterhalt, Vermögen und Pflegegeld herangezogen. Das Einkommen und Vermögen der Kinder und Enkel der KundInnen bleibt unberücksichtigt.

### KundInnen 2005 – 2013

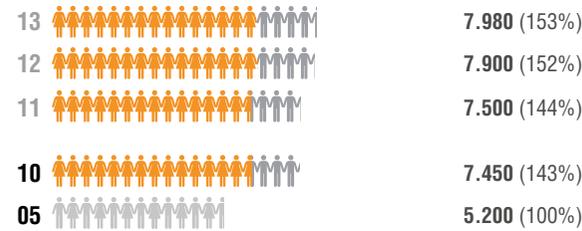


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Pflegeplätze in Wohn- und Pflegeheimen“ 2005 – 2013. Hochgerechneter Wert für 2005. Ab 2010 sind einige bisherige KundInnen der „Pflegeplätze“ nun sachgemäß der „Übergangspflege“ zugeordnet. Die farbigen Figuren zeigen den Anteil der Frauen.

### Anteil der Frauen und Männer 2013

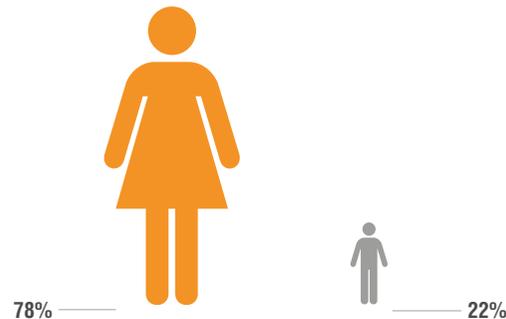


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2013 die soziale Dienstleistung „Pflegeplätze in Wohn- und Pflegeheimen“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 79% im Jahr 2012 und 81% im Jahr 2010.

### Altersverteilung 2010 (Linie) zu 2013

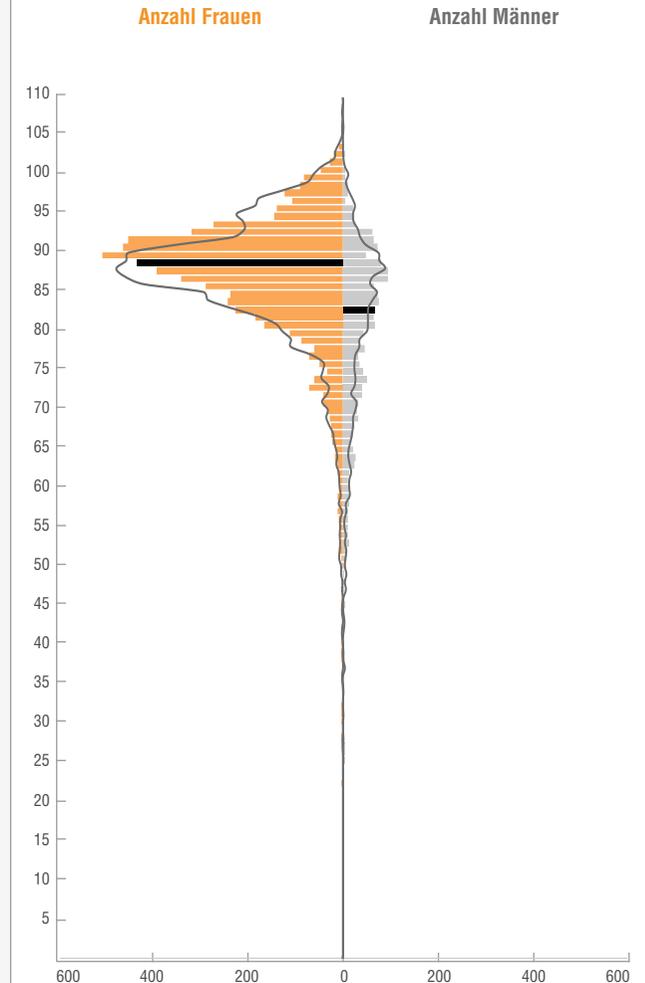


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2013 die soziale Dienstleistung „Pflegeplätze in Wohn- und Pflegeheimen“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (89 Jahre) bzw. Männer (83 Jahre).

### Leistungsdauer 2013 in Monaten

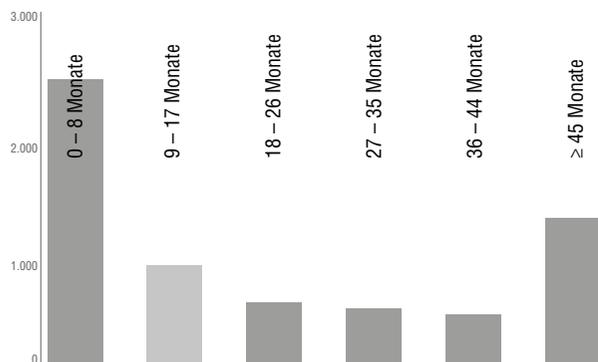


Abb. 4: Anzahl der KundInnen, die für die Nutzung von „Pflegeplätzen in Wohn- und Pflegeheimen“ gefördert wurden, gruppiert nach der Dauer ihres Aufenthaltes. Die Hälfte der KundInnen wohnte bis zu 15 Monate im Wohn- und Pflegeheim (Median, Säule in Hellgrau).

### Verrechnungstage 2005 – 2013

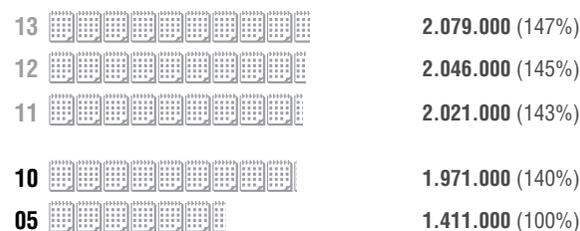


Abb. 6: Anzahl der Verrechnungstage 2005 – 2013 der sozialen Dienstleistung „Pflegeplätze in Wohn- und Pflegeheimen“ in Wien und den Ländern. Für 2005 hochgerechneter Wert. Ab 2010 sind einige bisherige KundInnen der „Pflegeplätze“ sachgemäß der „Übergangspflege“ zugeordnet. Auf 1.000 Tage gerundet.

### Aufwendungen 2005 – 2013 in Mio. Euro

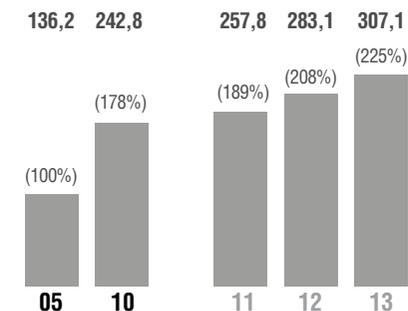


Abb. 8: Aufwendungen des FSW zur sozialen Dienstleistung „Pflegeplätze in Wohn- und Pflegeheimen“ in Euro. Umstellung des KWP auf vollkostendeckende Tarife für neu eintretende KundInnen ab 1.1.2012. Auf 100.000 Euro gerundet.

### Pflegegeldstufen 2010 (in grau) zu 2013

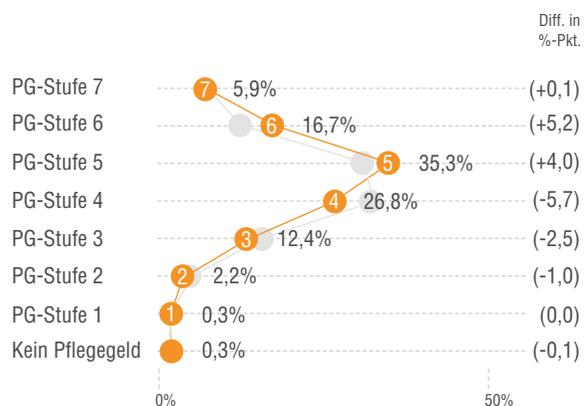


Abb. 5: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Pflegeplätze in Wohn- und Pflegeheimen“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe in den Jahren 2013 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2013 minus 2010. Berücksichtigte KundInnen im Dezember 2013: 5.202.

### Durchschnittstarife 2005 – 2013

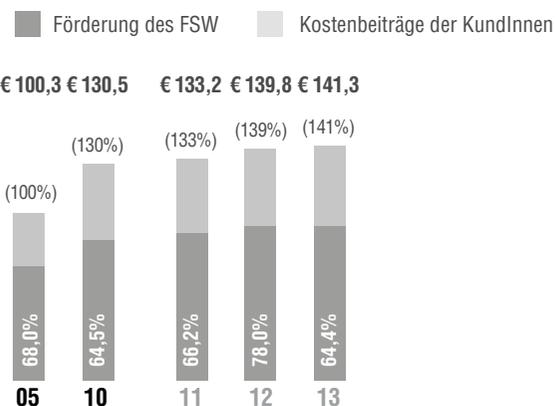


Abb. 7: Nach Mengen gewichtete Brutto-Durchschnittstarife für einen Tag der Dienstleistung „Pflegeplätze in Wohn- und Pflegeheimen“. Tarif der zehn größten Träger für Pflegegeldstufe 4. Auf 10 Cent gerundet. Der FSW hebt seit 2012 auch Kostenbeiträge für neue KundInnen des KWP ein.

### Marktanteile 2010 (in grau) zu 2013

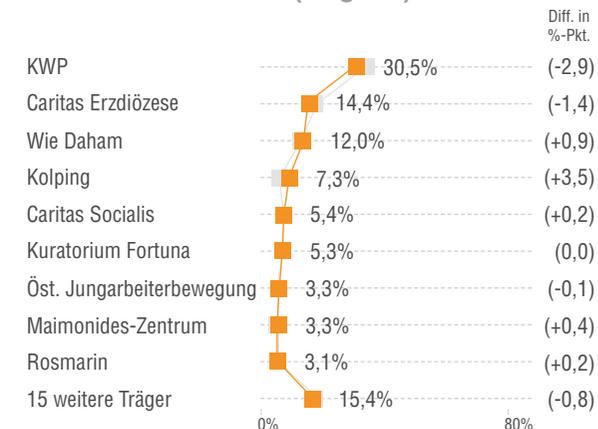


Abb. 9: Marktanteile der anerkannten Einrichtungen des FSW an der sozialen Dienstleistung „Pflegeplätze in Wohn- und Pflegeheimen“ in den Jahren 2013 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2013 minus 2010. Einteilung nach geleisteten Tagen. Berücksichtigte Träger für 2013: 24.

## Pflegeheime mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung

In Pflegeheimen mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung, in denen auch eigenes ärztliches Personal tätig ist, sowie in Sonderkrankenanstalten werden KundInnen aufgrund ihrer im Vordergrund stehenden gesundheitlichen Probleme gepflegt. Angeboten werden die Leistungen vom Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV) und dem „Haus der Barmherzigkeit“.

Zu den KundInnen zählen auch PatientInnen im Spital, die zwar keine Spitalsbehandlung mehr, jedoch noch Pflege benötigen. Die Verrechnung für diese so genannten „Procuratio-KundInnen“ führt während der Übergangphase der FSW durch.

Für diese Dienstleistung erhalten die anerkannten Einrichtungen vollkostendeckende Tarife in Abhängigkeit der Pflegegeldstufen ihrer KundInnen. Dem KAV wurde vor dem 1.7.2012 ein Verrechnungstag vom FSW mit dem nicht vollkostendeckenden Einheitstarif von 79,94 Euro bezahlt. Die Differenz auf die Vollkosten wurde nicht über den FSW, sondern von der Stadt Wien aus Steuergeldern finanziert.

Seit 1.7.2012 gelten für alle neu eintretenden KundInnen, die Leistungen des KAV in Anspruch nehmen, nach Pflegegeldstufen gestaffelte, vollkostendeckende Tarife. Die KundInnen werden vom FSW nach dem Kostenbeitragsmodell für stationäre Leistungen gefördert.

### KundInnen 2005 – 2013

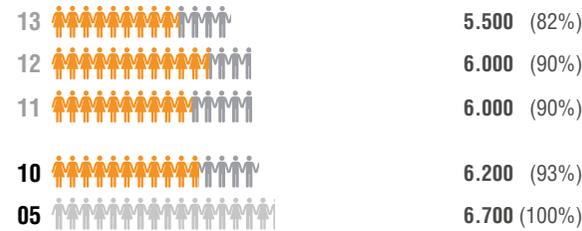


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Pflegeheime mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ 2005 – 2013. Für 2005 hochgerechneter Wert. Ab 2010 sind aufgrund vollständiger Administration alle „Procuratio-KundInnen“ inkludiert. Die farbigen Figuren zeigen den Anteil der Frauen.

### Anteil der Frauen und Männer 2013

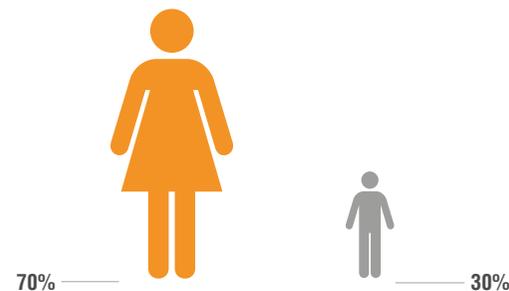


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2013 die soziale Dienstleistung „Pflegeheime mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 70% im Jahr 2012 und 71% im Jahr 2010.

### Altersverteilung 2010 (Linie) zu 2013

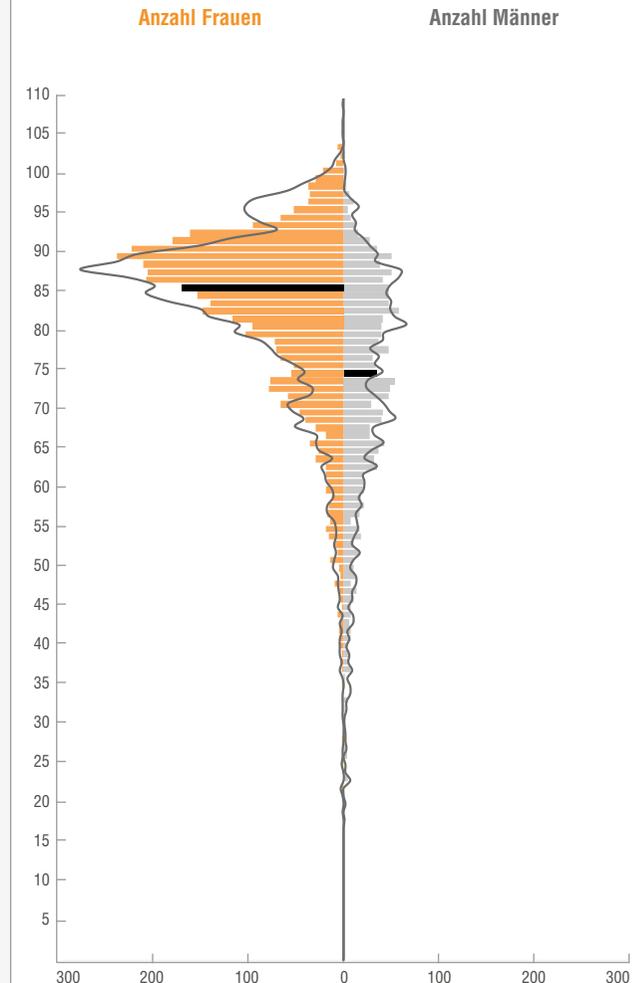


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2013 die soziale Dienstleistung „Pflegeheime mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (86 Jahre) bzw. Männer (75 Jahre).

### Leistungsdauer 2013 in Monaten

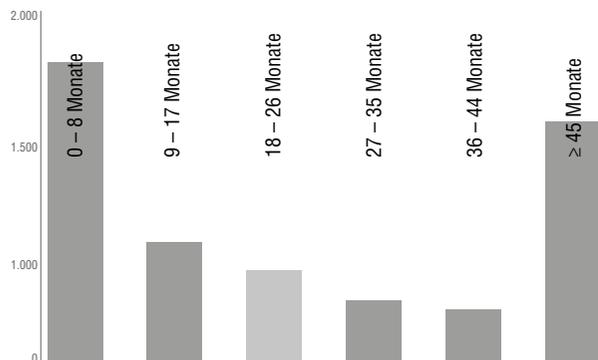


Abb. 4: Anzahl der KundInnen, die für die Nutzung von „Pflegeheimen mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ gefördert wurden, gruppiert nach der Dauer ihres Aufenthaltes. Die Hälfte der KundInnen wohnte bis zu 18 Monate im Wohn- und Pflegeheim (Median, Säule in Hellgrau).

### Verrechnungstage 2005 – 2013

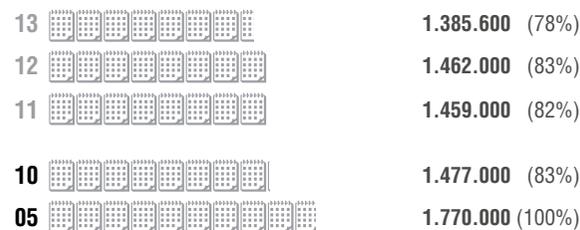


Abb. 6: Anzahl der Verrechnungstage, die von 2005 bis 2013 im Rahmen der sozialen Dienstleistung „Pflegeheimen mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ genutzt wurden. Hochgerechneter Wert für 2005. Auf 1.000 Verrechnungstage gerundet.

### Aufwendungen 2005 – 2013 in Mio. Euro

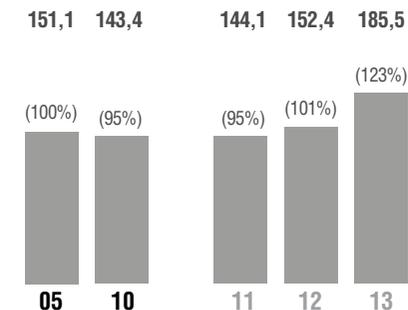


Abb. 8: Aufwendungen des FSW zur sozialen Dienstleistung „Pflegeheimen mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ von 2005 bis 2013. Seit 1.7.2012 erhält der KAV für alle Verrechnungstage neuer KundInnen vollkostendeckende Tarife. Auf 100.000 Euro gerundet.

### Pflegegeldstufen 2010 (in grau) zu 2013

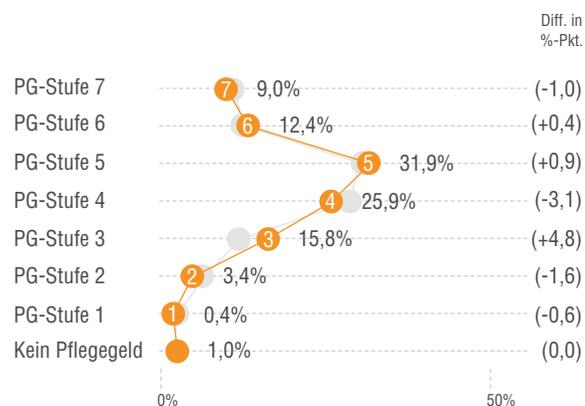


Abb. 5: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Pflegeheimen mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe in den Jahren 2013 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2013 minus 2010. Alle KundInnen im Dezember 2013 wurden berücksichtigt.

### Durchschnittstarife 2005 – 2013

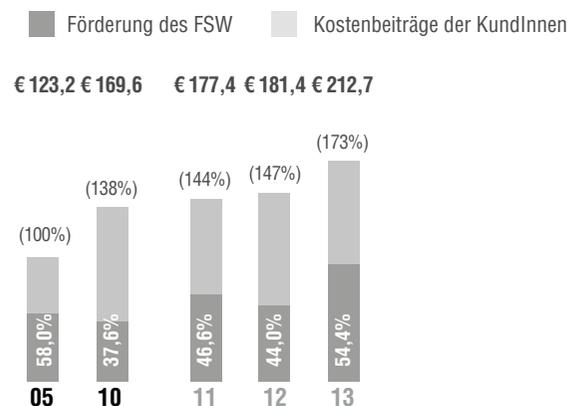


Abb. 7: Durchschnittlicher nach Mengen gewichteter Brutto-Tarif der Pflegegeldstufe 4 für 1 Tag verschiedener Leistungen. Bis 2012 ausschließlich HdB, für 2013 HdB und KAV (NeukundInnen). Der KAV wurde mit 1.7.2012 vom Einheitstarif von 79,94 Euro auf vollkostendeckende Tarife umgestellt.

### Marktanteile 2010 (in grau) zu 2013

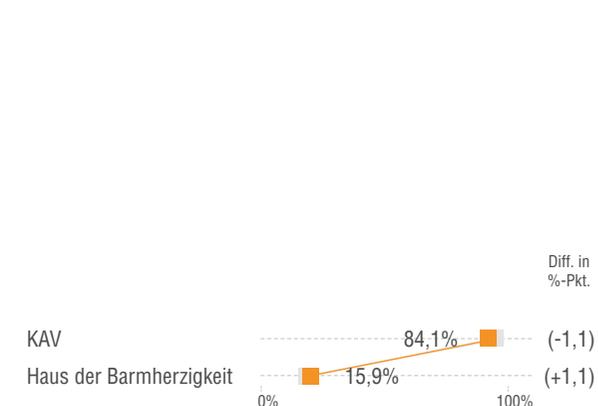
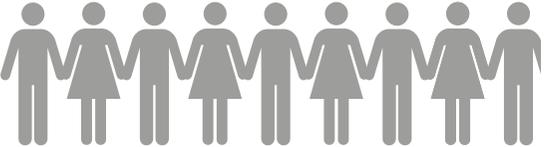


Abb. 9: Marktanteile von KAV und Haus der Barmherzigkeit an „Pflegeheimen mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ nach Verrechnungstagen. In Klammern die Differenz der Anteile 2013 minus 2010.

2013  ..... 12.090

2012  ..... 11.050

2011  ..... 10.630

2010  ..... 10.250

KundInnen mit Behinderung\*

\*KundInnen mit ausschließlicher Förderung für speziellen Mobilitätsbedarf sind nicht enthalten.

# Behinderung und Chancengleichheit



# Mobile Frühförderung

„Mobile Frühförderung“ bietet Unterstützung für Kleinkinder, die in ihrer Entwicklung gefährdet, entwicklungsverzögert oder beeinträchtigt sind und für ihre Familien.

Die Unterstützung und Betreuung findet in der alltäglichen Lebensumwelt der Kinder statt – üblicherweise also zu Hause. Durch individuelle gezielte Übungen werden spielerisch u.a. Motorik, Wahrnehmung sowie Sprache gefördert. Familienbegleitung unterstützt außerdem die Bezugspersonen in der Auseinandersetzung und im adäquaten Umgang mit der Beeinträchtigung ihres Kindes. Kindern mit Sinnesbehinderung wird spezielle Entwicklungsförderung geboten.

Mobile Frühförderung ist eine Leistung des FSW ohne Rechtsanspruch. Es wird keine Eigenleistung von den KundInnen eingehoben.

## KundInnen 2008 – 2013

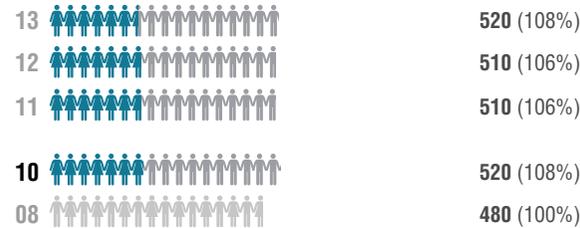


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Mobile Frühförderung“ von 2008 bis 2013. Auf 10 Personen gerundet. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Mädchen wieder.

## Anteil der Mädchen und Buben 2013

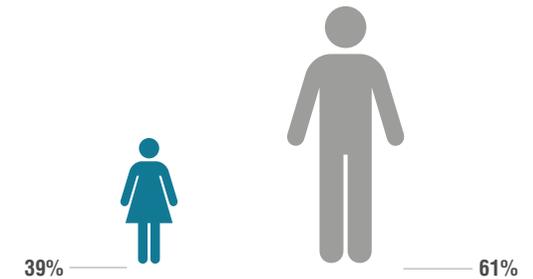


Abb. 3: Anteil der Mädchen und Buben, die 2013 die soziale Dienstleistung „Mobile Frühförderung“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Mädchen war 41% im Jahr 2012 und 41% im Jahr 2010.

## Aufwendungen 2008 – 2013 in Mio. Euro

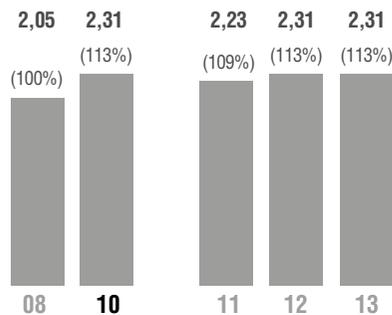


Abb. 2: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Mobile Frühförderung“ von 2008 bis 2013. Auf 10.000 Euro gerundet.

## Marktanteile 2010 (in grau) zu 2013

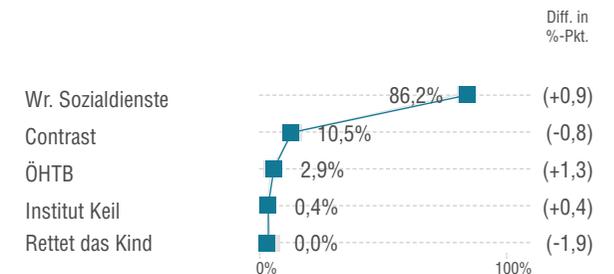


Abb. 4: Marktanteile der für die soziale Dienstleistung „Mobile Frühförderung“ anerkannten und geförderten Einrichtungen in den Jahren 2013 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2013 minus 2010. Einteilung nach Fördersummen. Berücksichtigte Träger: 5.

## Frühförderung in Ambulatorien

Ambulatorien für Entwicklungsdiagnostik und -förderung sind Einrichtungen zur Förderung und Begleitung von Kindern mit Behinderung oder Entwicklungsverzögerung sowie für deren Familien. Die Unterstützungsmöglichkeiten sind vielseitig und reichen von diagnostischen Angeboten über Beratung bis hin zu verschiedenen Therapien.

Die breite Leistungspalette umfasst Diagnostik, psychologische Beratung, Sozialberatung, Psychotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Musiktherapie, Physiotherapie und weitere Angebote.

Frühförderung in Ambulatorien ist eine freiwillige Leistung des FSW, die gemeinsam mit den Sozialversicherungsträgern finanziert wird. Es wird keine Eigenleistung von den KundInnen und Kunden eingehoben.

Die Datengrundlage der Entwicklungsförderung in Ambulatorien wurde neu aufgebaut, weil auch die Organisation der Ambulatorien neu strukturiert wurde. Deshalb ist keine unmittelbare Vergleichbarkeit mit der KundInnenzahl des Vorjahres gegeben.

### KundInnen 2008 – 2013

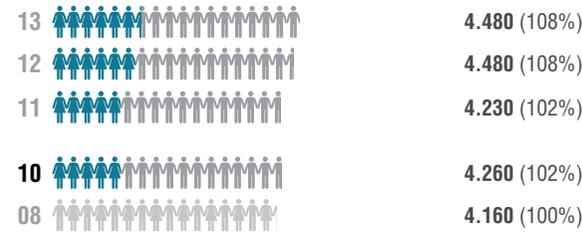


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Frühförderung in Ambulatorien“ von 2008 bis 2013. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Mädchen wieder.

### Anteil der Mädchen und Buben 2013

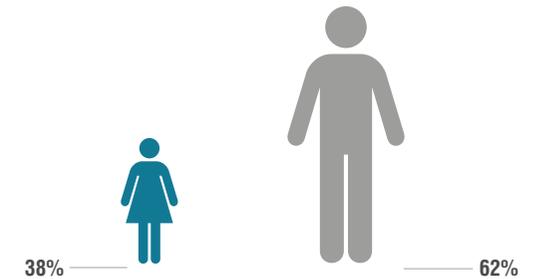


Abb. 3: Anteil der Mädchen und Buben, die 2013 die soziale Dienstleistung „Frühförderung in Ambulatorien“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Mädchen war 34% im Jahr 2012 und 36% im Jahr 2010.

### Aufwendungen 2008 – 2013 in Mio. Euro

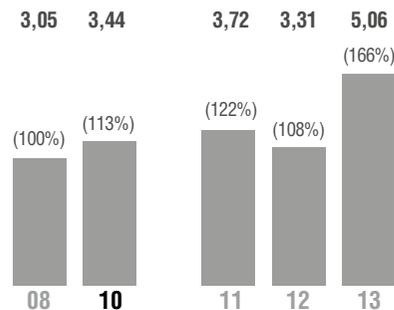


Abb. 2: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Frühförderung in Ambulatorien“ von 2008 bis 2013. Auf 10.000 Euro gerundet.

### Marktanteile 2010 (in grau) zu 2013

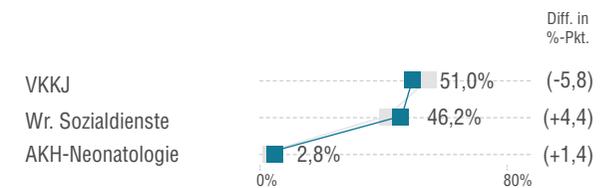


Abb. 4: Marktanteile der für die soziale Dienstleistung „Frühförderung in Ambulatorien“ anerkannten und geförderten Einrichtungen in den Jahren 2013 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2013 minus 2010. Einteilung nach Fördersummen. Berücksichtigte Träger: 3.

## Berufsqualifizierung

Die soziale Dienstleistung „Berufsqualifizierung“ richtet sich an Menschen mit Behinderung mit dem Ziel, sie auf dem Arbeitsmarkt für ein Dienstverhältnis mit Sozialversicherung zu qualifizieren.

Neben Orientierung, Ausbildung und speziellen Vorbereitungen wird die konkrete Berufsauswahl gefördert. Um möglichst bedarfs- und interessengerecht zu unterstützen, wird in der Regel ein speziell dafür ausgelegter Begutachtungsprozess durchgeführt.

Bei der Berufsqualifizierung handelt es sich um eine freiwillige Leistung des FSW nach § 10 des Chancengleichheitsgesetzes Wien. Es wird keine Eigenleistung von den KundInnen eingehoben.

### KundInnen 2005 – 2013

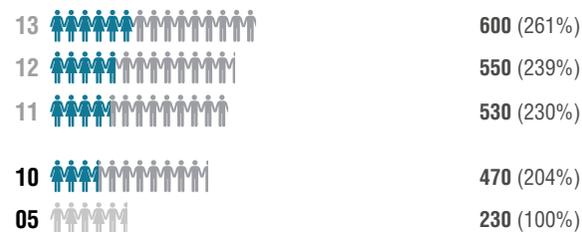


Abb. 1: Anzahl der KundInnen von anerkannten und geförderten Einrichtungen, die von 2005 bis 2013 die soziale Dienstleistung „Berufsqualifizierung“ angeboten haben. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Anteil der Frauen und Männer 2013

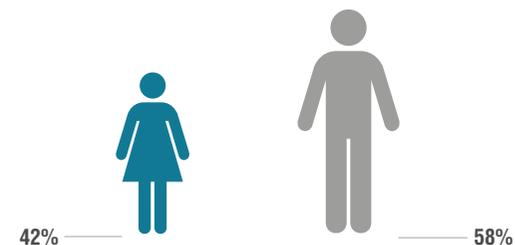


Abb. 3: Anteil der Frauen und Männer, die 2013 die soziale Dienstleistung „Berufsqualifizierung“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 36% im Jahr 2012 und 31% im Jahr 2010.

### Aufwendungen 2005 – 2013 in Mio. Euro

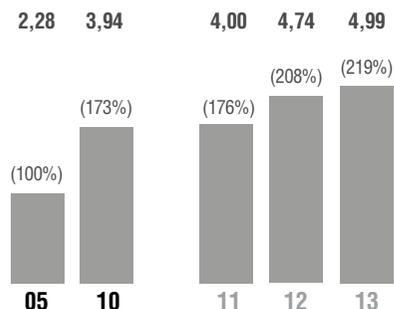


Abb. 2: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Berufsqualifizierung“ von 2005 bis 2013. Auch bei mehrjährigen Projekten wurde der vollständige Förderbetrag immer im Jahr der Förderzusage berücksichtigt. Auf 10.000 Euro gerundet.

### Marktanteile 2010 (in grau) zu 2013

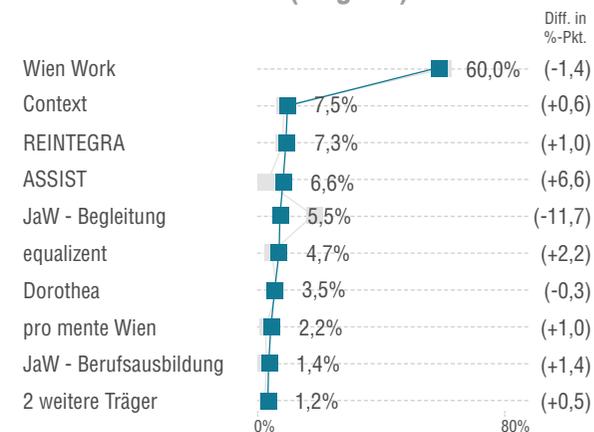


Abb. 4: Marktanteile von 11 anerkannten und geförderten Einrichtungen an „Berufsqualifizierung“, nach Kostenersätzen und Projektförderungen. Berücksichtigt sind die Jahre 2013 + 2012 und 2011 + 2010, da die Projekte mehrjährig sind. In Klammern die Differenz der Anteile 2013 + 2012 minus 2011 + 2010.

# Berufsintegration

Die soziale Dienstleistung „Berufsintegration“ wird seit 2012 im Rahmen des Integrationsfachdienstes „Jobwärts“ realisiert. Ziel ist es, Menschen mit Behinderung dabei zu unterstützen, eine berufliche Tätigkeit am Arbeitsmarkt zu finden.

Der Integrationsfachdienst unterstützt bei Arbeitssuche und Bewerbung. ArbeitgeberInnen werden hinsichtlich ihrer (potenziellen) MitarbeiterInnen umfangreich beraten. Weiters steht das geschulte Personal bei gefährdeten Dienstverhältnissen zur Krisenintervention zur Verfügung.

Bei der Berufsintegration handelt es sich um eine Leistung des FSW nach § 10 des Chancengleichheitsgesetzes Wien. Es wird keine Eigenleistung von den KundInnen eingehoben.

Bis 2011 wurden im Rahmen der Dienstleistung „Berufsintegration“ Angebote der „Arbeitsassistent“ vom FSW kofinanziert. Mit 2012 wurde die Finanzierung zur Gänze vom Sozialministeriumservice (früher „Bundessozialamt“) übernommen. Daher beziehen sich die Angaben zu dieser Dienstleistung seit 2012 nur noch auf das neue Angebot des Integrationsfachdienstes „Jobwärts“ – dies hat Auswirkungen auf alle Kennwerte, insbesondere auf die KundInnenanzahl und die Aufwendungen.

## KundInnen 2005 – 2013

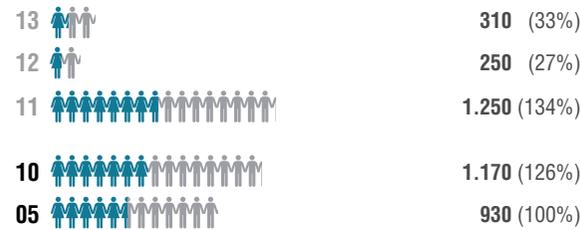


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Berufsintegration“ 2005 – 2013. Ab 2012 wird „Arbeitsassistent“ vom Sozialministeriumservice (Bundessozialamt) finanziert, der FSW fördert ausschließlich „Integrationsfachdienst Jobwärts“. Die farbigen Figuren zeigen den Anteil der Frauen.

## Anteil der Frauen und Männer 2013

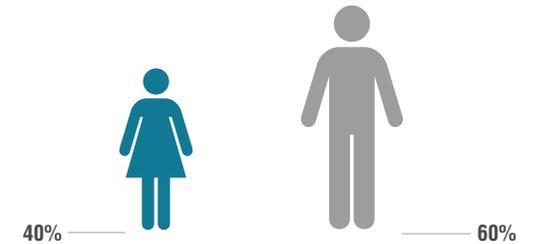


Abb. 3: Anteil der Frauen und Männer, die 2013 die soziale Dienstleistung „Berufsintegration“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 40% im Jahr 2012 und 46% im Jahr 2010.

## Aufwendungen 2005 – 2013 in Tsd. Euro

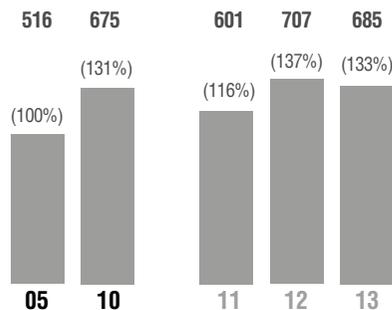


Abb. 2: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Berufsintegration“ von 2005 bis 2013. Auf 1.000 Euro gerundet.

## Marktanteile 2010 (in grau) zu 2013

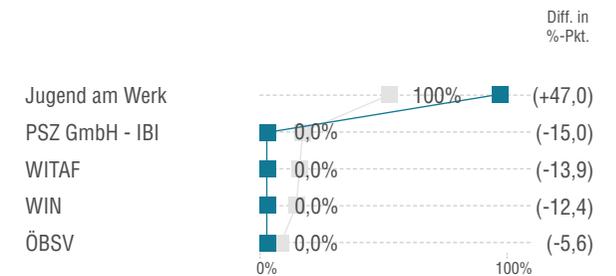


Abb. 4: Marktanteile der für die soziale Dienstleistung „Berufsintegration“ geförderten Einrichtungen in den Jahren 2013 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2013 minus 2010. Einteilung nach Höhe der ausgesprochenen Projektförderungen. Gesamtbetrag der Projektförderungen: 685 TEuro.

## Arbeitsintegration

Die soziale Dienstleistung „Arbeitsintegration“ soll Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50%, denen auf Grund der Art und des Ausmaßes der Behinderung die Eignung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit fehlt, die Teilhabe am freien Arbeitsmarkt ermöglichen.

Dies erfolgt überwiegend in Form von Lohnkostenzuschüssen für integrative Betriebe und bei privaten Unternehmen, falls das Sozialministeriumservice (früher „Bundessozialamt“) die Kosten nicht übernimmt.

Es besteht auch die Möglichkeit der Förderung eines Lohnkostenzuschusses für Mentoring. MentorInnen sind MitarbeiterInnen der jeweiligen Betriebe, welche die Kollegin bzw. den Kollegen mit Behinderung bei der sozialen und arbeitstechnischen Integration am Arbeitsplatz unterstützen.

Diese Leistungen werden vom FSW freiwillig nach § 11 des Chancengleichheitsgesetzes Wien gefördert. Es wird kein Eigenbeitrag von den KundInnen eingehoben. Die Förderung wird direkt mit der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber abgerechnet.

### KundInnen 2009 – 2013

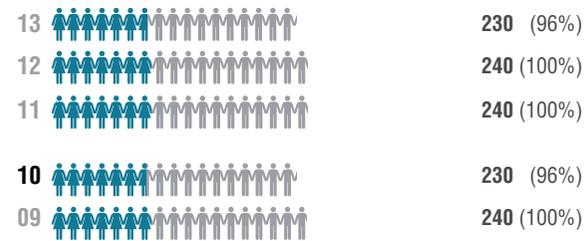


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Arbeitsintegration“ von 2009 bis 2013. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder. Auf 10 KundInnen gerundet.

### Anteil der Frauen und Männer 2013

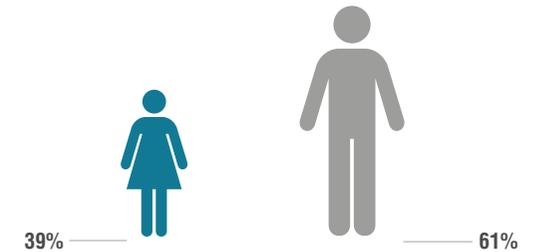


Abb. 3: Anteil der Frauen und Männer, die 2013 die soziale Dienstleistung „Arbeitsintegration“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 39% im Jahr 2012 und 38% im Jahr 2010.

### Monate 2009 – 2013

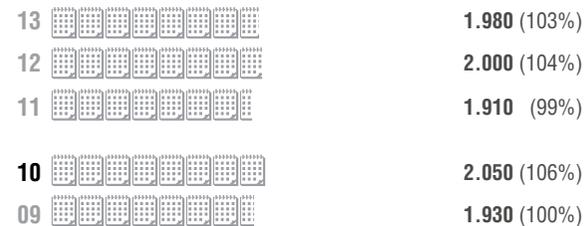


Abb. 2: Anzahl der Monate, die von 2009 bis 2013 von KundInnen der sozialen Dienstleistung „Arbeitsintegration“ in Anspruch genommen wurden. Auf 10 Monate gerundet.

### Aufwendungen 2009 – 2013 in Mio. Euro

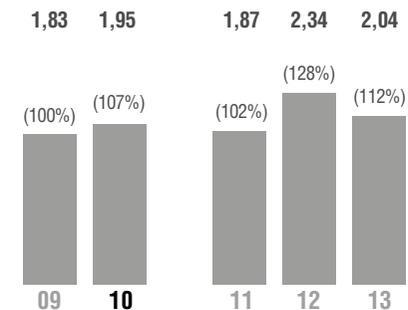


Abb. 4: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Arbeitsintegration“ von 2009 bis 2013. Auf 10.000 Euro gerundet.

# Beratungseinrichtungen

Beratungseinrichtungen der Behindertenhilfe zeichnen sich durch einen hohen Spezialisierungsgrad aus und richten sich an unterschiedliche Alters- und Bedarfsgruppen von Menschen mit Behinderung und an deren Angehörige.

Der Zugang zu den Beratungseinrichtungen ist möglichst niederschwellig. Das Angebot umfasst Beratung unter anderem zu den Themen Gesundheit, Recht, Wohnen, Freizeit und erfolgt insbesondere in folgenden Formen:

Peer Beratung: Die Beratung erfolgt durch Menschen mit Behinderung. Schwerpunktberatungsstellen: Die Beratung konzentriert sich auf spezifische Behinderungs- und/oder Krankheitsformen, wie z. B. Autismus, Multiple Sklerose, Sehbehinderung, Gehörlosigkeit. Die Beratung erfolgt durch erfahrene MitarbeiterInnen aus den unterschiedlichsten Professionen. Beratung zu Hilfsmitteln: Beratung und Information bei der Auswahl von geeigneten Hilfsmitteln sowie Unterstützung bei der Beantragung.

Zusätzlich zu den Angeboten der geförderten Einrichtungen steht den Interessierten das Beratungszentrum Behindertenhilfe im Fonds Soziales Wien für Beratung zu Leistungen und Förderungen der Behindertenhilfe zur Verfügung.

## KundInnen 2012 – 2013



Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Beratungseinrichtungen“ von 2012 und 2013. Auf 10 Personen gerundet. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

## Anteil der Frauen und Männer 2013

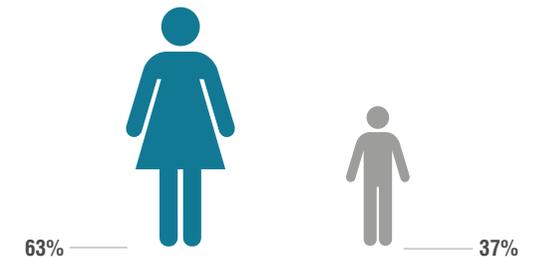


Abb. 3: Anteil der Frauen und Männer, die 2013 die soziale Dienstleistung „Beratungseinrichtungen“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 61% im Jahr 2012.

## Aufwendungen 2010 – 2013 in Mio. Euro

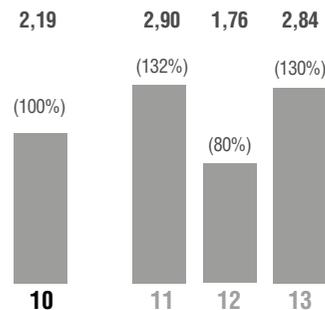


Abb. 2: Aufwendungen des FSW für „Beratungseinrichtungen“ von 2010 bis 2013. Die Aufwendungen sind im Jahr der Förderzusage berücksichtigt, daher resultieren Jahresschwankungen durch mehrjährige Finanzierungsrahmen, auch wenn die Leistungserbringung gleich bleibt. Auf 10.000 Euro gerundet.

## Marktanteile 2010 (in grau) zu 2013

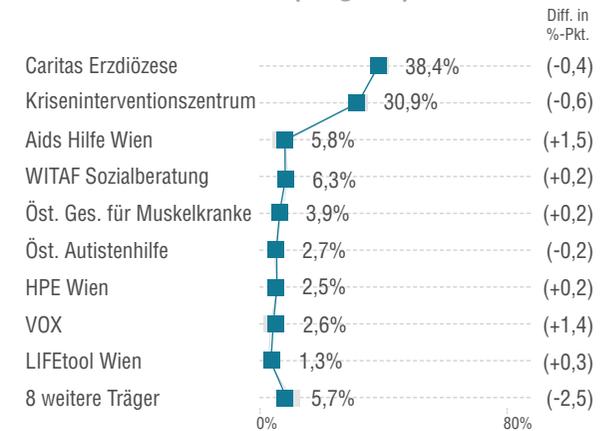


Abb. 4: Marktanteile für die soziale Dienstleistung „Beratungseinrichtungen“ in den Jahren 2013 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2013 minus 2010. Einteilung nach KundInnen-Kontakten. Berücksichtigte Träger für 2013: 17.

# Tagesstruktur

„Tagesstruktur“ ist eine vielfältige soziale Dienstleistung für Menschen mit Behinderung im Erwerbsalter. Ziel ist es, vorhandene Fähigkeiten zu fördern und zu erhalten sowie eine sinnvolle und sinnstiftende Betätigung anzubieten.

Um allen Bedürfnissen, die nach Art und Grad der Behinderung verschieden sind, möglichst zu entsprechen, werden sechs Angebotsarten unterschieden: Qualifizierungsangebote, Arbeitsangebote, Kreativangebote, basale Förderungsangebote, Angebote zur dislozierten Tagesstruktur und Förderung von Um- und Nachschulungsmaßnahmen (Volontariate) in Unternehmen.

Abhängig von den jeweiligen Möglichkeiten der KundInnen ist der Wechsel zu anderen Angeboten, z. B. zur Berufsqualifizierung, flexibel möglich.

„Tagesstruktur“ ist eine Leistung nach § 9 des Chancengleichheitsgesetzes Wien. Der FSW fördert mittels Tagsätzen Plätze in den Einrichtungen. Es ist eine Eigenleistung in der Höhe von 30% des Pflegegeldes zu erbringen.

## KundInnen 2005 – 2013

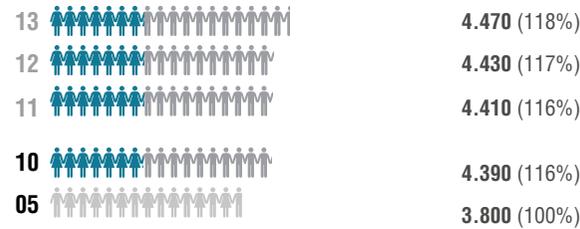


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Tagesstruktur“ von 2005 bis 2013. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

## Anteil der Frauen und Männer 2013

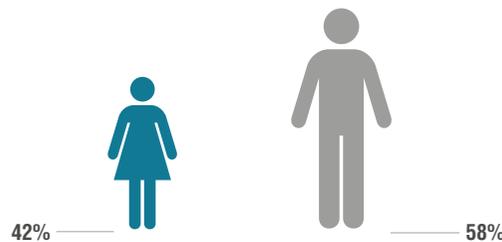


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2013 die soziale Dienstleistung „Tagesstruktur“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 42% im Jahr 2012 und 43% im Jahr 2010.

## Altersverteilung 2010 (Linie) zu 2013

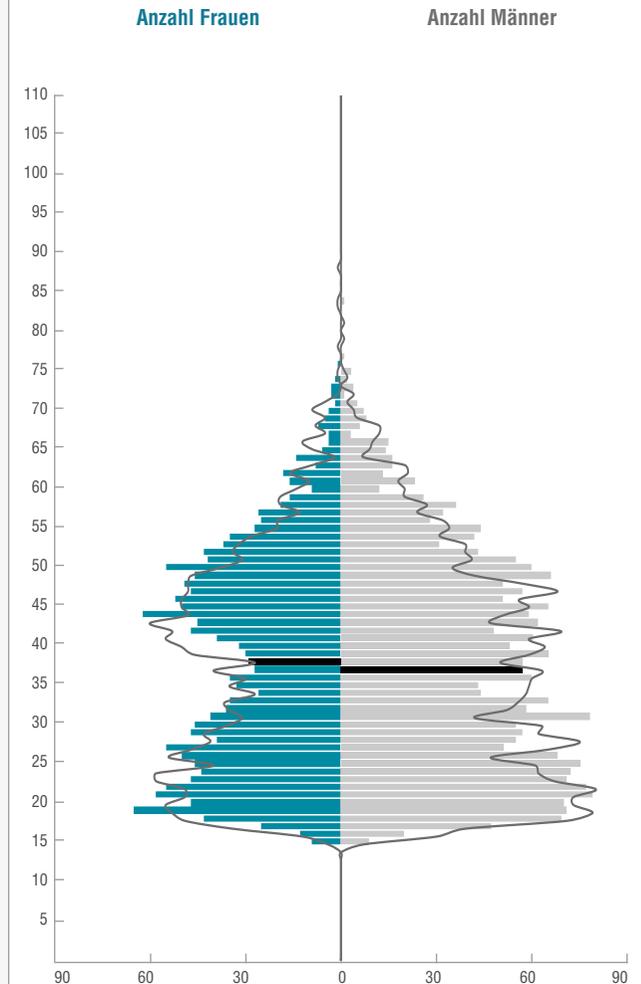


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2013 die soziale Dienstleistung „Tagesstruktur“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (38 Jahre) bzw. Männer (37 Jahre).

### Aufwendungen für Fahrten in Mio. Euro

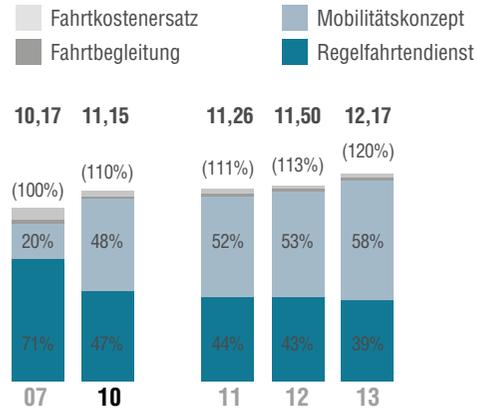


Abb. 4: Aufwendungen für die Förderung der Fahrt von und zur Einrichtung, welche die KundInnen der Tagesstruktur von 2007 - 2013 besuchten. Für Regelfahrtendienst und Mobilitätskonzept sind die Prozentanteile am Gesamtförderaufwand des Jahres angegeben. Auf 10.000 Euro gerundet.

### Tage 2005 – 2013

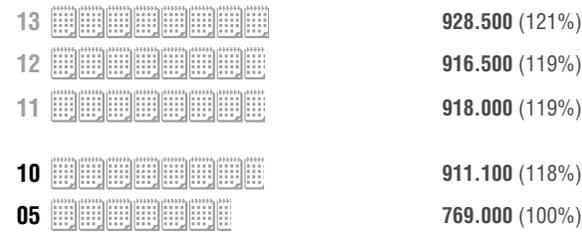


Abb. 6: Anzahl der Tage, die von 2005 bis 2013 von KundInnen der sozialen Dienstleistung „Tagesstruktur“ bei anerkannten und geförderten Einrichtungen in Anspruch genommen wurden. Auf 100 Tage gerundet.

### Aufwendungen 2005 – 2013 in Mio. Euro

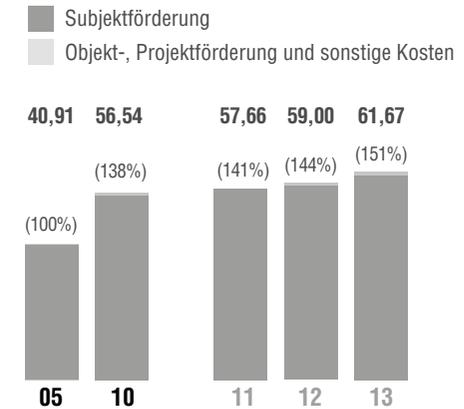


Abb. 8: Gesamtaufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Tagesstruktur“ von 2005 bis 2013. Auf 10.000 Euro gerundet.

### Aufwendungen für Essen in Mio. Euro

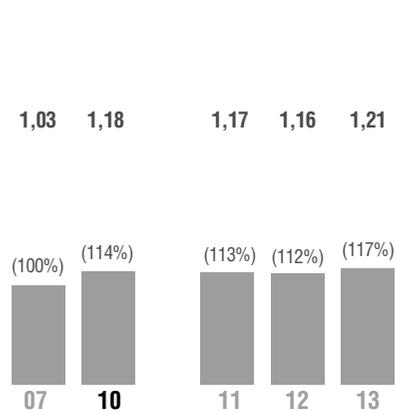


Abb. 5: Aufwendungen in Euro für die Förderung des Essens in der Einrichtung, das KundInnen der Tagesstruktur von 2007 bis 2013 erhielten. Diese Förderung erhalten KundInnen, die vollbetreut wohnen. Auf 10.000 Euro gerundet.

### Durchschnittstarife 2005 – 2013

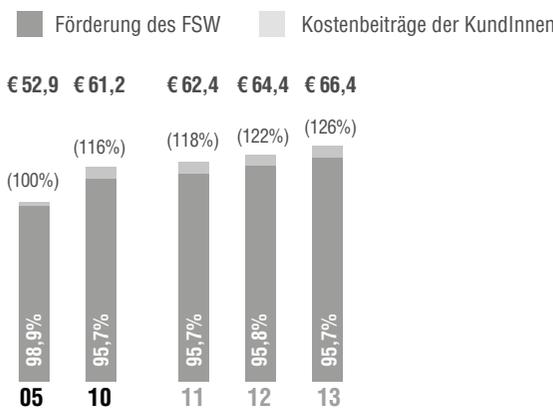


Abb. 7: Durchschnittliche, nach geleisteten Mengen und Leistungstypen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen (inkl. Bundesländer) für 1 Tag Tagesstruktur bezahlte. Der FSW-Förderaufwand ist in Prozent des Tarifs angegeben.

### Marktanteile 2010 (in grau) zu 2013

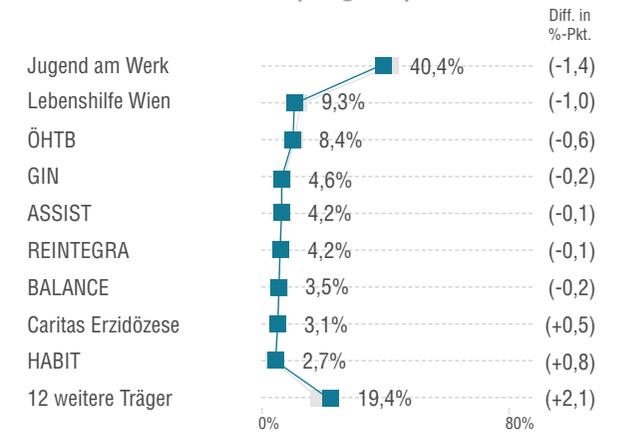


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW anerkannten Einrichtungen an der sozialen Dienstleistung „Tagesstruktur“ in den Jahren 2013 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2013 minus 2010. Einteilung nach Verrechnungstagen. Berücksichtigte Träger für 2013: 21.

## Teilbetreutes Wohnen

„Teilbetreutes Wohnen“ bedeutet, dass Menschen mit Behinderung selbständig wohnen und dabei je nach Bedarf im Alltag unterstützt werden. Mit jeder Person wird gemeinsam ein Betreuungskonzept erstellt. Zusätzliche Sicherheit gibt die Unterstützung in Krisen, seien es psychische oder organisatorische.

Das Betreuungsmodell wird sowohl in Privatwohnungen als auch in von Sozialeinrichtungen bereitgestellten Wohnungen umgesetzt, zusätzlich gibt es Betreuungsstützpunkte bzw. Kommunikationszentren. Die Kontakte finden am individuell passenden Ort sowie zeitlich flexibel statt.

Die Förderung des FSW für diese nicht kostenbeitragspflichtige Leistung bezieht sich auf die Betreuung. Miete, Verpflegung und ähnliche Aufwendungen sind selbst zu finanzieren.

### KundInnen 2005 – 2013

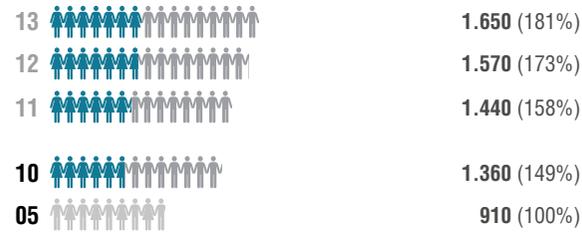


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Teilbetreutes Wohnen“ von 2005 bis 2013. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Anteil der Frauen und Männer 2013

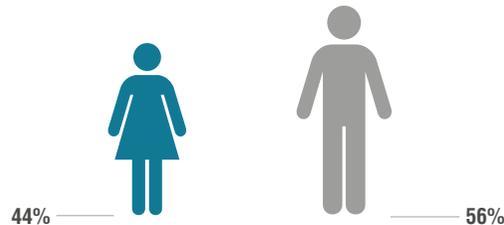


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2013 die soziale Dienstleistung „Teilbetreutes Wohnen“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 45% im Jahr 2012 und 44% im Jahr 2010.

### Altersverteilung 2010 (Linie) zu 2013

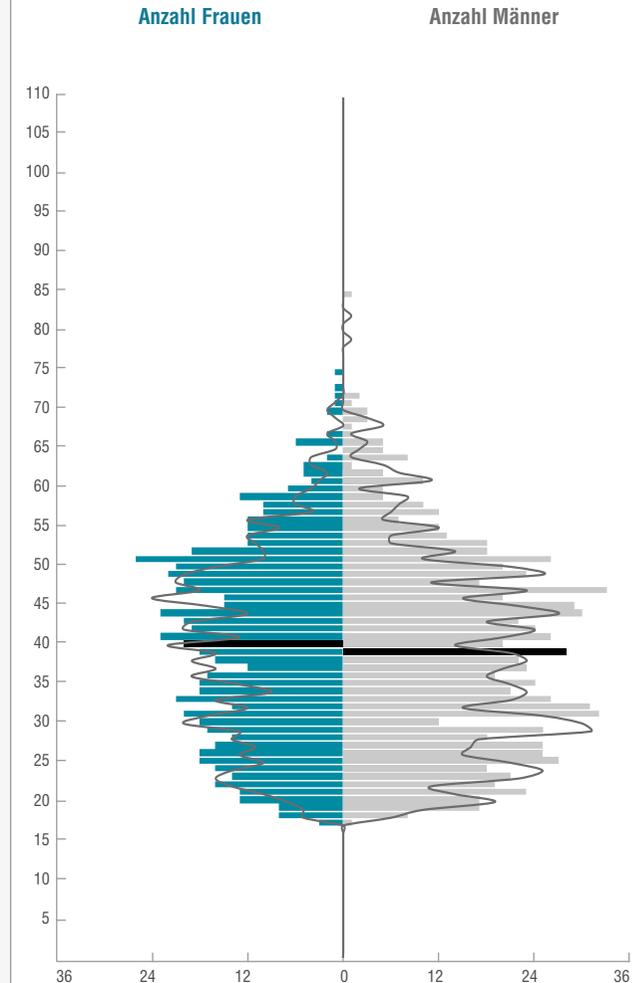


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2013 die soziale Dienstleistung „Teilbetreutes Wohnen“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (40 Jahre) bzw. Männer (39 Jahre).

### Leistungsdauer 2013

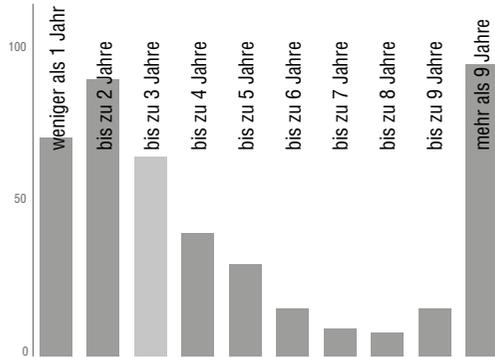


Abb. 4: Anzahl der KundInnen des „Teilbetreutes Wohnens“ im Jahr 2013, gruppiert nach Dauer ihres Leistungsbezugs. Die Hälfte der KundInnen ist seit 2 Jahren und 11 Monaten im „Teilbetreutes Wohnen“ (Median, hellgrauer Balken).

### Monate 2005 – 2013

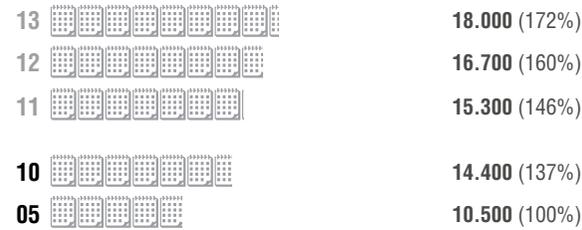


Abb. 6: Anzahl der Monate, die von 2005 bis 2013 von KundInnen der sozialen Dienstleistung „Teilbetreutes Wohnen“ bei anerkannten und geförderten Einrichtungen in Anspruch genommen wurden. Auf 100 Monate gerundet.

### Aufwendungen 2005 – 2013 in Mio. Euro

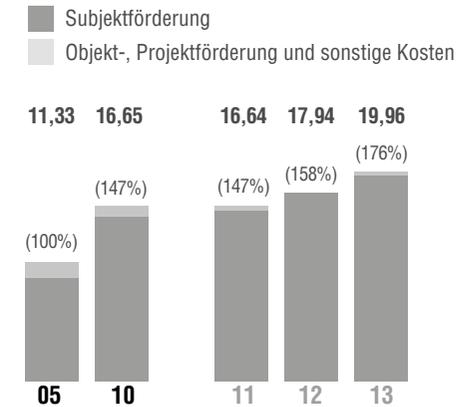


Abb. 8: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Teilbetreutes Wohnen“ von 2005 - 2013. Inklusive personenbezogene Einzelbewilligungen. Auf 10.000 Euro gerundet.

### Durchschnittstarife 2005 – 2013

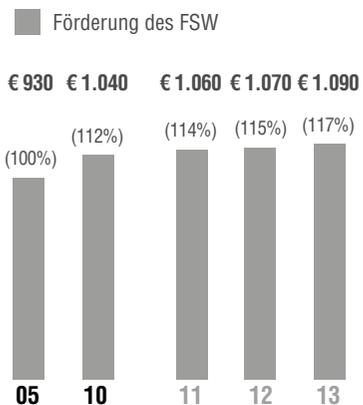


Abb. 5: Durchschnittliche, nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für 1 Monat „Teilbetreutes Wohnen“ bezahlte. Auf 10 Euro gerundet. Für die Leistung „Teilbetreutes Wohnen“ sind keine Kostenbeiträge zu bezahlen.

### Marktanteile 2010 (in grau) zu 2013

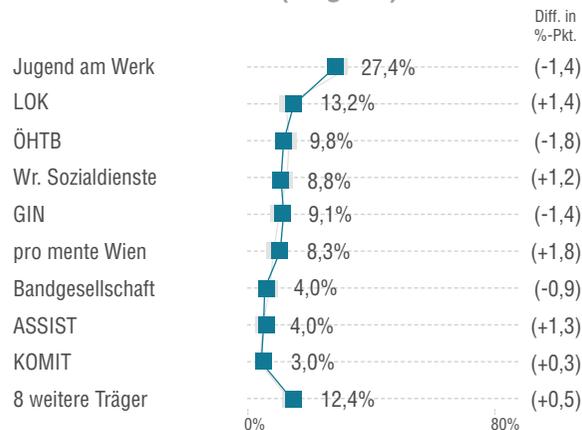


Abb. 7: Marktanteile der vom FSW anerkannten Einrichtungen an der sozialen Dienstleistung „Teilbetreutes Wohnen“ in den Jahren 2013 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2013 minus 2010. Einteilung nach Monatspauschalen. Berücksichtigte Träger für 2013: 17.

## Vollbetreutes Wohnen

„Vollbetreutes Wohnen“ richtet sich an volljährige Menschen mit Behinderung, die – auch dauerhaft – umfassende Unterstützung im Alltag benötigen. Für manche Menschen mit Behinderung ermöglicht diese Betreuungsform mittelfristig den Schritt in ein selbständigeres Leben, etwa in Form des „Teilbetreuten Wohnens“.

Die Leistung umfasst Unterkunft und Verpflegung sowie individuelle Betreuung mit Bereitschaftsdiensten in den Nachtstunden. Vollbetreute Wohnplätze gibt es in Wohngemeinschaften, daran angeschlossenen Einzelwohnungen und in Wohnhäusern.

Die Bewohnerinnen und Bewohner erbringen eine von der Höhe des Einkommens und Pflegegeldes abhängige Eigenleistung. Bedingung der Förderung durch den FSW ist die gleichzeitige Inanspruchnahme einer Leistung der Tagesstruktur, Berufsqualifizierung oder Berufs- und Arbeitsintegration.

### KundInnen 2005 – 2013

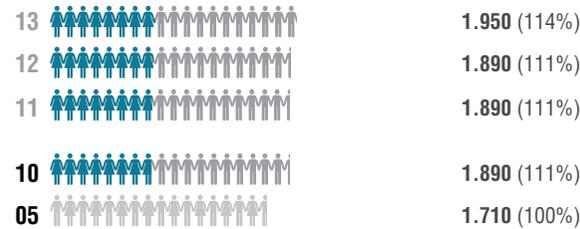


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Vollbetreutes Wohnen“ von 2005 bis 2013. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Anteil der Frauen und Männer 2013

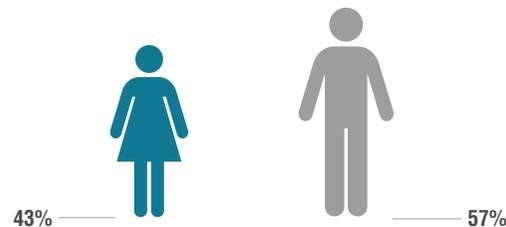


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2013 die soziale Dienstleistung „Vollbetreutes Wohnen“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 43% im Jahr 2012 und 43% im Jahr 2010.

### Altersverteilung 2010 (Linie) zu 2013

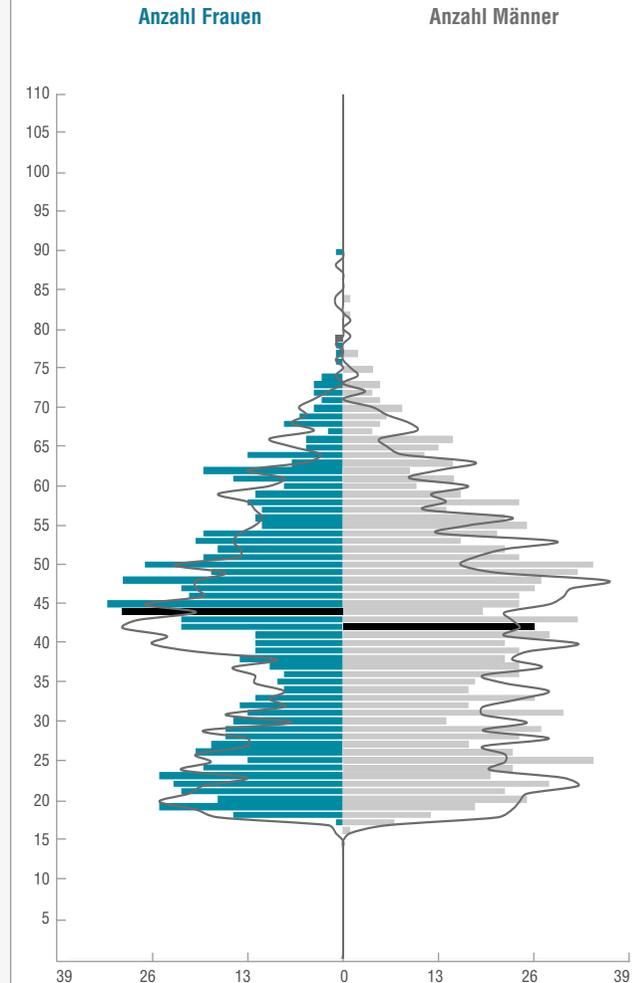


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2013 die soziale Dienstleistung „Vollbetreutes Wohnen“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (44 Jahre) bzw. Männer (42 Jahre).

### Leistungsdauer 2013

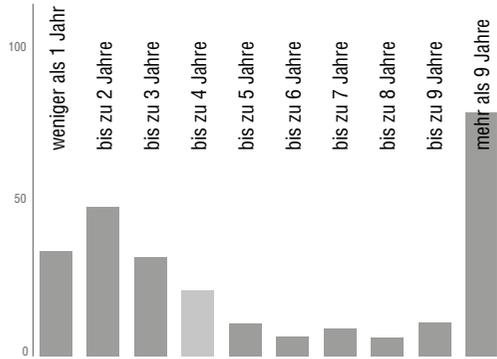


Abb. 4: Anzahl der KundInnen des „Vollbetreuten Wohnens“ im Jahr 2013, gruppiert nach Dauer ihres Leistungsbezugs. Die Hälfte der KundInnen ist seit 3 Jahren und 9 Monaten im „Vollbetreuten Wohnen“ (Median, hellgrauer Balken).

### Wohntage 2005 – 2013

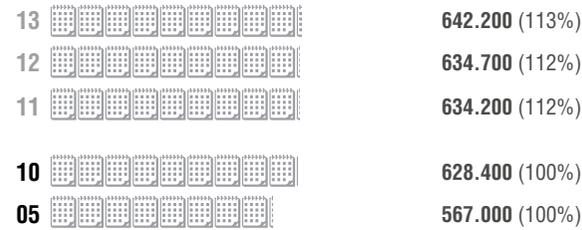


Abb. 6: Anzahl der Wohntage, die von 2005 bis 2013 von KundInnen der sozialen Dienstleistung „Vollbetreutes Wohnen“ bei anerkannten und geförderten Einrichtungen in Anspruch genommen wurden. Auf 100 Tage gerundet.

### Aufwendungen 2005 – 2013 in Mio. Euro

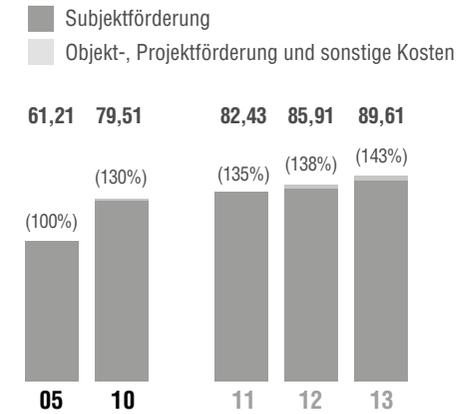


Abb. 8: Aufwendungen des FSW für „Vollbetreutes Wohnen“ von 2005 - 2013. Inklusive personenbezogene Einzelbewilligungen. Auf 10.000 Euro gerundet.

### Durchschnittstarife 2005 – 2013

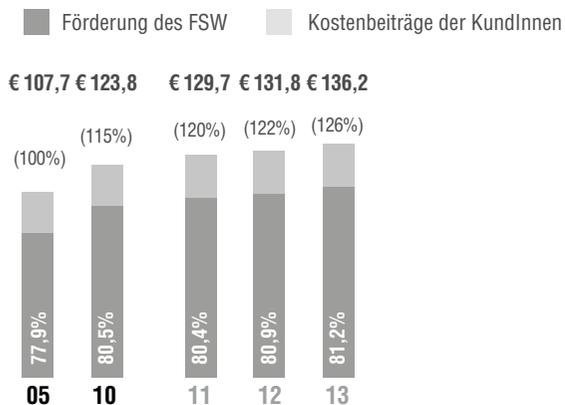


Abb. 5: Durchschnittliche, nach geleisteten Mengen und Leistungstypen gewichtete Brutto-Tarife an alle Träger in Wien und den Ländern für 1 Tag „Vollbetreutes Wohnen“. Ab 2010 sind die Erlöse eindeutig von denen der „Tagesstruktur“ getrennt. Der FSW-Förderaufwand ist in Prozent des Tarifs angegeben.

### Marktanteile 2010 (in grau) zu 2013

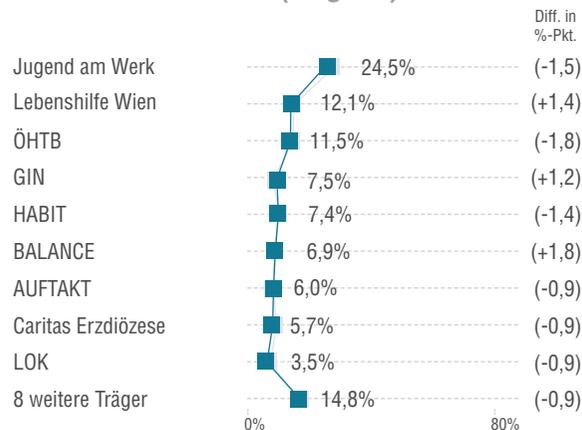


Abb. 7: Marktanteile der vom FSW anerkannten Einrichtungen mit Tagsatzverrechnung an der sozialen Dienstleistung „Vollbetreutes Wohnen“ in den Jahren 2013 und 2010. In In Klammern die Differenz der Anteile 2013 minus 2010. Einteilung nach Verrechnungstagen. Berücksichtigte Träger: 17.

## Hilfsmittel und behinderungsbedingte Behelfe

Die soziale Dienstleistung „Hilfsmittel und behinderungsbedingte Behelfe“ umfasst finanzielle Direktleistungen mit und ohne Rechtsanspruch gemäß dem Wiener Chancengleichheitsgesetz, der entsprechenden Hilfsmittelverordnung und den Förderrichtlinien des FSW.

Die Hilfsmittel und behinderungsbedingten Behelfe (Konsumgüter) sollen die Bewältigung des Alltags unterstützen und erleichtern sowie behinderungsbedingte Einschränkungen ausgleichen helfen.

Förderungen werden vom FSW nur subsidiär für soziale Rehabilitation gewährt. Daher ist die Abklärung einer Förderung durch andere Kostenträger, wie z. B. die Krankenkasse Bedingung. Es gelten diverse Obergrenzen und Laufzeiten für die Förderbeträge gemäß der Hilfsmittelverordnung der Wiener Landesregierung.

### KundInnen 2005 – 2013

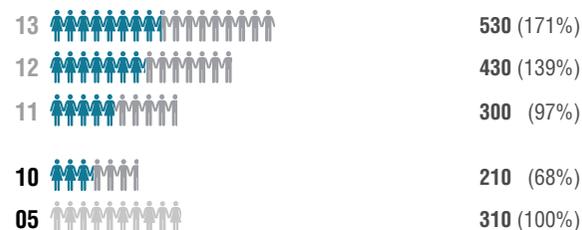


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Hilfsmittel und behinderungsbedingte Behelfe“ von 2005 bis 2013. Hochgerechnete Werte für das Jahr 2005. Auf 10 Personen gerundet. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Aufwendungen 2005 – 2013 in Tsd. Euro

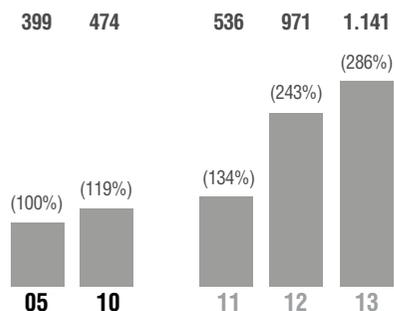


Abb. 2: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Hilfsmittel und behinderungsbedingte Behelfe“ von 2005 bis 2013. Auf 1.000 Euro gerundet.

### Altersverteilung 2010 (Linie) zu 2013

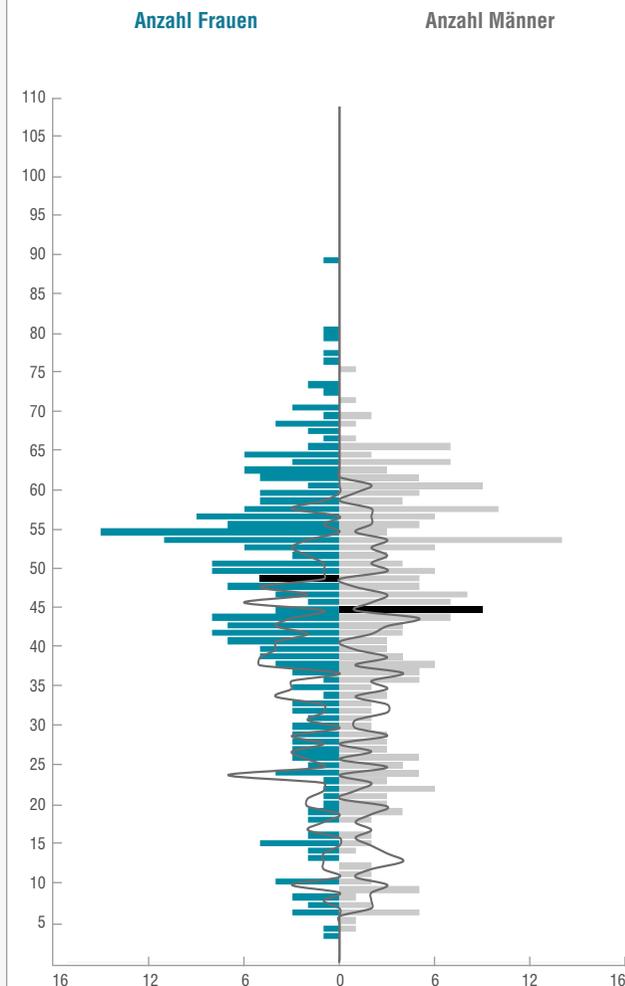


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2013 die soziale Dienstleistung „Hilfsmittel und behinderungsbedingte Behelfe“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (49 Jahre) bzw. Männer (45 Jahre).

## Dolmetschleistungen

Die soziale Dienstleistung „Dolmetschleistungen für gehörlose, höresehbehinderte oder taubblinde Menschen“ umfasst drei Angebote.

Für soziale Rehabilitation wird Unterstützung im privaten Bereich, z. B. für Rechtsberatung, Ärztinnen-/Arztbesuche, Wohnungsbesichtigungen gefördert. Die Leistung gemäß § 16 Chancengleichheitsgesetz Wien (ohne Rechtsanspruch) ist ab dem 16. Lebensjahr möglich. Die Fördersumme liegt bei max. 2.640 Euro pro Jahr.

Dieselben Förderbedingungen gelten für taubblinde bzw. höresehbehinderte Menschen für Dolmetschkosten, die im Zusammenhang mit Lormen, taktilem Gebärdensprache o. Ä. anfallen.

Nach Beendigung der Schulpflicht unterstützt der FSW für gehörlose, höresehbehinderte oder taubblinde Menschen ohne Berufstätigkeit bis zur Vollendung des 35. Lebensjahrs den Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen oder Hochschulen, indem Gebärdensprachdolmetschen bis zu max. 5.460 Euro jährlich gefördert wird.

Liegt das Einkommen der KundInnen über bestimmten Grenzwerten, vermindert sich die maximale Jahresfördersumme entsprechend.

### KundInnen 2008 – 2013

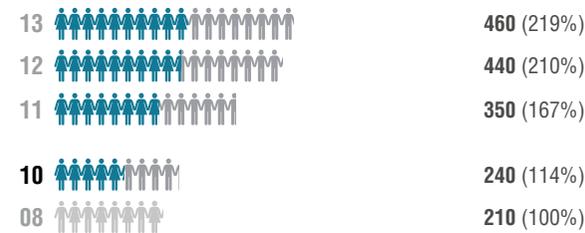


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Dolmetschleistungen für gehörlose, höresehbehinderte oder taubblinde Menschen“ von 2008 bis 2013. Auf 10 Personen gerundet. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Aufwendungen 2008 – 2013 in Tsd. Euro

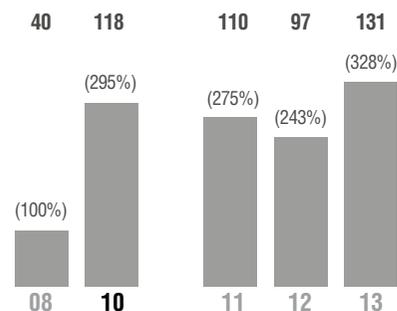


Abb. 2: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Dolmetschleistungen für gehörlose, höresehbehinderte oder taubblinde Menschen“ von 2008 bis 2013. Auf 1.000 Euro gerundet.

### Altersverteilung 2010 (Linie) zu 2013

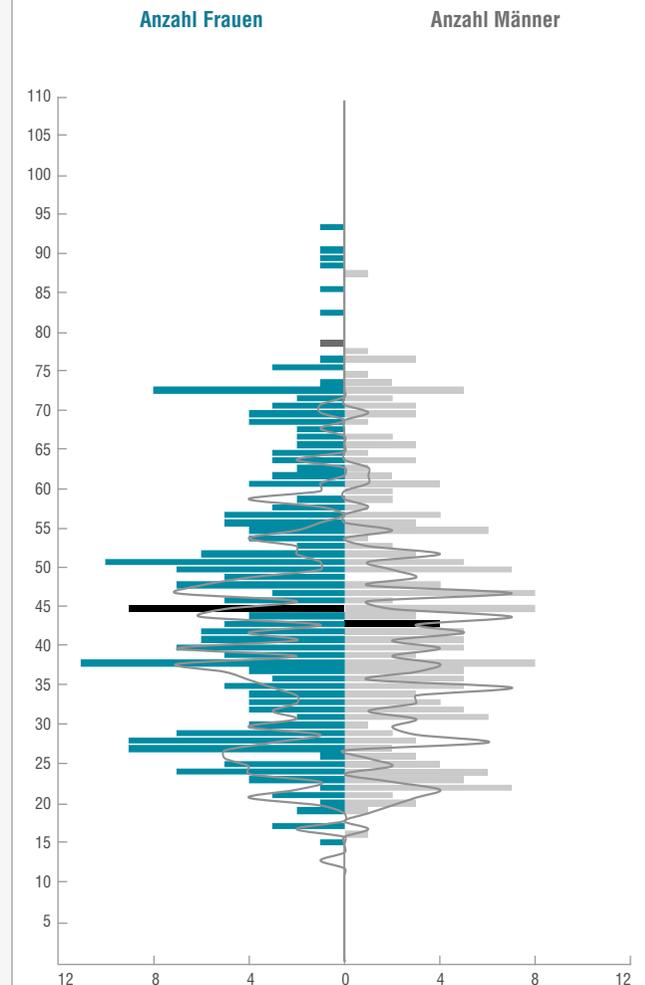


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2013 die soziale Dienstleistung „Dolmetschleistungen für gehörlose, höresehbehinderte oder taubblinde Menschen“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (45 Jahre) bzw. Männer (43 Jahre).

## Pflegegeldergänzungsleistung für persönliche Assistenz

Ziel der „Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz“ ist die Unterstützung einer selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit einer schweren Körperbehinderung.

Voraussetzung für diese soziale Dienstleistung sind u.a. Volljährigkeit, Pflegegeldbezug ab Stufe 3, Selbstverwaltungskompetenz und ein privater Haushalt.

Die Förderung finanziert die Unterstützung durch AssistentInnen in grundlegenden Lebensbereichen (Haushalt, Grundbedürfnisse, Mobilität, Gesundheitserhaltung, Freizeit).

Um die Selbstorganisation umfassend zu ermöglichen, erfolgt die Förderung über eine monatliche finanzielle Direktleistung. Liegt das Einkommen der KundInnen über bestimmten Grenzwerten, vermindert sich die maximale Fördersumme entsprechend.

### KundInnen 2008 – 2013

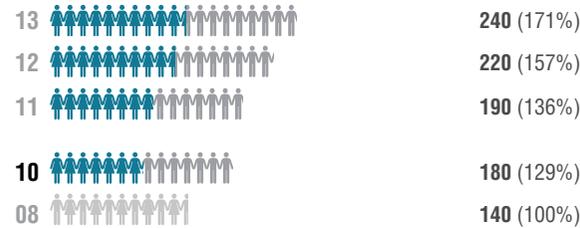


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Pflegegeldergänzungsleistung für persönliche Assistenz“ von 2008 bis 2013. Auf 10 Personen gerundet. Diese Leistung wurde im Jahr 2008 eingeführt. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Anteil der Frauen und Männer 2013

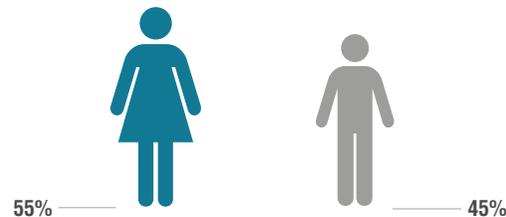


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2013 die soziale Dienstleistung „Pflegegeldergänzungsleistung für persönliche Assistenz“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 55% im Jahr 2012 und 51% im Jahr 2010.

### Altersverteilung 2010 (Linie) zu 2013

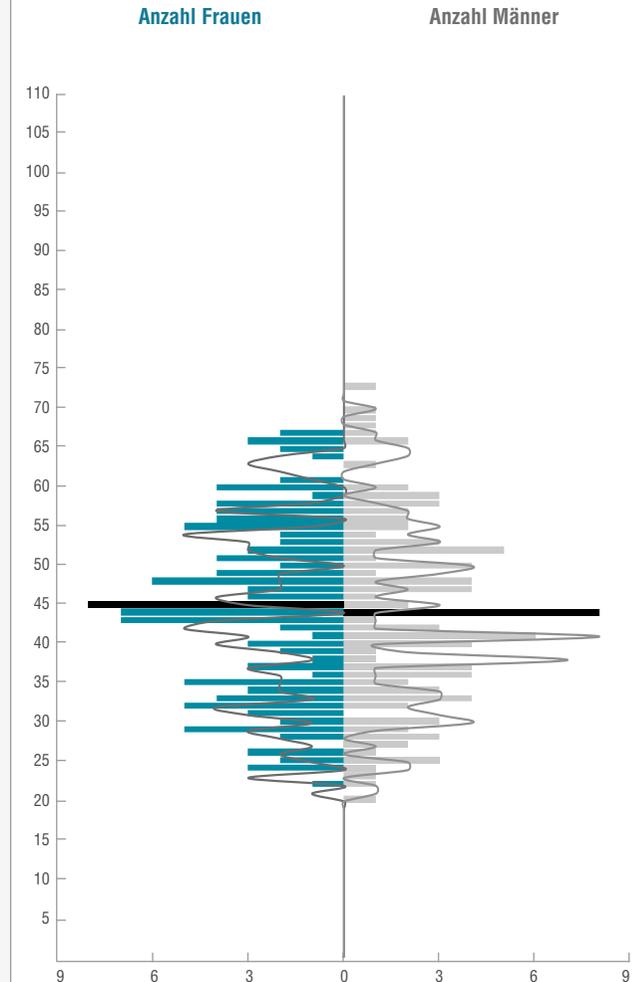


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2013 die soziale Dienstleistung „Pflegegeldergänzungsleistung für persönliche Assistenz“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (45 Jahre) bzw. Männer (44 Jahre).

### Eingelangte Erstanträge 2008 – 2013

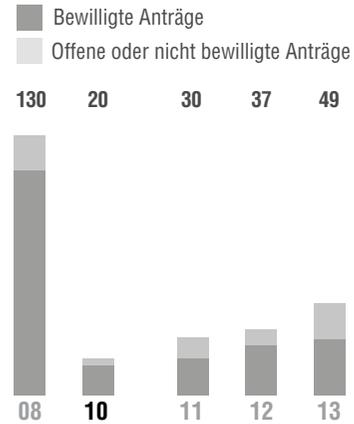


Abb. 4: Anzahl der eingelangten Erstanträge sowie der davon bewilligten Anträge auf die soziale Dienstleistung „Pflegegeldergänzungsleistung für persönliche Assistenz“ von 2008 bis 2013.

### Geförderte Monate 2008 – 2013

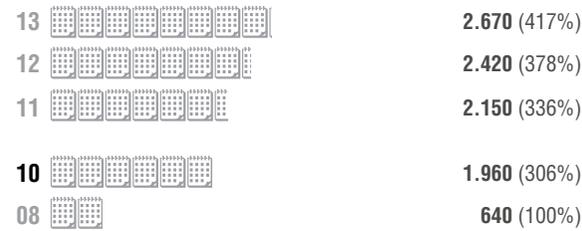


Abb. 6: Anzahl der geförderten Monate, die von 2008 bis 2013 im Rahmen der sozialen Dienstleistung „Pflegegeldergänzungsleistung für persönliche Assistenz“ genutzt wurden. Diese Leistung wurde im Jahr 2008 eingeführt.

### Aufwendungen 2008 – 2013 in Mio. Euro

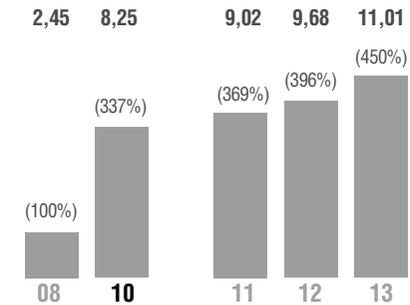


Abb. 8: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Pflegegeldergänzungsleistung für persönliche Assistenz“ von Mitte 2008 bis 2013. Auf 10.000 Euro gerundet.

### Pflegegeldstufen 2010 (in grau) zu 2013

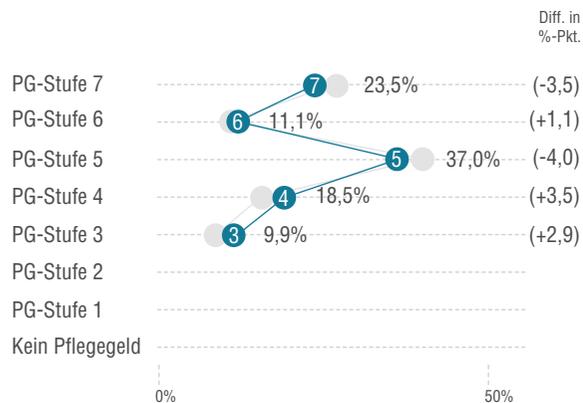


Abb. 5: Verteilung der KundInnen der ab Pflegegeld-Stufe 3 beziehbaren „Pflegegeldergänzungsleistung für persönliche Assistenz“ in Gruppen nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe in den Jahren 2013 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2013 minus 2010.

### Leistungsdauer 2013

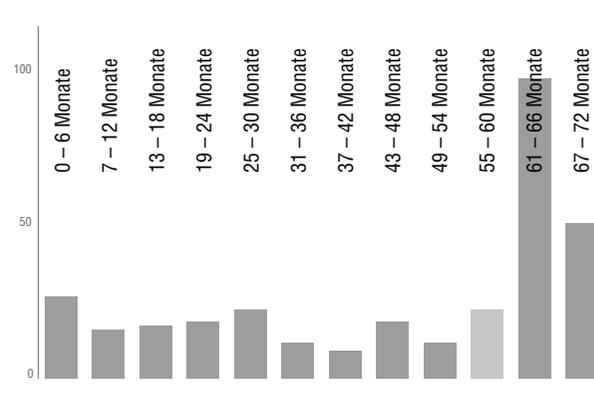


Abb. 7: Anzahl der KundInnen der „Pflegegeldergänzungsleistung für persönliche Assistenz“ im Jahr 2013, gruppiert nach Dauer ihres Leistungsbezugs. Die Hälfte der KundInnen erhielt die Pflegegeldergänzungsleistung seit 57 Monaten (Median, hellgrauer Balken).

### Fördersummen 2010 (in grau) zu 2013

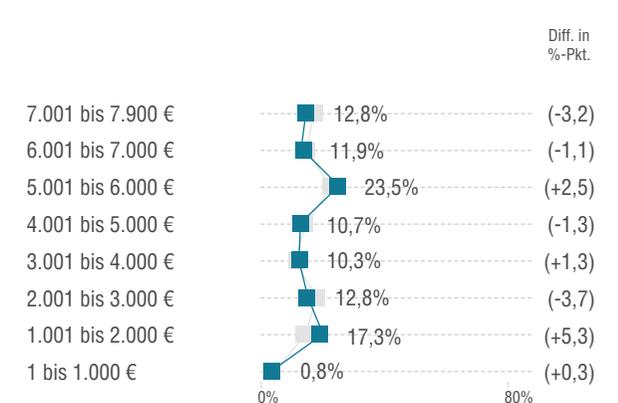


Abb. 9: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Pflegegeldergänzungsleistung für persönliche Assistenz“ im Jahr 2013 in Gruppen nach der bewilligten, maximalen monatlichen Fördersumme.

## Freizeitfahrtendienst

Der Freizeitfahrtendienst ist eine freiwillige Leistung des Fonds Soziales Wien, die für Menschen mit einer dauerhaften schweren Gehbehinderung angeboten wird, welche nicht in der Lage sind, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Mit dieser sozialen Dienstleistung wird eine aktive Freizeitgestaltung außer Haus ermöglicht und somit die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in Wien gefördert.

Die damit beauftragten Fahrtendienstunternehmen bieten die Leistung von 6:00 bis 24:00 Uhr meist als Sammelfahrten an. Für die Benutzung des Freizeitfahrtendienstes wird bei Erfüllung der Voraussetzungen eine Berechtigungskarte durch den FSW ausgestellt.

Eine der Grundvoraussetzungen für die Bewilligung des kostenreduzierten Freizeitfahrtendienstes ist eine Einkommensobergrenze von netto € 1.500 monatlich.

Es gilt ein geringer Selbstbehalt pro Fahrt, der sich an den Tarifen der Wiener Linien für Einzelfahrscheine orientiert. Über den Selbstbehalt wird von den Fahrtendienstunternehmen eine Quittung ausgestellt.

### KundInnen 2005 – 2013



Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Freizeitfahrtendienst“ von 2005 bis 2013. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Anteil der Frauen und Männer 2013

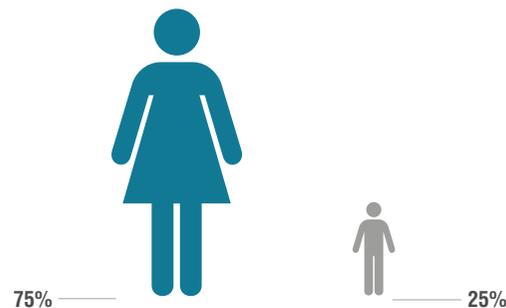


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2013 die soziale Dienstleistung „Freizeitfahrtendienst“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 76% im Jahr 2012 und 76% im Jahr 2010.

### Altersverteilung 2010 (Linie) zu 2013

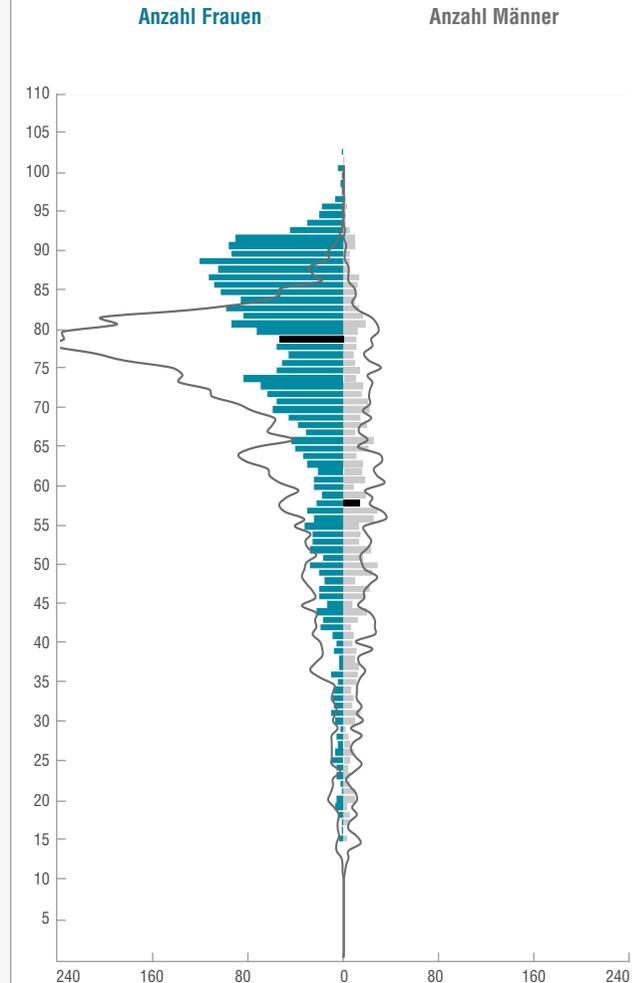


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2013 die soziale Dienstleistung „Freizeitfahrtendienst“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (79 Jahre) bzw. Männer (58 Jahre).

### Bezirksspezifische Nutzung 2013

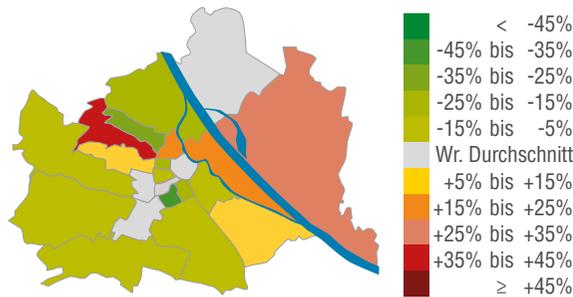


Abb. 4: Bezirksspezifische Abweichung der Nutzung der sozialen Dienstleistung „Freizeitfahrtdienst“ vom Wiener Durchschnitt im Jahr 2013. EinwohnerInnenzahl und Altersstruktur der Bezirke wurden berücksichtigt. Grün: unter Durchschnitt. Rot: über Durchschnitt.

### Fahrten 2005 – 2013

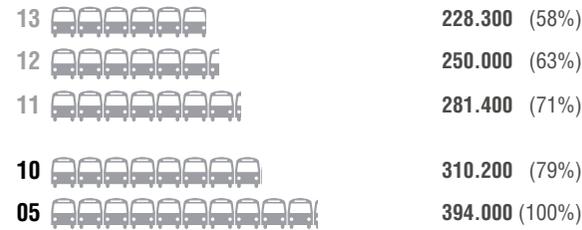


Abb. 6: Anzahl der Fahrten, die von 2005 bis 2013 im Rahmen der sozialen Dienstleistung „Freizeitfahrtdienst“ genutzt wurden. Auf 100 Fahrten gerundet.

### Aufwendungen 2005 – 2013 in Mio. Euro

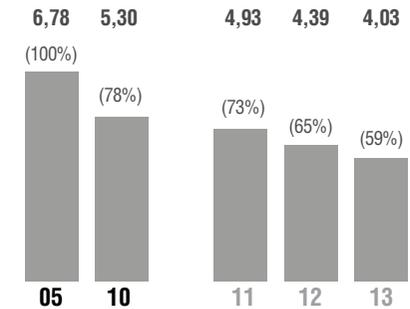


Abb. 8: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Freizeitfahrtdienst“ von 2005 bis 2013. Auf 10.000 Euro gerundet.

### Beförderungsformen 2005 – 2013

■ ohne Rollstuhl    ■ im Rollstuhl  
■ vom Rollstuhl auf einen Autositz wechselnd

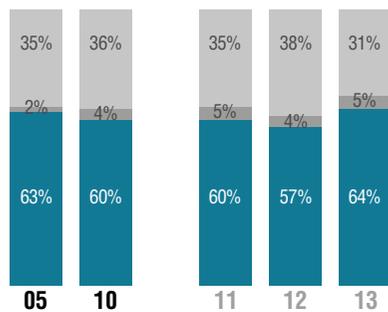


Abb. 5: Anteil der Beförderungen in der sozialen Dienstleistung „Freizeitfahrtdienst“ nach den drei Beförderungsformen bzw. den Tarifen, die der FSW den Fahrtendienstunternehmen von 2005 bis 2013 bezahlte.

### Durchschnittstarife 2005 – 2013

■ Förderung des FSW    ■ Selbstbehalte der KundInnen

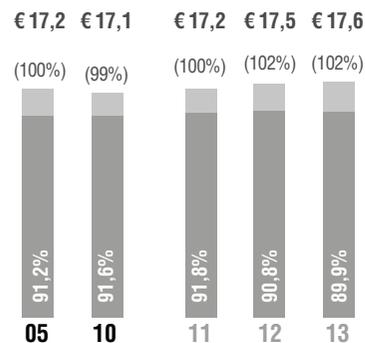


Abb. 7: Durchschnittliche, nach geleisteten Mengen und den drei unterschiedlichen Beförderungsarten gewichtete Kostenanteile, die der FSW seinen VertragspartnerInnen für 1 Fahrt mit dem Freizeitfahrtdienst bezahlte. Der FSW-Förderaufwand ist in Prozent des Tarifs angegeben.

### Marktanteile 2013 (in grau) zu 2010

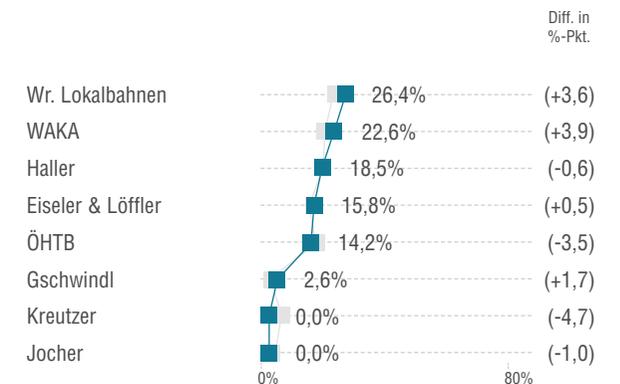
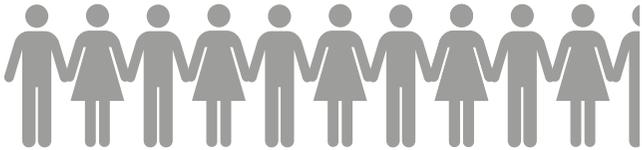
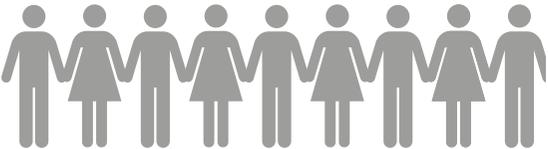


Abb. 9: Marktanteile der FSW-VertragspartnerInnen an der sozialen Dienstleistung „Freizeitfahrtdienst“ in den Jahren 2013 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2013 minus 2010. Einteilung nach Fahrten. Berücksichtigte Unternehmen für 2013: 6.

2013  ..... 9.770

2012  ..... 9.030

2011  ..... 8.280

2010  ..... 8.180

KundInnen ohne Wohnung oder Obdach

 Ohne Wohnung, ohne Obdach



## Nachtquartiere

In Nachtquartieren finden Menschen, die obdachlos sind und für die unmittelbar keine andere geeignete Wohnform möglich ist, einen Schlafplatz.

In der härtesten Zeit des Jahres für obdachlose Menschen werden zusätzliche Nachtquartiersplätze bereitgestellt sowie Tagesaufenthaltsmöglichkeiten erweitert. Diese sogenannte „Wintermaßnahme“ wird witterungsabhängig zwischen Oktober und März und mit kurzfristig angepassten Kapazitäten eingerichtet.

Das unbürokratische und leicht zugängliche Angebot von Schlaf- und Waschmöglichkeit sowie Depotplatz und Notfallpaketen soll in dieser Krisensituation eine erste Stabilisierung der Lebenslage gewährleisten. Ein Nachtquartier dient als Übergangslösung bis zur weiteren Abklärung der Situation und Vermittlung in eine Einrichtung der Wiener Wohnungslosenhilfe.

Nachtquartiere bieten einen betreuten Aufenthalt nur während der Abend- und Nachtstunden sowie am Morgen an. Einige bieten vor Öffnung bzw. nach Schließung des Nachtquartiers ein „Saftbeisl“ mit Essen und Getränken zum Selbstkostenpreis an.

BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung und Personen mit entsprechendem Einkommen leisten in einem Nachtquartier einen Kostenbeitrag in Höhe von zwei Euro pro Nacht.

### KundInnen 2005 – 2013

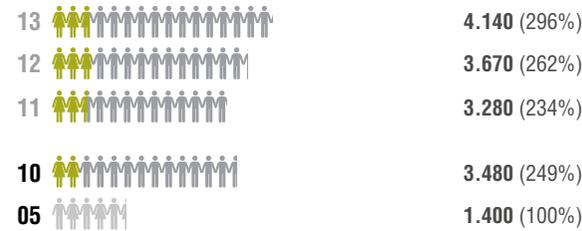


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Nachtquartiere“ von 2005 bis 2013. Seit Herbst 2009 wird als „Wintermaßnahme“ von ca. November bis April das Bettenangebot für Personen ohne gesetzlichen Anspruch auf Subjektförderung erweitert.

### Anteil der Frauen und Männer 2013

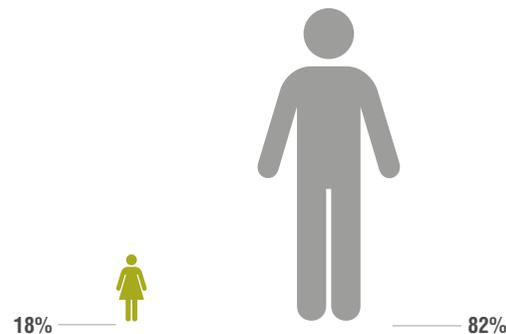


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2013 die soziale Dienstleistung „Nachtquartiere“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 20% im Jahr 2012 und 16% im Jahr 2010.

### Altersverteilung 2010 (Linie) zu 2013

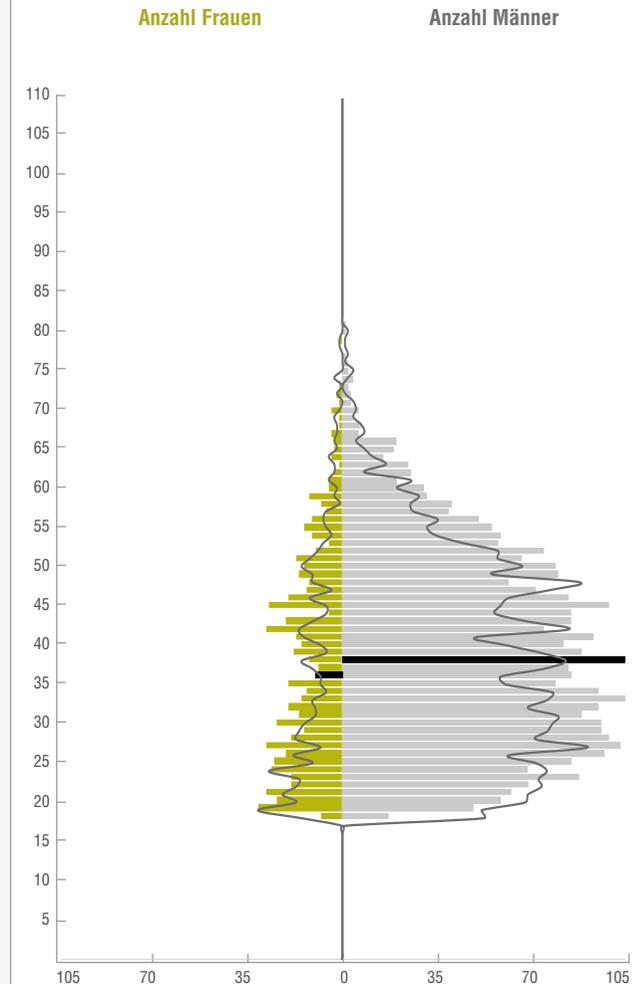


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2013 die soziale Dienstleistung „Nachtquartiere“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (36 Jahre) bzw. Männer (38 Jahre).

### Kapazitäten 2005 – 2013

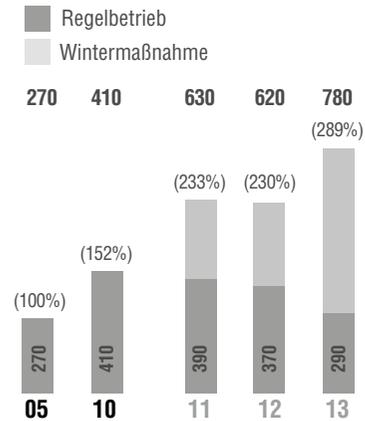


Abb. 4: Anzahl der Betten der sozialen Dienstleistung „Nachtquartiere“. Angeführt ist für den Regelbetrieb der gerundete Wert zum Stichtag 31.12. der Berichtsjahre sowie die maximale Kapazität der Wintermaßnahme.

### Nächtigungen 2005 – 2013

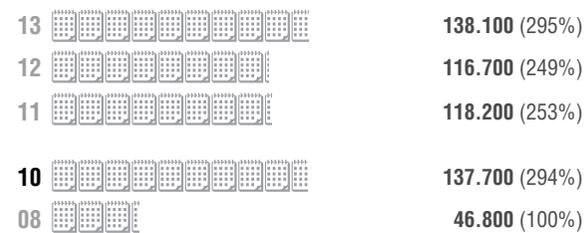


Abb. 6: Anzahl der Nächtigungen in Nachtquartieren von 2005 bis 2013. Auf 100 Tage gerundet. Seit Herbst 2009 wird als „Wintermaßnahme“ einerseits in Monaten Nov. + Dez., andererseits Jän. bis ca. April das Bettenangebot für Personen ohne gesetzlichen Anspruch auf Subjektförderung erweitert.

### Leistungsdauer 2013

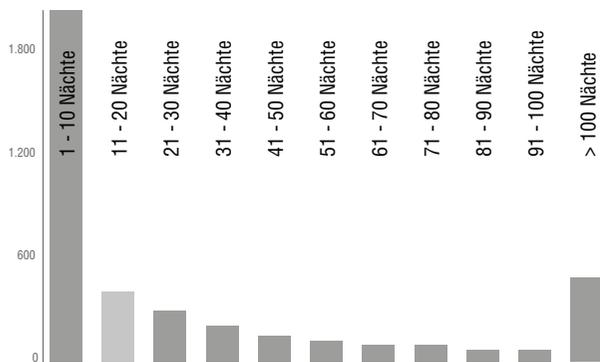


Abb. 5: Anzahl der KundInnen der „Nachtquartiere“ (exkl. Nachtnotaufnahmen) im Jahr 2013, gruppiert nach Dauer ihres Leistungsbezugs. Die Hälfte der KundInnen nächtigte bis zu 11 Mal (Median, hellgrauer Balken).

### Aufwendungen 2005 – 2013 in Mio. Euro

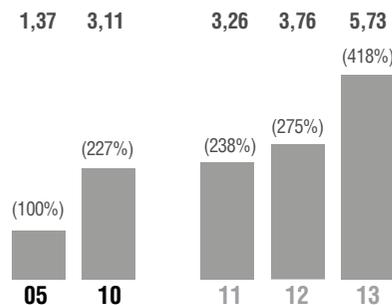


Abb. 7: Aufwendungen des FSW für „Nachtquartiere“ von 2005 bis 2013 inklusive Kostenersatz für Sanierungen. Auf 10.000 Euro gerundet.

### Marktanteile 2010 (in grau) zu 2013

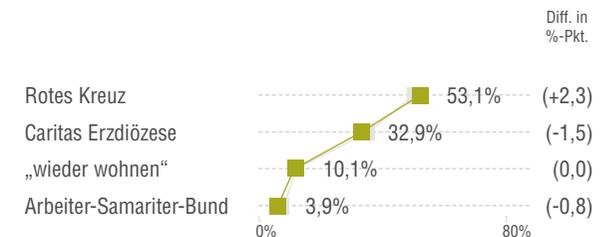


Abb. 8: Marktanteile objektgeförderter Träger an der sozialen Dienstleistung „Nachtquartiere“ in den Jahren 2013 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2013 minus 2010. Einteilung nach Fördersummen. Berücksichtigte geförderte Träger: 4.

## Allgemeines Übergangswohnen

Ziel der Übergangswohneinrichtungen ist die Stabilisierung von obdach- bzw. wohnungslosen Menschen und die Vorbereitung auf ein selbständiges Leben in einer eigenen Wohnung, bzw. wenn dies nicht möglich ist, die Vermittlung eines anderen geeigneten, möglichst dauerhaften Wohnplatzes.

Das Angebot richtet sich an Einzelpersonen, Paare oder Familien. Durch Beratung und Betreuung wird ihr Selbsthilfepotenzial so weit gestärkt, dass sie wieder eigenständig wohnen können.

Die Eigenleistung der Bewohnerinnen und Bewohner beträgt zwischen 110 und 280 Euro pro Monat und richtet sich nach Größe und Ausstattung der Wohneinheiten.

### KundInnen 2005 – 2013

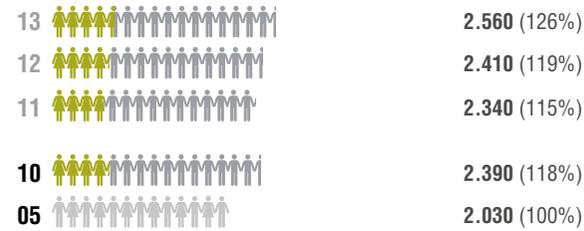


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Übergangswohnen“ von 2005 bis 2013 inkl. mitwohnender Kinder. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen und Mädchen wieder.

### Anteil der Frauen und Männer 2013



Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2013 die soziale Dienstleistung „Übergangswohnen“ in Anspruch nahmen. Mitwohnende Kinder wurden nicht gezählt. Der Anteil der Frauen war 24% im Jahr 2012 und 24% im Jahr 2010.

### Altersverteilung 2010 (Linie) zu 2013

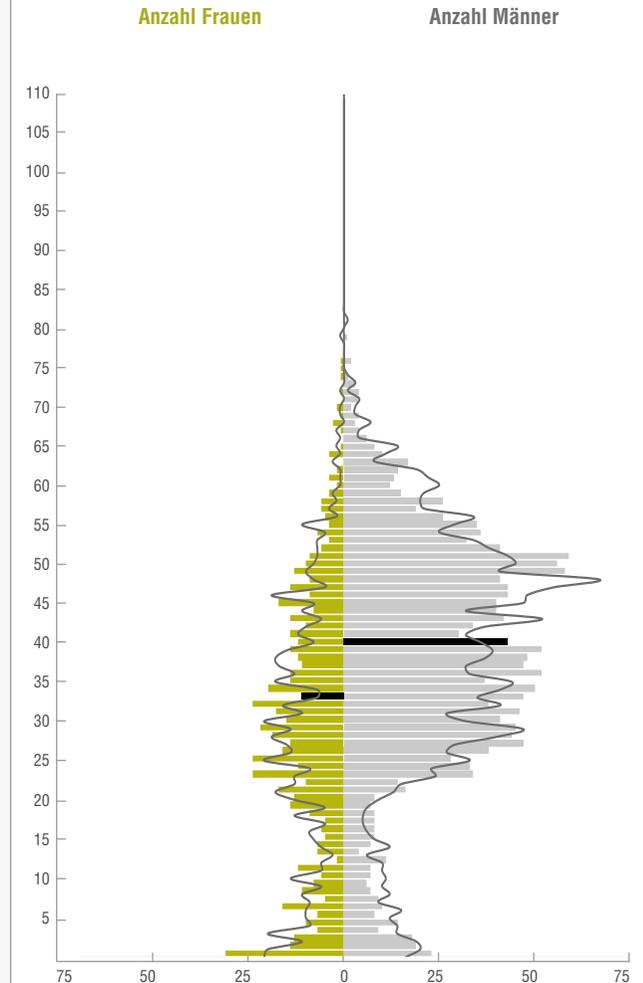


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2013 die soziale Dienstleistung „Übergangswohnen“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der erwachsenen Frauen (34 Jahre) bzw. Männer (41 Jahre).

### Kapazitäten 2005 – 2013

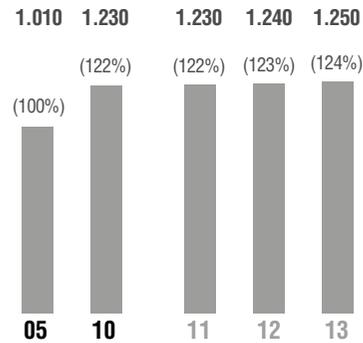


Abb. 4: Anzahl der Plätze der sozialen Dienstleistung „Übergangswohnen“, die der FSW mit den Trägern als Kapazität in den Jahren 2005 bis 2013 vereinbart hat. Angegeben ist der gerundete Wert zum Stichtag 31.12. der Berichtsjahre.

### Verrechnungstage 2009 – 2013

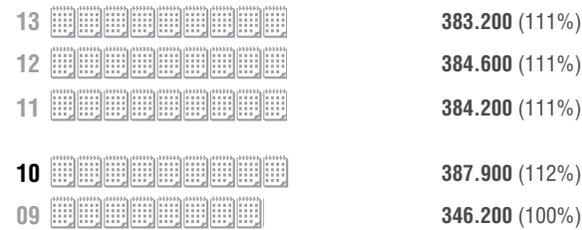


Abb. 6: Anzahl der Verrechnungstage für KundInnen der sozialen Dienstleistung „Übergangswohnen“ 2009 bis 2013. Ausschließlich vom FSW anerkannte Einrichtungen wurden berücksichtigt, somit ohne Belegtage von objektegeforderten Einrichtungen.

### Aufwendungen 2005 – 2013 in Mio. Euro

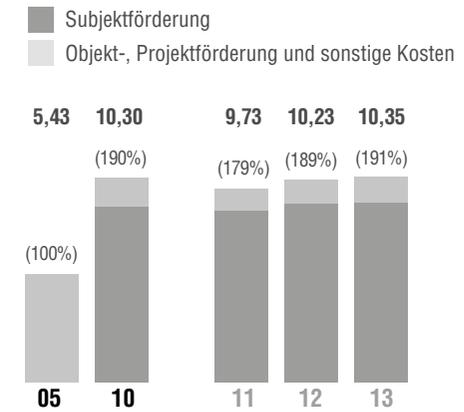


Abb. 8: Gesamtaufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Übergangswohnen“ von 2005 bis 2013 inklusive Kostenersatz für Sanierungen. Auf 10.000 Euro gerundet.

### Re-Integration 2009 – 2013

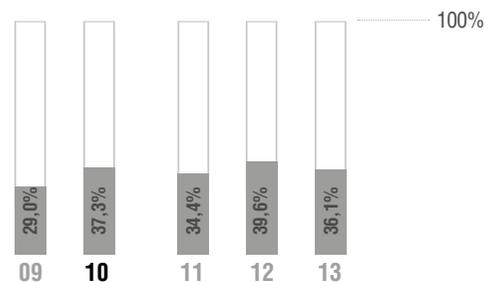


Abb. 5: Anteil der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Übergangswohnen“, die nach Betreuungsende im selben Jahr eine dauerhafte Wohnform bezogen haben.

### Durchschnittstarife 2009 – 2013

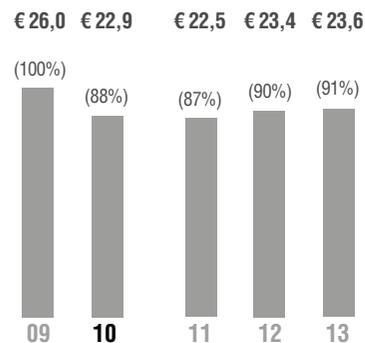


Abb. 7: Durchschnittlicher, nach geleisteten Mengen gewichteter Brutto-Tarif, den der FSW anerkannten Einrichtungen für 1 Tag „Übergangswohnen“ 2009 bis 2013 bezahlte. Zuvor Kostendeckung über Förderungen. Die Nutzungsentgelte der BewohnerInnen werden nicht vom FSW eingehoben.

### Marktanteile 2010 (in grau) zu 2013

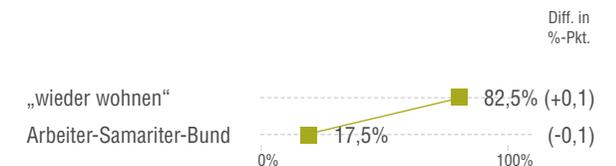


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW anerkannten Einrichtungen an der sozialen Dienstleistung „Übergangswohnen“ in den Jahren 2013 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2013 minus 2010. Einteilung nach Verrechnungstagen. Berücksichtigte Träger: 2.

## Zielgruppenwohnen

Die Einrichtungen des Zielgruppenwohnens stellen für bestimmte Personengruppen ohne eigene Wohnung speziell konzipierte Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten bereit. Beispielsweise gibt es differenzierte Angebote für Menschen mit psychischen Problemen oder Alkoholkrankheit, für junge Erwachsene, Frauen oder Menschen mit nur kurzzeitigem Unterstützungsbedarf.

Ziel ist, die obdach- bzw. wohnungslosen Menschen innerhalb von zwei Jahren auf ein selbstständiges Leben in einer eigenen Wohnung vorzubereiten. Manche der Häuser verfügen darüber hinaus über Nachtquartierbetten.

Die Eigenleistung für einen Wohnplatz beträgt zwischen 110 und 290 Euro pro Monat.

### KundInnen 2005 – 2013

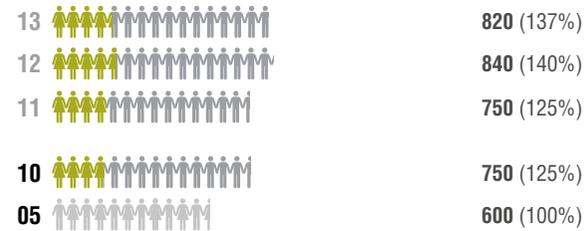


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Zielgruppenwohnen“ von 2005 bis 2013. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Anteil der Frauen und Männer 2013

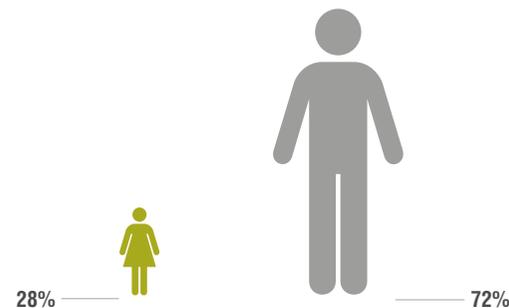


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2013 die soziale Dienstleistung „Zielgruppenwohnen“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 30% im Jahr 2012 und 27% im Jahr 2010.

### Altersverteilung 2010 (Linie) zu 2013

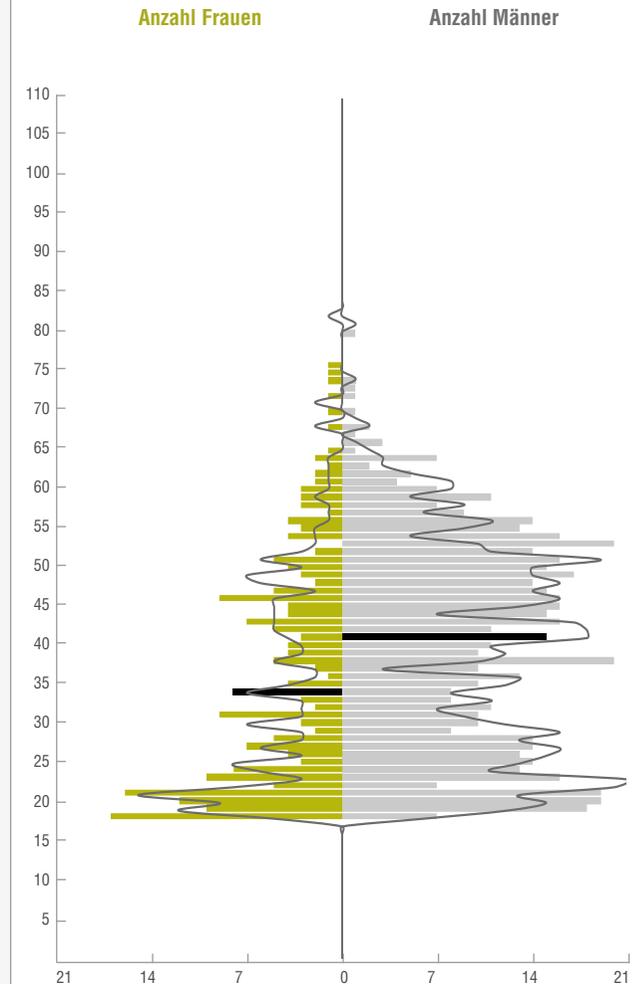


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2013 die soziale Dienstleistung „Zielgruppenwohnen“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (34 Jahre) bzw. Männer (41 Jahre).

### Kapazitäten 2005 – 2013

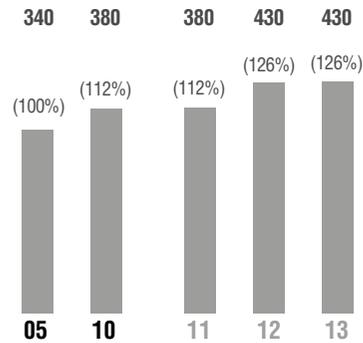


Abb. 4: Anzahl der Plätze der sozialen Dienstleistung „Zielgruppenwohnen“, die der FSW mit den Trägern als Kapazität in den Jahren 2005 bis 2013 vereinbart hat. Angegeben ist der gerundete Wert zum Stichtag 31.12. der Berichtsjahre.

### Verrechnungstage 2005 – 2013

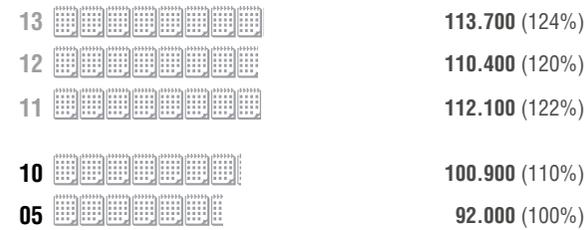


Abb. 6: Verrechnungstage anerkannter Einrichtungen für die soziale Dienstleistung „Zielgruppenwohnen“ von 2005 bis 2013. Es wurden ausschließlich vom FSW anerkannte Einrichtungen berücksichtigt, somit ohne objektgeförderte Einrichtungen. Auf 100 Tage gerundet.

### Aufwendungen 2005 – 2013 in Mio. Euro

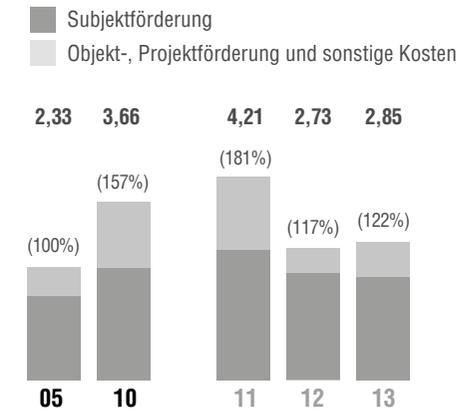


Abb. 7: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Zielgruppenwohnen“ von 2005 bis 2013. Auf 10.000 Euro gerundet.

### Re-Integration 2009 – 2013

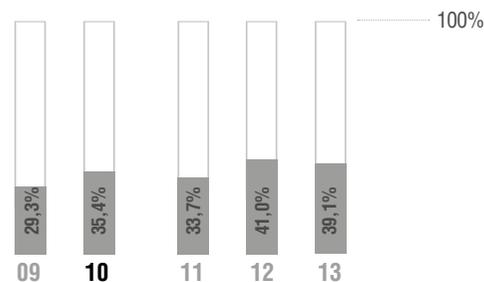


Abb. 5: Anteil der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Zielgruppenwohnen“, die nach Betreuungsende im selben Jahr eine dauerhafte Wohnform bezogen haben.

### Durchschnittstarife 2005 – 2013

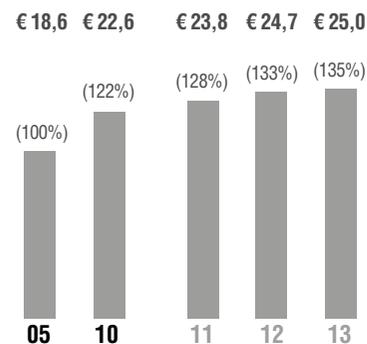


Abb. 7: Durchschnittliche, nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für 1 Tag „Zielgruppenwohnen“ bezahlte. Die Nutzungsentgelte werden nicht vom FSW eingehoben.

### Marktanteile 2010 (in grau) zu 2013



Abb. 9: Marktanteile der vom FSW anerkannten Einrichtungen an der sozialen Dienstleistung „Zielgruppenwohnen“ in den Jahren 2013 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2013 minus 2010. Einteilung nach Verrechnungstagen. Berücksichtigte Träger: 4.

## Mutter-Kind-Einrichtungen

Das Angebot der Mutter-Kind-Einrichtungen richtet sich an wohnungslose, volljährige Mütter, schwangere Frauen und vereinzelt auch an Väter und Paare zusammen mit ihren Kindern, die zur Stabilisierung ihrer Lebenssituation eine betreute Wohnmöglichkeit benötigen.

Ziel der Betreuung ist die Förderung der Kompetenz der Mütter und Väter, eigenständig in einer eigenen Wohnung zu leben und verantwortungsvoll mit ihrem Kind bzw. ihren Kindern umzugehen. Gruppenarbeit und freizeitpädagogische Angebote sollen selbständige Aktivitäten und soziales Lernen fördern.

Die Eigenleistung liegt zwischen 100 und 260 Euro monatlich.

### KundInnen 2007 – 2013

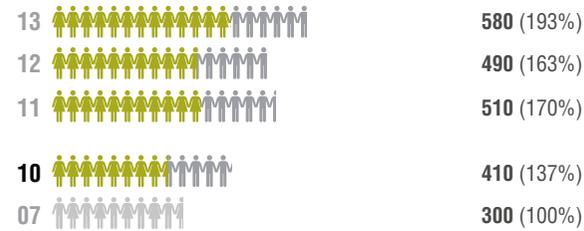


Abb. 1: Anzahl der KundInnen (inklusive Kinder) der sozialen Dienstleistung „Mutter-Kind-Einrichtungen“ von 2007 bis 2013. Im Jahr 2013 kamen auf ein Elternteil (in den meisten Fällen Mütter, seltener Väter) statistisch 1,5 Kinder. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen und Mädchen wieder.

### Anteil der Frauen und Männer 2013

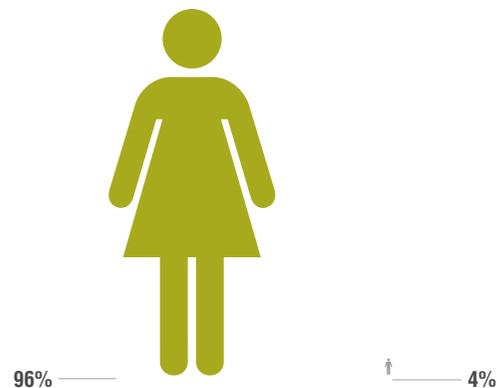


Abb. 2: Anteil der erwachsenen Frauen und Männer, die 2013 die soziale Dienstleistung „Mutter-Kind-Einrichtungen“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 96% im Jahr 2012 und 95% im Jahr 2010.

### Altersverteilung 2010 (Linie) zu 2013

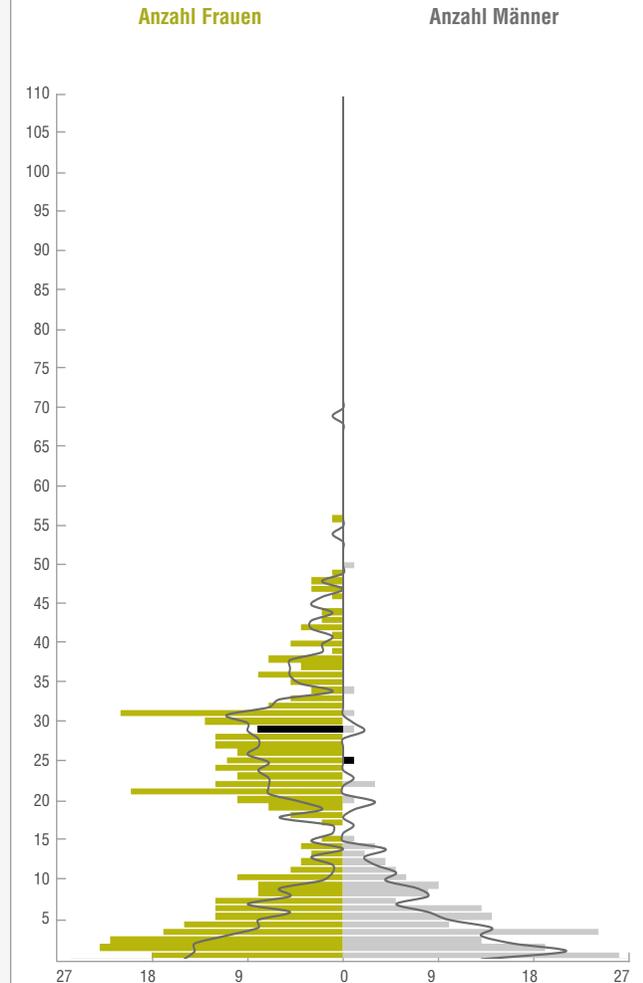


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Mädchen sowie Männer und Buben nach Lebensalter, die 2013 die soziale Dienstleistung „Mutter-Kind-Einrichtungen“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der erwachsenen Frauen (28 Jahre) bzw. Männer (25 Jahre).

### Kapazitäten 2007 – 2013

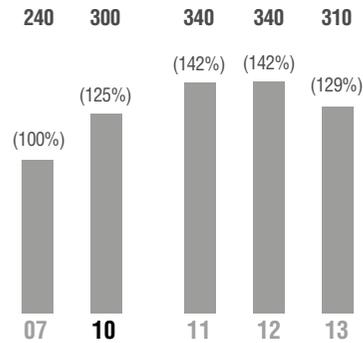


Abb. 4: Anzahl der Plätze der sozialen Dienstleistung „Mutter-Kind-Einrichtungen“, die der FSW mit den Trägern als Kapazität in den Jahren 2007 bis 2013 vereinbart hat. Rückgang 2013 wegen Neubewertung der Kinderplätze. Gerundete Werte zum Stichtag 31.12. der Berichtsjahre.

### Verrechnungstage 2008 – 2013

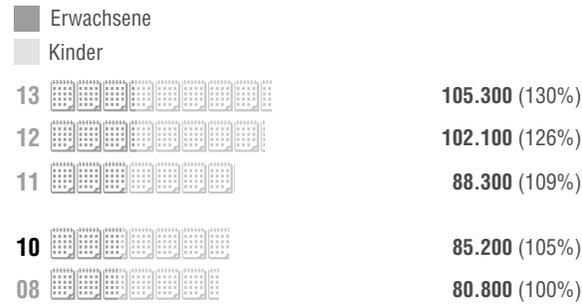


Abb. 6: Anzahl der Verrechnungstage für KundInnen der sozialen Dienstleistung „Mutter-Kind-Einrichtungen“ von 2008 bis 2013. Ausschließlich vom FSW anerkannte Einrichtungen wurden berücksichtigt. Auf 100 Verrechnungstage gerundet.

### Aufwendungen 2007 – 2013 in Mio. Euro

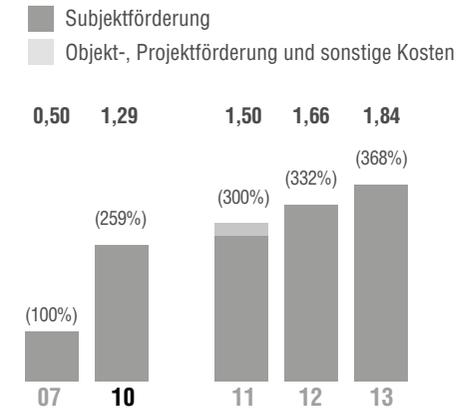


Abb. 8: Aufwendungen des FSW für „Mutter-Kind-Einrichtungen“ von 2007 bis 2013. Im Jahr 2011 inklusive der Objektförderung von September bis November für das neu eröffnete Kolpinghaus „Gemeinsam Leben“ Leopoldstadt. Auf 10.000 Euro gerundet.

### Re-Integration 2009 – 2013

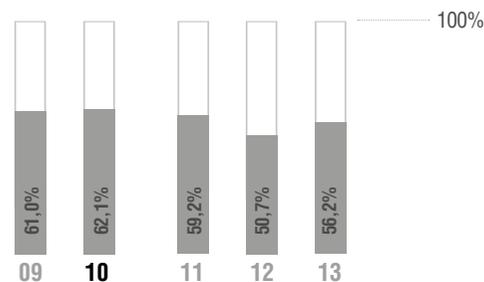


Abb. 5: Anteil der Familien, die aus der sozialen Dienstleistung „Mutter-Kind-Einrichtungen“ ausgetreten sind und die im selben Jahr eine dauerhafte Wohnform bezogen haben.

### Durchschnittstarife 2008 – 2013

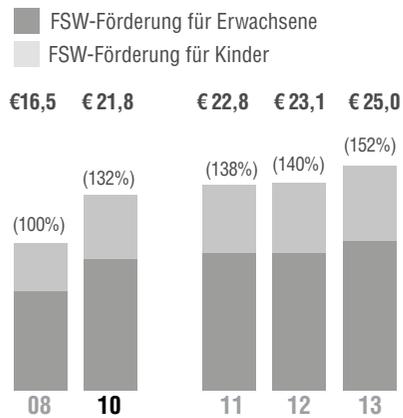


Abb. 7: Durchschnittliche, nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Mutter-Kind-Einrichtungen pro Tag für Erwachsene bezahlte. Für Kinder wird die Hälfte des Tarifs bezahlt. Auf 10 Cent gerundet. Die Nutzungsentgelte der BewohnerInnen werden nicht vom FSW eingehoben.

### Marktanteile 2010 (in grau) zu 2013

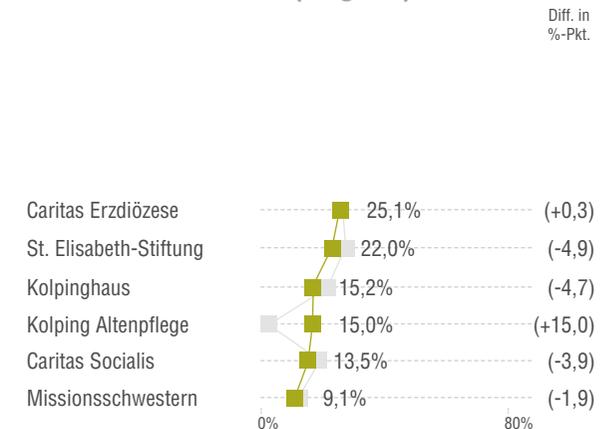


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW anerkannten Einrichtungen an der sozialen Dienstleistung „Mutter-Kind-Einrichtungen“ in den Jahren 2013 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2013 minus 2010. Einteilung nach verrechneten Verrechnungstagen. Berücksichtigte Träger für 2013: 6.

## Betreutes Wohnen in Wohnungen

Die Leistung „Betreutes Wohnen in Wohnungen“ setzt bei den KundInnen größere Selbstständigkeit als andere betreute Wohnformen voraus. Eine mobile Betreuung erfolgt durch SozialarbeiterInnen mit der Zielsetzung, dass die BewohnerInnen innerhalb von höchstens zwei Jahren eine eigene Wohnung beziehen und diese auf Dauer behalten.

Häufig werden Zielgruppen angesprochen, die eine Starthilfe benötigen, zum Beispiel alleinerziehende Mütter und Väter, Menschen mit Vorstrafen oder asylberechtigte Familien.

Einige Angebote ermöglichen den KundInnen nach erfolgreichem Abschluss der Betreuung die Übernahme der Wohnungen als HauptmieterInnen.

Die monatliche Eigenleistung der Bewohnerinnen und Bewohner liegt zwischen 58 Euro für einen Wohnplatz und 740 Euro für eine Wohnung, je nach deren Größe, Ausstattung und Lage.

### KundInnen 2005 – 2013

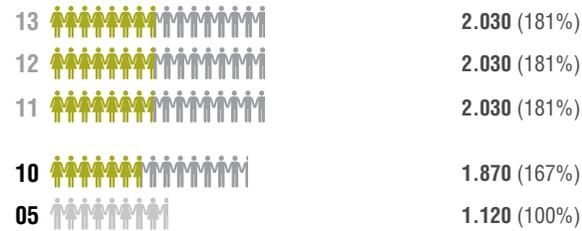


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Betreutes Wohnen in Wohnungen“ von 2005 bis 2013 inkl. mitwohnender Kinder. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen und Mädchen wieder.

### Anteil der Frauen und Männer 2013

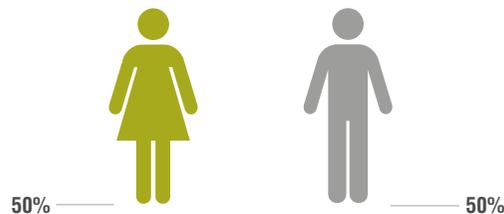


Abb. 2: Anteil der erwachsenen Frauen und Männer, die 2013 die soziale Dienstleistung „Betreutes Wohnen in Wohnungen“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 47% im Jahr 2012 und 45% im Jahr 2010.

### Altersverteilung 2010 (Linie) zu 2013

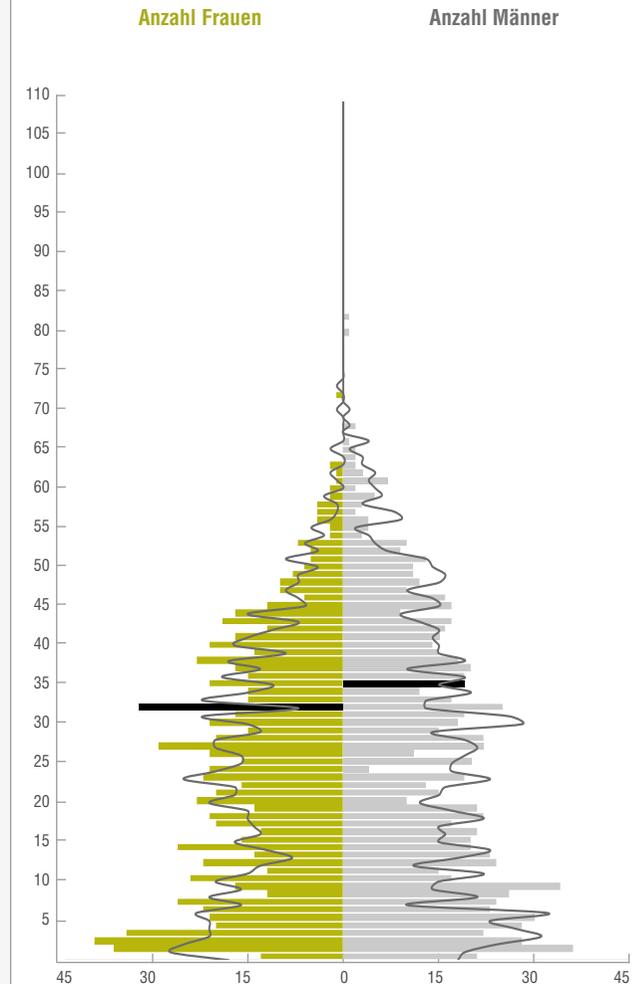


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Mädchen bzw. Männer und Buben nach Lebensalter, die 2013 die soziale Dienstleistung „Betreutes Wohnen in Wohnungen“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der erwachsenen Frauen (32 Jahre) bzw. erwachsenen Männer (35 Jahre).

### Kapazitäten 2005 – 2013

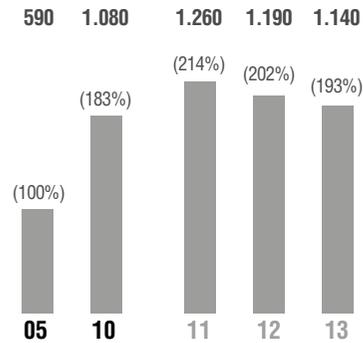


Abb. 4: Anzahl der Plätze der sozialen Dienstleistung „Betreutes Wohnen in Wohnungen“, die der FSW mit den Trägern als Kapazität in den Jahren 2005 bis 2013 vereinbart hat. Angegeben ist der gerundete Wert zum Stichtag 31.12. der Berichtsjahre.

### Verrechnungstage 2005 – 2013

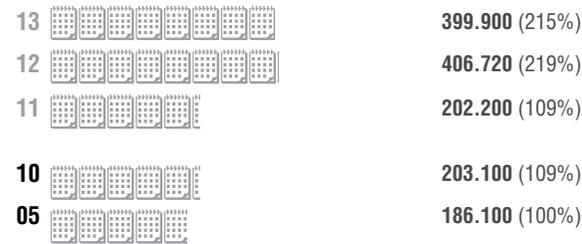


Abb. 6: Verrechnungstage anerkannter und objektgeförderter Einrichtungen für die soziale Dienstleistung „Betreutes Wohnen in Wohnungen“ von 2005 bis 2013. Auf 100 Tage gerundet. Im Jahr 2012 wurden zwei bisher objektgeförderte Einrichtungen mit 245 Plätzen anerkannt.

### Aufwendungen 2005 – 2013 in Mio. Euro

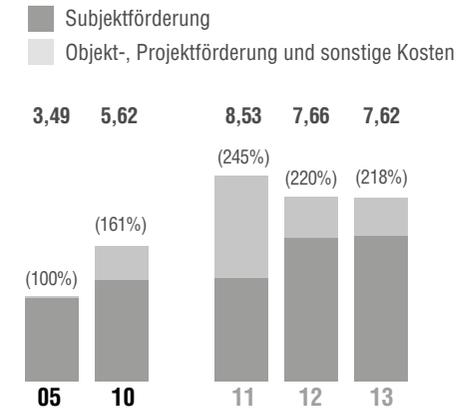


Abb. 8: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Betreutes Wohnen in Wohnungen“ von 2005 bis 2013. Erhöhte Investitionskosten im Jahr 2011. Ab 2012 steigen die Aufwendungen für Subjektförderung, da drei Einrichtungen mit insgesamt 315 Plätzen anerkannt wurden. Auf 10.000 Euro gerundet.

### Re-Integration 2009 – 2013

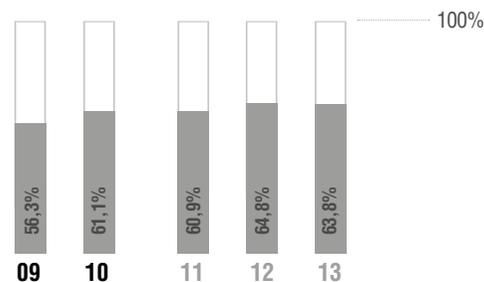


Abb. 5: Anteil der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Betreutes Wohnen in Wohnungen“, die nach Betreuungsende im selben Jahr eine dauerhafte Wohnform bezogen haben.

### Durchschnittstarife 2005 – 2013

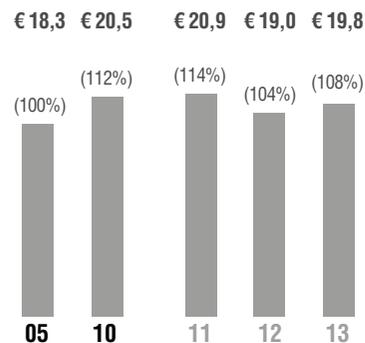


Abb. 7: Durchschnittliche, nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für 1 Tag „Betreutes Wohnen in Wohnungen“ bezahlte. Die Nutzungsentgelte werden nicht vom FSW eingehoben.

### Marktanteile 2010 (in grau) zu 2013

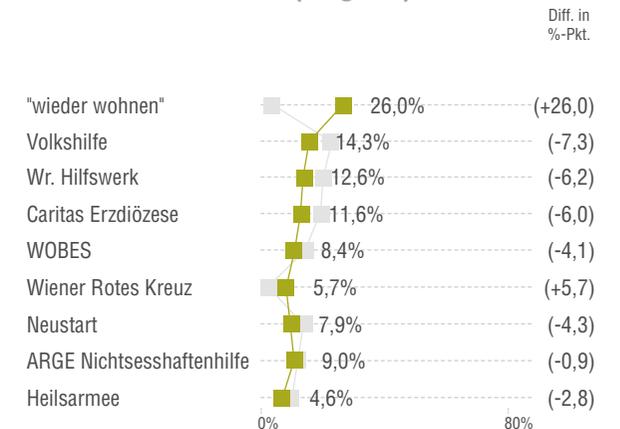


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW anerkannten Einrichtungen für „Betreutes Wohnen in Wohnungen“ in den Jahren 2013 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2013 minus 2010. Ohne Objektförderungen. Einteilung nach verrechneten Verrechnungstagen. 9 Träger.

## Sozial betreutes Wohnen

„Sozial betreutes Wohnen“ richtet sich hauptsächlich an ehemals wohnungslose Menschen, die eigenständig wohnen wollen, aber – oft aufgrund chronischer Erkrankungen – Betreuung benötigen.

Ein besonderes Anliegen ist es, der Würde von Menschen in fortgeschrittenem Alter gerecht zu werden und ihnen eine adäquate Wohnmöglichkeit in Kleinwohnungen – auch bis zu ihrem Lebensende – bereitzustellen.

Sozial betreute Wohnhäuser bieten gute Wohnausstattung, Gemeinschaftsangebote sowie Unterstützung und Versorgung durch interne bzw. externe Dienste, wie z. B. Hauskrankenpflege oder Heimhilfe. Die monatliche Eigenleistung beträgt zwischen 80 und 370 Euro.

### KundInnen 2005 – 2013

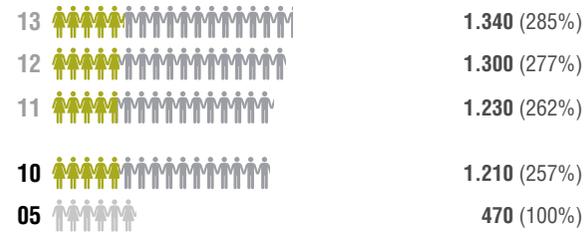


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Sozial betreutes Wohnen“ von 2005 bis 2013. Durch Umstellung auf zentrale EDV-Systeme können seit 2009 Doppelzählungen von KundInnen weitgehend ausgeschlossen werden. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Anteil der Frauen und Männer 2013

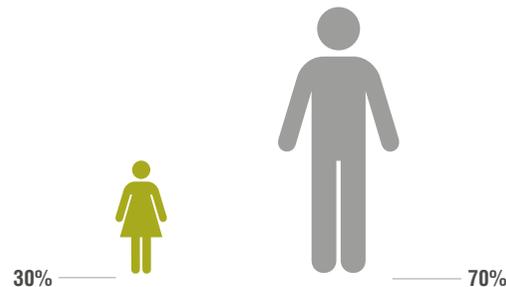


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2013 die soziale Dienstleistung „Sozial betreutes Wohnen“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 29% im Jahr 2012 und 31% im Jahr 2010.

### Altersverteilung 2010 (Linie) zu 2013

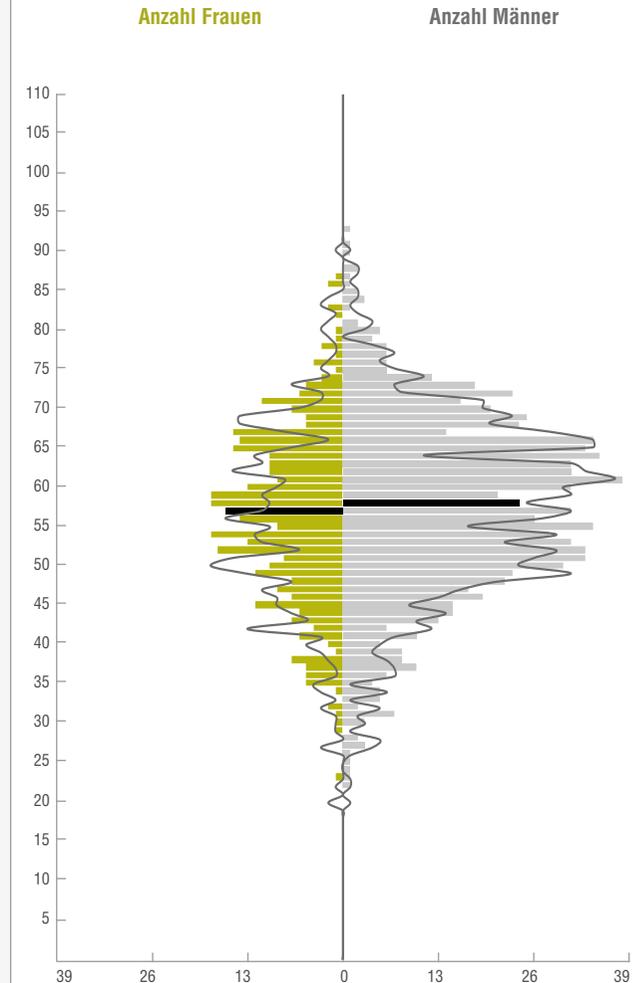


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2013 die soziale Dienstleistung „Sozial betreutes Wohnen in Wohnungen“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (57 Jahre) bzw. Männer (58 Jahre).

### Kapazitäten 2005 – 2013

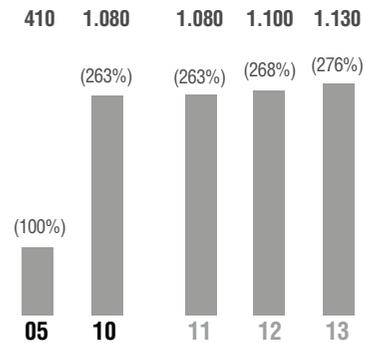


Abb. 4: Anzahl der Plätze der sozialen Dienstleistung „Sozial betreutes Wohnen“, die der FSW mit den Trägern als Kapazität in den Jahren 2005 bis 2013 vereinbart hat. Angegeben ist der gerundete Wert zum Stichtag 31.12. der Berichtsjahre.

### Verrechnungstage 2005 – 2013

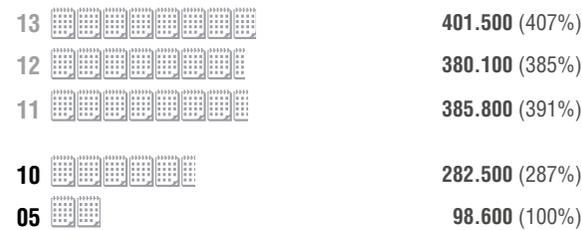


Abb. 6: Verrechnungstage anerkannter Einrichtungen für die soziale Dienstleistung „Sozial betreutes Wohnen“ von 2005 bis 2013. Auf 100 Tage gerundet. Im Jahr 2008 Umstellung von Monatspauschalen auf Tagsatzverrechnung (Umrechnung der Monatspauschale mit 98% der Verrechnungstage).

### Aufwendungen 2005 – 2013 in Mio. Euro

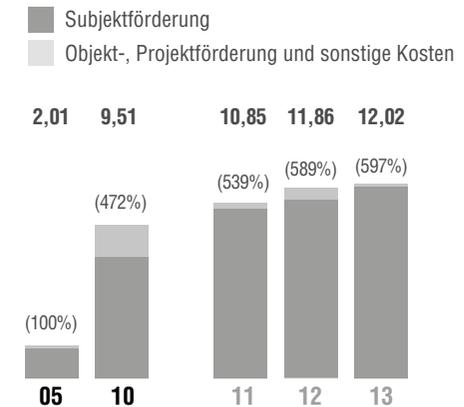


Abb. 8: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Sozial betreutes Wohnen“ von 2005 bis 2013. Auf 10.000 Euro gerundet.

### Re-Integration 2011 – 2013

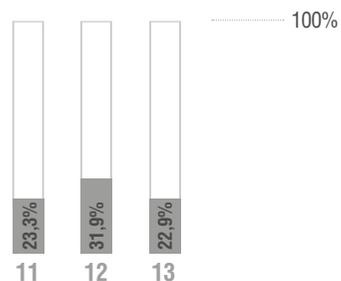


Abb. 5: Anteil der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Sozial betreutes Wohnen“, die nach Betreuungsende im selben Jahr eine dauerhafte Wohnform bezogen haben.

### Durchschnittstarife 2005 – 2013

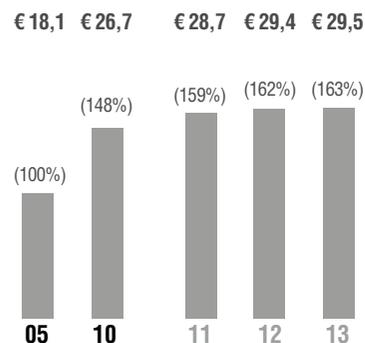


Abb. 7: Durchschnittliche, nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für 1 Tag „Sozial betreutes Wohnen“ bezahlte. Die Nutzungsentgelte werden nicht vom FSW eingehoben.

### Marktanteile 2010 (in grau) zu 2013

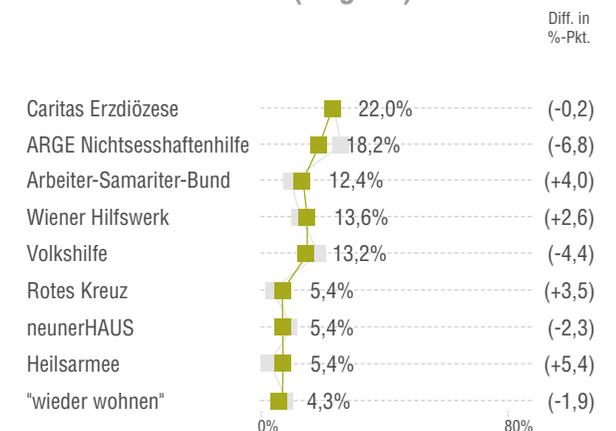


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW anerkannten Einrichtungen an der sozialen Dienstleistung „Sozial betreutes Wohnen“ in den Jahren 2013 und 2010. In Klammern die Differenz der Anteile 2013 minus 2010. Einteilung nach Verrechnungstagen. Berücksichtigte Träger: 9.

## Mobile Wohnbetreuung

„Mobile Wohnbetreuung“ ist eine Form der Betreuung in der eigenen, langfristig vertraglich gesicherten Wohnung. Sie folgt dem Konzept des „Housing first“.

Ziel der Mobilen Wohnbetreuung ist die Betreuung und Unterstützung von obdach- und wohnungslosen Menschen beim Bezug einer Wohnung und die nachhaltige Sicherung des eigenen Wohnraumes. Mit Hilfe von SozialarbeiterInnen wird eine rasche Anbindung an soziale und medizinische Angebote außerhalb der Wiener Wohnungslosenhilfe und die Aktivierung vorhandener persönlicher Ressourcen angestrebt.

Zielgruppe sind obdachlose bzw. wohnungslose Menschen mit Betreuungsbedarf, die anstreben, in einer eigenen, vertraglich gesicherten Wohnung zu leben und dafür Unterstützung in Anspruch nehmen wollen.

### KundInnen 2012 – 2013



Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Mobile Wohnbetreuung“ von 2012 bis 2013. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen und Mädchen wieder.

### Anteil der Frauen und Männer 2013



Abb. 3: Anteil der erwachsenen Frauen und Männer, die 2013 die soziale Dienstleistung „Mobile Wohnbetreuung“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 22% im Jahr 2012.

### Belegtage 2005 – 2013



Abb. 2: Belegtage in Einrichtungen für die soziale Dienstleistung „Mobile Wohnbetreuung“ von 2012 bis 2013. Auf 100 Tage gerundet.

### Aufwendungen 2012 – 2013 in Mio. Euro

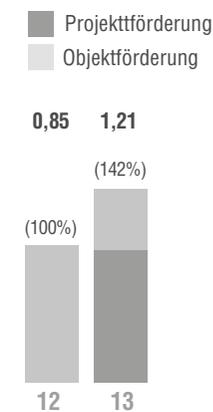
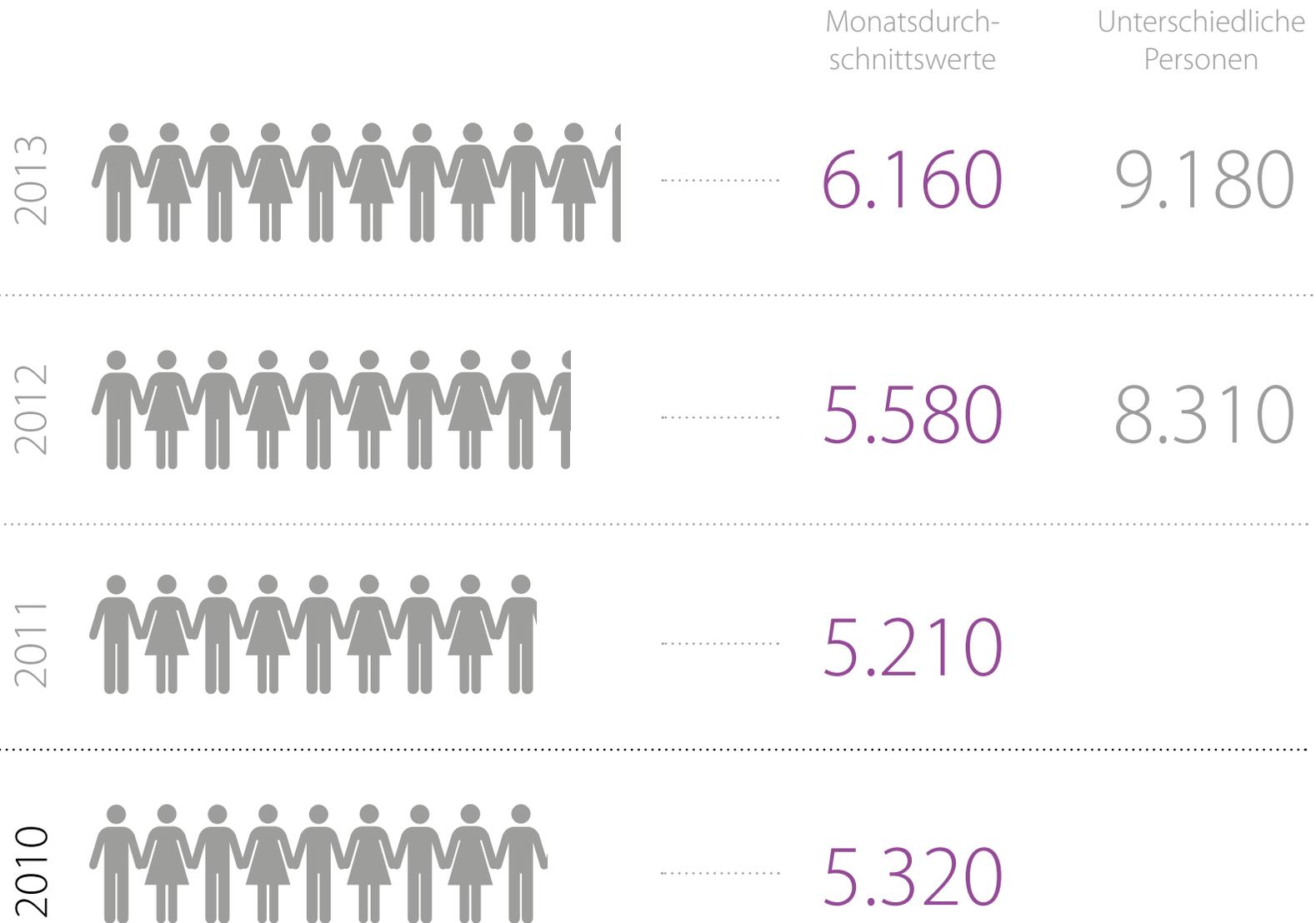


Abb. 4: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Mobile Wohnbetreuung“ von 2012 bis 2013. Auf 10.000 Euro gerundet.





Flüchtlinge\*

\* Alle folgenden Abbildungen beziehen sich auf die Monatsdurchschnittswerte. Für die Gesamtzahl aller FSW-KundInnen konnten die oben angeführten „unterschiedlichen Personen“ berücksichtigt werden.

 Flüchtlinge

## Flüchtlinge

Die zentrale soziale Dienstleistung für Flüchtlinge ist, gemäß einer Art. 15a B-VG-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sowie dem Wiener Grundversorgungsgesetz (WGVG) die „Grundversorgung“.

Leistungen erhalten „hilfs- und schutzbedürftige Fremde“. Hilfsbedürftig ist, wer den Lebensbedarf für sich und die im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen kann und den Lebensbedarf auch nicht ausreichend von anderen Personen oder Einrichtungen erhält. Schutzbedürftig sind AsylwerberInnen, subsidiär Schutzberechtigte, Vertriebene, ehemalige AsylwerberInnen und sonstige Fremde, die aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind, sowie Asylberechtigte während den ersten vier Monaten nach Asylgewährung.

In Wien können betreute Unterkünfte oder private Wohnmöglichkeiten genutzt werden. Grundversorgung umfasst neben Verpflegsleistungen u.a. Bekleidungshilfe, Schulbedarf, Krankenversicherung und Beratung.

Im ersten Jahr des Asylverfahrens sind die Kosten für die Grundversorgung zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 60 zu 40 zu teilen. Bei abgelehntem Asylantrag wird während des tatsächlichen Aufenthalts in Wien weiterhin Grundversorgung gewährt.

### KundInnen 2005 – 2013

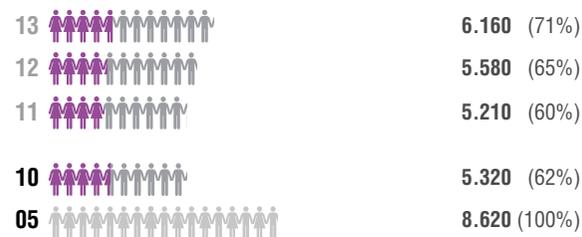


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der „Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde“ 2005 – 2013. Farbige Figuren für Frauen/Mädchen.

### Anteil der Frauen und Männer 2013

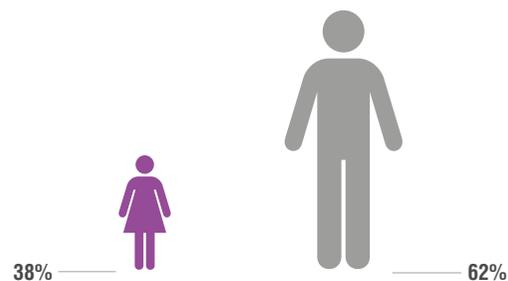


Abb. 2: Anteil der Frauen und Mädchen bzw. Männer und Buben, die 2013 die soziale Dienstleistung „Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 39% im Jahr 2012 und 38% im Jahr 2010.

### Altersverteilung 2010 (Linie) zu 2013

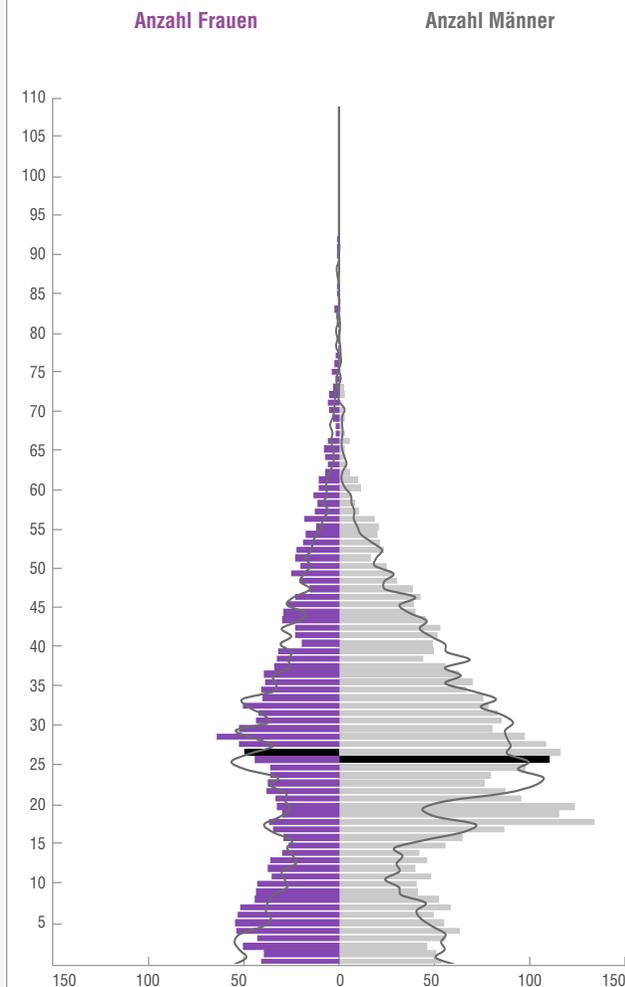


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Mädchen bzw. Männer und Buben nach Lebensalter, die 2013 die soziale Dienstleistung „Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde“ in Anspruch nahmen. Die schwarzen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (27 Jahre) bzw. Männer (26 Jahre).

### KundInnen in Unterkünften 2005 – 2013

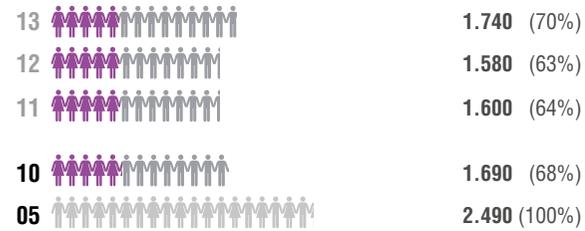


Abb. 4: Anzahl der KundInnen in Grundversorgung, die 2005 – 2013 in organisierten Unterkünften verschiedener Einrichtungen wohnten. Farbige Figuren für Frauen/Mädchen.

### Aufwendungen 2005 – 2013 in Mio. Euro

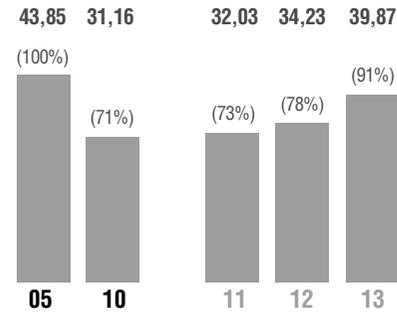


Abb. 6: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde“ von 2005 bis 2013. Auf 10.000 Euro gerundet.

### Asylverfahren über 12 Monate



Abb. 5: Anteil (und Anzahl) jener KundInnen in der Grundversorgung, deren Asylanträge länger als zwölf Monate unerledigt sind. Für diese KundInnen (100%-Fälle) hat der Bund entsprechend der 15a-Vereinbarung 100% der Kosten zu tragen.

### Quotenerfüllung 2005 – 2013

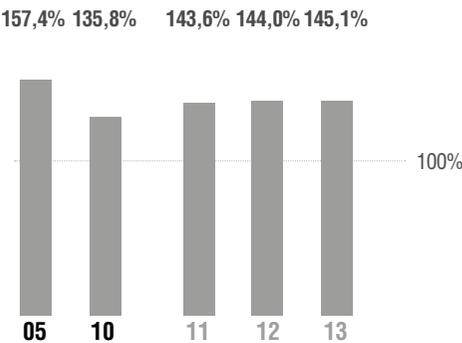


Abb. 7: Ausmaß der Quotenerfüllung des Landes Wien zur Grundversorgung von Flüchtlingen. Nach den Bestimmungen der entsprechenden 15a-Vereinbarung ist Wien im Jahr 2013 für 20,4% aller in Österreich grundversorgten Personen zuständig. Dieser Anteil entspricht 100% Quotenerfüllung.

### Herkunftsländer 2010 (in grau) zu 2013

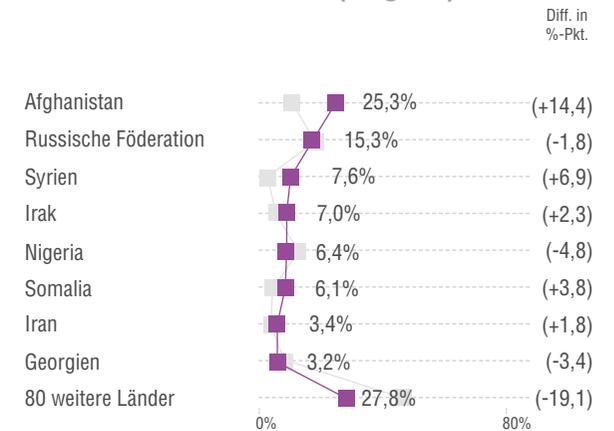
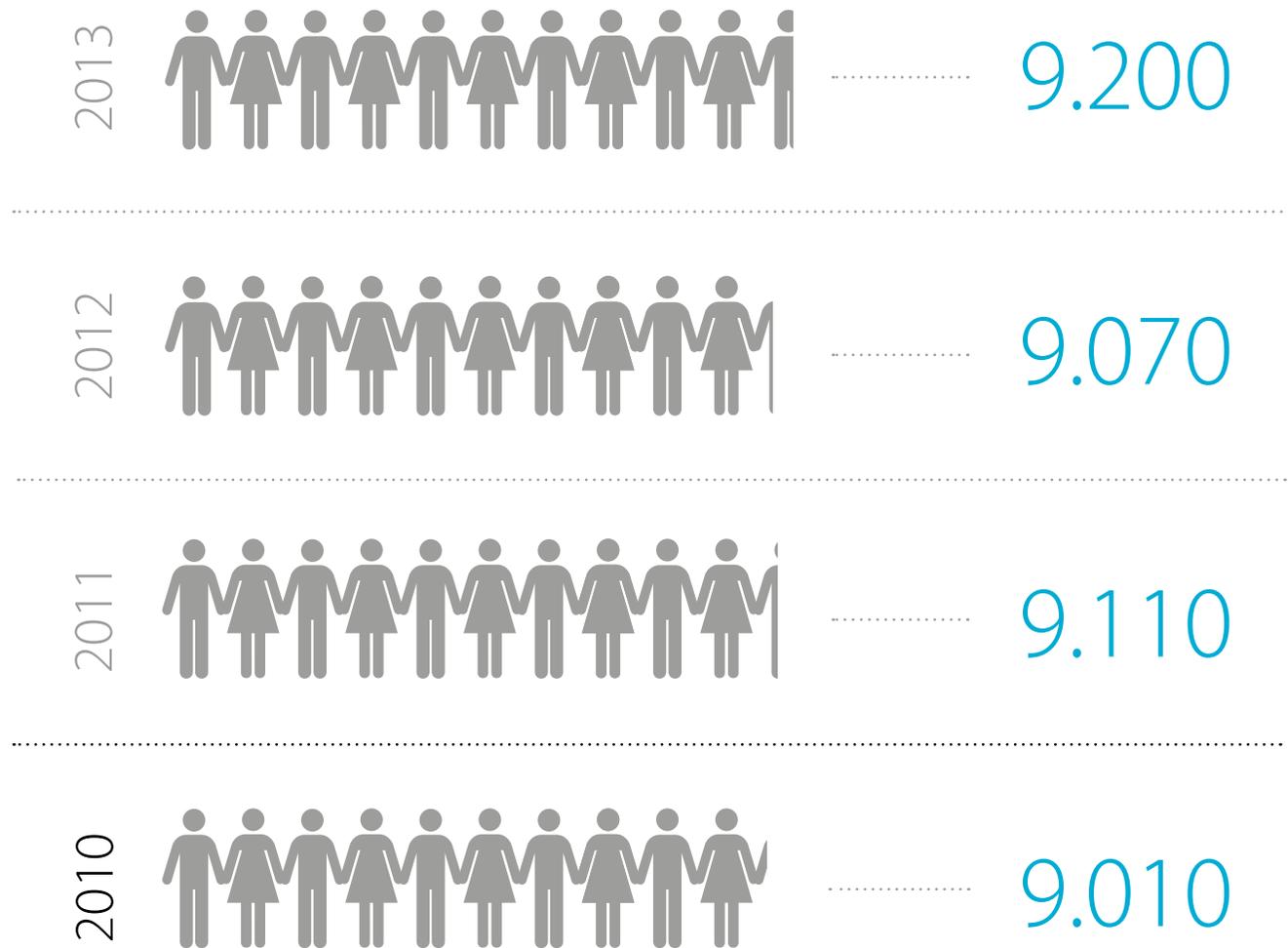


Abb. 8: Herkunftsländer der KundInnen, die „Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde“ in den Jahre 2013 und 2010 in Anspruch nahmen. In Klammer die Differenz der Anteile 2013 minus 2010. Berücksichtigte Herkunftsländer: 88.



KundInnen mit Schuldenproblematik

# € Schuldenproblematik



## Schuldnerberatung Wien

Diese soziale Dienstleistung umfasst die Hilfestellung für in Wien wohnhafte Privatpersonen, die ihre Schuldensituation nicht alleine bewältigen können. Zuständig ist die staatlich anerkannte, gemeinnützige Beratungsstelle „Schuldnerberatung Wien“, die eine Tochtergesellschaft des Fonds Soziales Wien ist und von diesem und dem AMS Wien finanziert wird.

Schwerpunkte der Beratung sind Rechtsauskünfte, gemeinsame Analyse der wirtschaftlichen Situation sowie das Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten. KundInnen werden bei der Vorbereitung des Privatkonkurses unterstützt und, wenn nötig, während des Konkursverfahrens begleitet. Finanzielle Unterstützung kann nicht gewährt werden.

Mit Online-Information, Öffentlichkeitsarbeit und Vortragstätigkeit arbeitet die Schuldnerberatung Wien auch präventiv.

Weiter im Aufbau befindet sich das „Betreute Konto“, ein neues Angebot der Schuldnerberatung. Es hilft Menschen, die schon mehrmals wegen ihrer mangelnden finanziellen Selbstverwaltung obdachlos wurden und die bereit sind, freiwillig einen Teil ihrer Finanzorganisation der Schuldnerberatung zu übernehmen. Das Betreute Konto wurde auch in das Konzept „Housing first“ der Wiener Wohnungslosenhilfe integriert.

### KundInnen 2005 – 2013

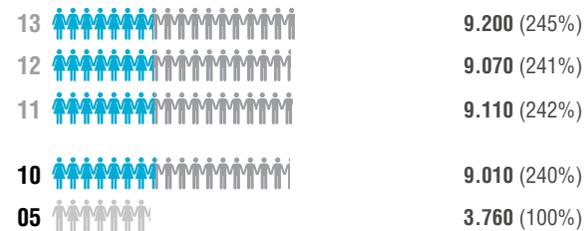


Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Schuldnerberatung“ von 2005 bis 2013. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Anteil der Frauen und Männer 2013

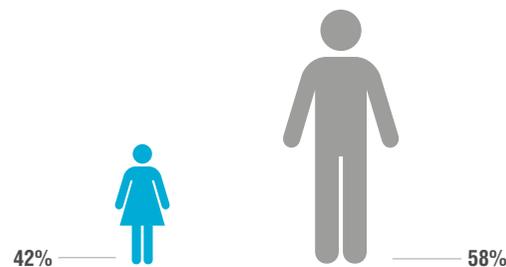


Abb. 2: Anteil der Frauen und Männer, die 2013 die soziale Dienstleistung „Schuldnerberatung“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 43% im Jahr 2012 und 43% im Jahr 2010.

### Altersverteilung 2010 (Linie) zu 2013

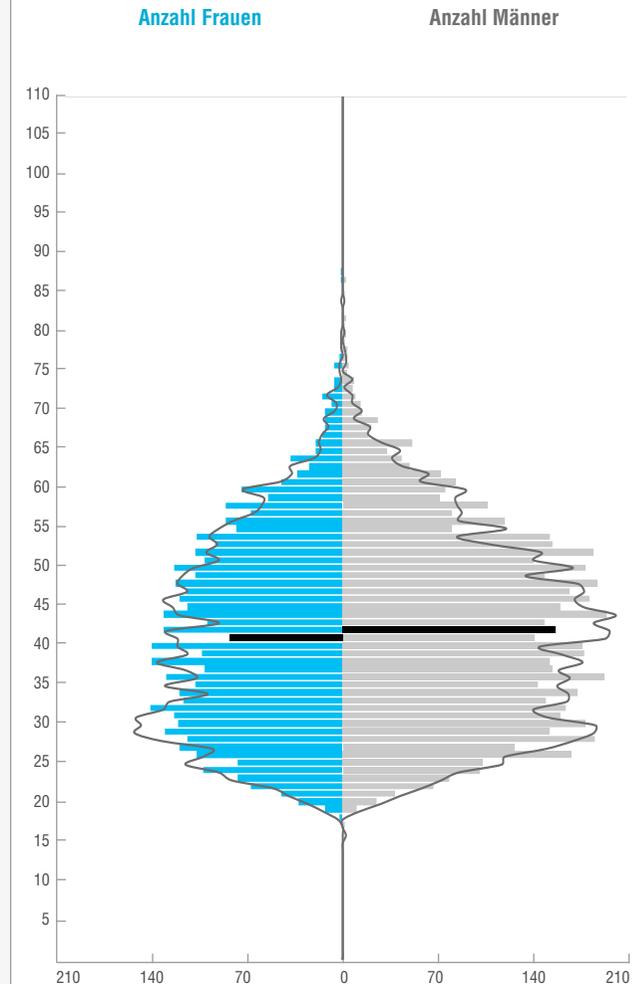


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die 2013 die soziale Dienstleistung „Schuldnerberatung“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Balken zeigen das Medianalter der Frauen (41 Jahre) bzw. Männer (42 Jahre).

### Bezirksspezifische Nutzung 2013

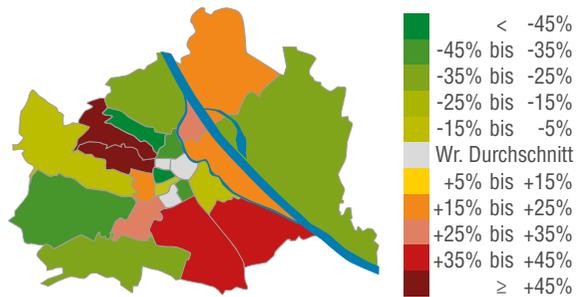


Abb. 4: Bezirksspezifische Abweichung der Nutzung der sozialen Dienstleistung „Schuldnerberatung“ im Jahr 2013 vom Wiener Durchschnitt. Die Einwohnerzahl der Bezirke wurde berücksichtigt. Grün: unter Durchschnitt. Rot: über Durchschnitt.

### Verschuldung 2013 in Tsd. Euro

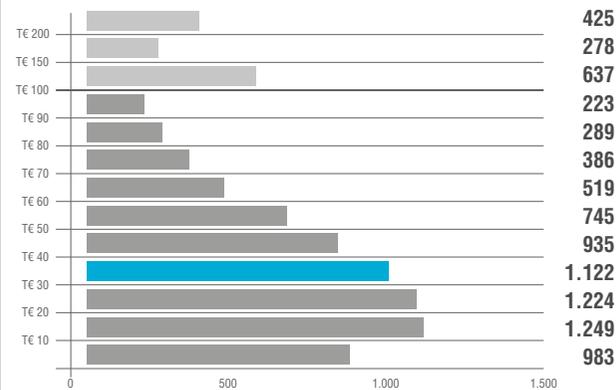


Abb. 6: Anzahl der KundInnen der Schuldnerberatung 2013, gruppiert nach Höhe der Verschuldung in Euro. Wechsel der Gruppengröße ab 100.000 Euro. Die blaue Säule zeigt die Durchschnittverschuldung (Median: 39.351 Euro) der berücksichtigten KundInnen. Im Jahr 2012 betrug diese 40.324 Euro.

### Aufwendungen 2005 – 2013 in Mio. Euro

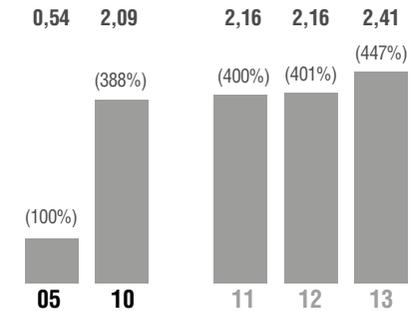


Abb. 8: Gesamtaufwendungen für die soziale Dienstleistung „Schuldnerberatung“ von 2005 bis 2013. Gerundet auf 10.000 Euro. 2005 exkl. Schuldnerberatung KWH, Fusion im Jahr 2006, Gründung der Schuldnerberatung Wien GmbH im Jahr 2007. Die Schuldnerberatung Wien wird vom AMS Wien mitfinanziert.

### Schuldenhöhe der KundInnen 2013

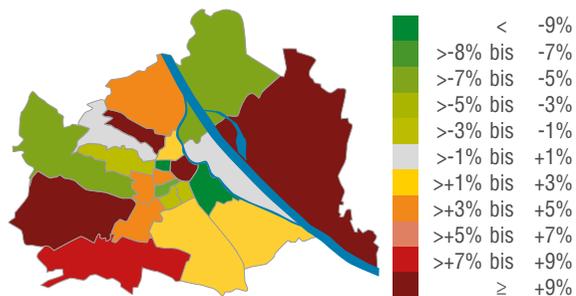


Abb. 5: Abweichung der bezirksspezifischen durchschnittlichen Verschuldung von der wienweiten Verschuldung (Median für Wien: 39.351 Euro) der KundInnen der Schuldnerberatung Wien im Jahr 2013. In Grün dargestellt: Verschuldung unter Durchschnitt; in Rot: über Durchschnitt.

### Privatkonkurse nach Konsultation

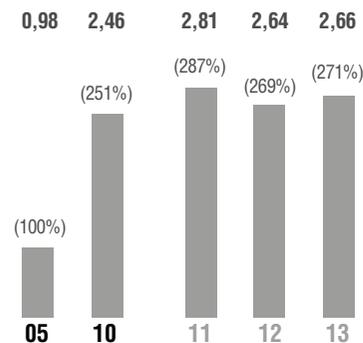


Abb. 7: Anzahl der Privatkonkurse, die von 2005 bis 2013 von KundInnen der Schuldnerberatung Wien – nach Konsultation mit der Schuldnerberatung – eröffnet wurden. Angabe in Tausend und auf 10er-Stelle gerundet.

### Beratungsgespräche 2005 - 2013 in Tsd.

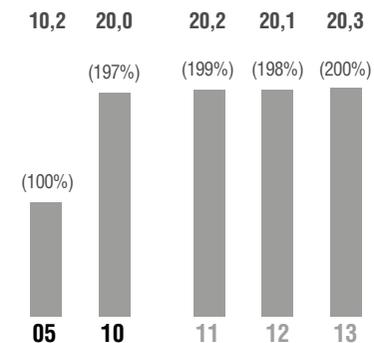


Abb. 9: Anzahl der Beratungsgespräche, die von 2005 bis 2013 von der Schuldnerberatung Wien mit KundInnen geführt wurden. Angabe in Tausend und auf 100 gerundet.

### Erst-KundInnen 2009 – 2013

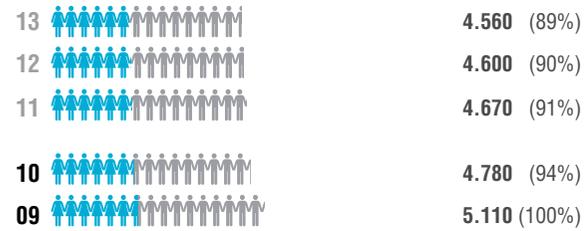


Abb. 10: Anzahl der Erst-KundInnen der sozialen Dienstleistung „Schuldnerberatung“ von 2009 bis 2013. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder.

### Einkommensart 2010 (in grau) zu 2013

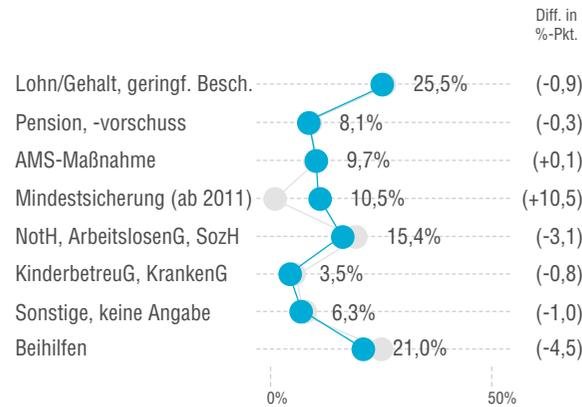


Abb. 12: Verteilung der Einkommensarten der KundInnen der „Schuldnerberatung“ 2013 und 2010. In Klammern wird die Differenz der Anteile 2013 minus 2010 angegeben. Summe 2013 bezogener Einkommensarten: 15.025 (von 9.200 KundInnen). „NotH, ArbG, SozH“ steht für Nothilfe, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe.

### Wartezeit in Tagen 2009 – 2013

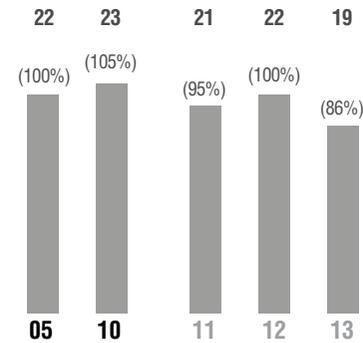


Abb. 14: Wartezeit in ganzen Tagen von der Anmeldung bis zum ersten persönlichen Beratungsgespräch in der „Schuldnerberatung“ von 2009 bis 2013.

### Erwerbsstatus 2010 (in grau) zu 2013

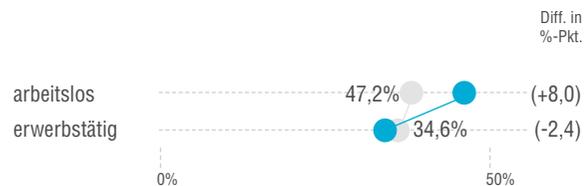


Abb. 11: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Schuldnerberatung“ nach ihrem letzten Erwerbsstatus in den Jahren 2013 (farbige Kreise) und 2010 (graue Kreise). In Klammern wird die Differenz der Anteile 2013 minus 2010 angegeben.

### Verschuldungsgründe 2010 (grau) zu 2013

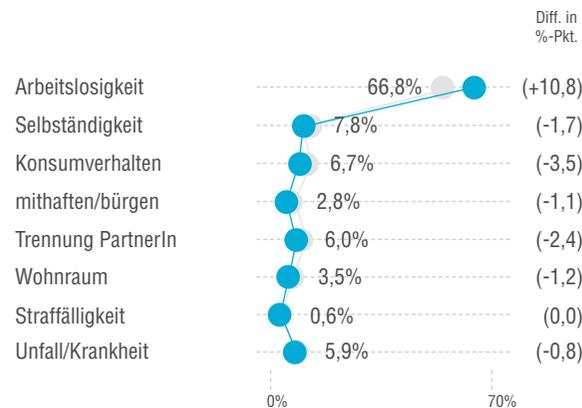


Abb. 13: Verteilung der genannten Verschuldungsgründe der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Schuldnerberatung“ in den Jahren 2013 und 2010. In Klammern wird die Differenz der Anteile 2013 minus 2010 angegeben. Summe der genannten Gründe für 2013: 7.158.

### Familienstand 2010 (in grau) zu 2013

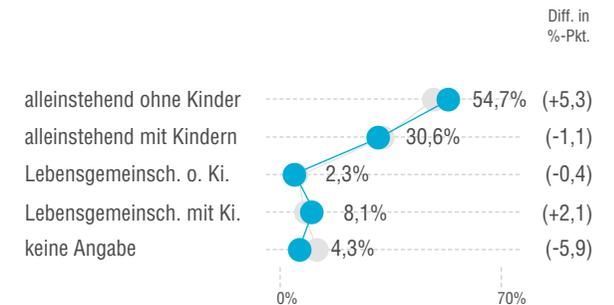


Abb. 15: Verteilung der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Betreutes Konto“ der Schuldnerberatung Wien nach Familienstand in den Jahren 2013 und 2010. In Klammern wird die Differenz der Anteile 2013 minus 2010 angegeben.

## Betreutes Konto

Die soziale Dienstleistung „Betreutes Konto“ ist ein Angebot der Schuldnerberatung Wien in Kooperation mit ausgewählten Banken. Es wurde 2011 eingeführt und wird seitdem zunehmend in Anspruch genommen.

Das „Betreute Konto“ hilft Menschen, die in einem Betreuungsverhältnis stehen und die Schwierigkeiten haben, Zahlungsprioritäten zu erkennen und einzuhalten und dadurch auch von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Das Betreute Konto wurde auch in das Konzept „Housing first“ der Wiener Wohnunglosenhilfe integriert.

Grundlage ist die Bereitschaft, freiwillig einen Teil der eigenen Finanzorganisation der Schuldnerberatung zu überantworten. Für ein Betreutes Konto ist es irrelevant, ob jemand bereits ein Konto hat oder kein Konto bekommt oder Bankschulden hat.

Mit der Schuldnerberatung wird ein Kontoplan erstellt, der die geplanten Eingänge, wie z. B. Lohn/Gehalt, AMS-Leistung, Familienbeihilfe, Mindestsicherung etc. sowie die geplanten Abbuchungen wie Miete, Strom/Gas oder Fernwärme enthält. Dann werden zwei getrennte Bankkonten für Einnahmen sowie Ausgaben eingerichtet, wobei die wichtigsten, festgelegten Zahlungen automatisch vom Einnahmenkonto abgebucht werden. Bei mangelnder Kontodeckung erhalten die KundInnen und die BetreuerInnen eine Warnmeldung.

### KundInnen 2012 – 2013



Abb. 1: Anzahl der KundInnen der sozialen Dienstleistung „Betreutes Konto“ von 2012 bis 2013. Die farbigen Figuren geben den Anteil der Frauen wieder. Das Betreute Konto wurde im Laufe des Jahres 2011 eingeführt.

### Anteil der Frauen und Männer 2013

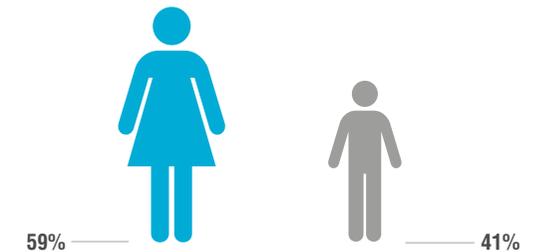


Abb. 3: Anteil der Frauen und Männer, die 2013 die soziale Dienstleistung „Betreutes Konto“ in Anspruch nahmen. Der Anteil der Frauen war 64% im Jahr 2012.

### Anzahl Überweisungen 2012 – 2013



Abb. 2: Anzahl der Überweisungen die von 2012 bis 2013 von der Schuldnerberatung Wien für KundInnen durchgeführt wurden. Das Betreute Konto wurde im Laufe des Jahres 2011 eingeführt. Auf 10 gerundet.

### Aufwendungen 2012 – 2013 in Tsd. Euro

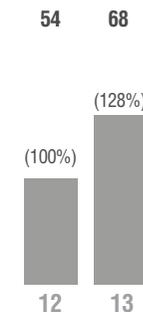


Abb. 4: Gesamtaufwendungen des FSW (Personalkosten) für die soziale Dienstleistung „Betreutes Konto“ von 2012 bis 2013. Das Betreute Konto wurde im Laufe des Jahres 2011 eingeführt.

*Wir sind da, um für Sie da zu sein.*



[www.fsw.at](http://www.fsw.at)

Das Holz zur Herstellung des Papiers, welches für dieses Druckwerk verwendet wurde, stammt aus nachhaltiger Bewirtschaftung gemäß des PEFC-Siegels, der Druck erfolgte in einer PEFC-zertifizierten Druckerei.

Mehr Informationen unter [www.pefc.at](http://www.pefc.at)

